Nicole Höchst
MdB

2021

4

AfD

Deutschland. Aber normal.

"Die Familie ist es, die unsern Zeiten nottut, sie tut mehr not als Kunst und Wissenschaft, als Verkehr, Handel, Aufschwung, Fortschritt, oder wie alles heißt, was begehrungswert erscheint. Auf der Familie ruht die Kunst, die Wissenschaft, der menschliche Fortschritt, der Staat.

Wenn Ehen nicht beglücktes Familienleben werden, so bringst du vergeblich das Höchste in der Wissenschaft und Kunst hervor, du reichst es einem Geschlechte, das sittlich verkommt, dem deine Gabe endlich nichts mehr nützt, und das zuletzt unterlässt, solche Güter hervorzubringen."

Adalbert Stifter: 'Der Nachsommer', 1857

Hier der Link auf meine Bundestagsseite:

https://www.bundestag.de/abgeordnete#url=L2FiZ2Vvcm-RuZXRlL2Jpb2dyYWZpZW4vSC81MjA0MTItNTIwNDEy&mod=mod525246&dir=ltr

Inhalt

1 Vorwort von Ursula Helene Hilger ... 5

2 Informationen zur AfD ... 7

2.1 Auszug aus dem Kurzwahlprogramm ... 7

2.2 Auszug - Spezialinterview der Parteispitzen Alice Weidel und Tino Chrupalla ... 8

3 Nicole Höchst: Mitgliedschaften und Ämter im Bundestag ... 14

3.1 Mitarbeiter im Team Höchst ... 15

4 Alternativer Medienkongress ... 18

5 Rheinland Pfalz & Wahlkreis ... 21

5.1 Kindesentzug im Wochenbett – 18.01.2021 ... 21

5.2 Anfrage an den Stadtrat von Speyer zu Corona ... 22

5.3 Pressemitteilung - Birkenfeld erhält Unterstützung aus dem Bundesprogramm ... 31

5.4 Auszug aus den Wahlkampfterminen ... 31

5.5 Frage an die Bundesregierung am 10.08.2021 ... 32

6 Pressemitteilungen ... 32

6.1 Unfassbar – Masturbationszimmer in Kitas – 07.01.2021 ... 32

6.2 Homeschooling garantiert keine gute Bildung – 18.01.2021 ... 33

6.3 Kein Leben mehr wie bisher – 29.01.2021 ... 33

6.4 Unfassbar – Virus muss für die Entmachtung der Länder herhalten ... 35

6.5 Infektionsschutzgesetz entmachtet Gerichte - 15.04.2021 ... 35

6.6 Keine Notfallzulassung für Kinder – 13.05.2021 ... 36

6.7 Sicherheit geht vor Impfung - besonders für Jugendliche ab 12 Jahren -28.05.21 ... 37

6.8 Statement AfD zum Mindestlohn 16.06.21 ... 37

6.9 Funktionierende Demokratien brauchen keine Sprech- und Schreibdiktatur ... 38

6.10 GEW kämpft gegen Heterosexualität – 29.06.21 ... 39

Regenbogenlehre in Deutschland ... 39

6.11 Gewaltenteilung in Deutschland in Auflösung? 01.07.2021 ... 39

6.12 Türkei dreht Frauenrechte 10 Jahre zurück 01.07.2021 ... 40

6.13 Allensbachstudie zeigt kaum aufholbare Bildungslücken auf – 12.07.2021 ... 41

6.14 Übergriffige Sexualaufklärung hat üble Folgen – 28.07.2021 ... 41

6.15 Nur die AfD spricht noch klares Deutsch – 28.07.2021 ... 43

6.16 Bundesregierung weiß nichts über eigene Angestellte 03-09-2021 ... 43

6.17 Demokratie verteidigen! – 29.09.2021 ... 44

6.18 Viele Kitas kapitulieren vor zu wenig Personal – 30.09.2021 ... 44

6.19 Abtreibung – Die Selektion der Menschenwürde – 01.10.2021 ... 45

7 Reden ... 45

7.1 Nationaler Bildungsbericht 04.03.2021 ... 45
7.2 Frauentag 05.03.2021 ... 47
7.3 Zeitverwendungsgesetz 07.05.2021 ... 48
7.4 Conterganstiftungsgesetz 20.05.2021 ... 49
7.5 Bürgerbeteiligung 21.05.2021 ... 51
7.6 Pflegeversicherung 26.06.2021 ... 52
8 Podiumsdiskussionen / YouTube ... 53
8.1 Genderneusprech - Nur der Teufel bleibt männlich 08.06.2021 ... 53
8.2 „Familie geht uns alle an“ 22.06.2021 – YouTube ... 58
9 Kleine Anfragen ... 62
9.1 Grundlagen zur Verschärfung von Corona-Maßnahmen ... 62
9.2 Beobachtung freier Medien 31.08.2021 ... 71
9.3 Patente zur Wetter- und Klimabeeinflussung ... 74
10 Einzelanfragen an die Bundesregierung ... 76
10.1 Vorbereitung auf Stromausfall - 29.01.2021 ... 76
10.2 Rechtsverstöße durch Linksextremisten im Rahmen von "Querdenker-Demonstrationen" ... 76
10.3 Zwei Einzelfragen zum – 12.03.2021 ... 77
10.4 Gutachten im Bereich Bildung 31.03.2021 ... 79
10.5 Fehlende Impfstoffzulassungen 07.06.2021 ... 80
10.6 Durchseuchung der Bevölkerung ... 80
10.7 Corona-Mutationen – 21.07.2021 ... 81
10.8 Impfung für Genesene 26.07.2021 ... 82
10.8.1 Verhaltensökonomen der Bundesregierung zur Beeinflussung ohne Gesetze ... 82
10.9 Drei Fragen ringsum Maskenmüll – 29.06.2021 ... 90
11 Sonstiges ... 91
11.1.1 Erklärung nach § 31 GO zum TOP 2 „Aufbauhilfegesetz 2021“ ... 91
11.2 Danke für Ihr Interesse ... 92

1 Vorwort von Ursula Helene Hilger

Ich gratuliere Nicole Höchst ganz herzlich zu Ihrem Wiedereinzug in den Bundestag und wünsche Ihr weiterhin viel Erfolg:

Das Jahr 2021 …alles ist besser geworden. Oder etwa nicht?

Die Menschen sind gespalten wie noch nie, während ein Herr Laschet (CDU) medienwirksam das bestreitet. Was hat uns das Jahr gebracht? Eine furchtbare Flut, an der natürlich der Klimawandel schuld ist…oder waren es vernachlässigte Staudämme, bebaute Überschwemmungsgebiete und ein nicht funktionierendes Warnsystem? Aber der Staat hat doch gut funktioniert, oder?

Beamte, die sich lieber im Urlaub nicht stören lassen wollen … Beamte, die denken, sie hätten ihre Pflicht getan, wenn sie eine Mail verschicken … ein gesamter Beamtenapparat, träge und selbstgefällig und ein Ministerpräsident, der inmitten einer verzweifelten, panischen Menschenmenge im Ahrtal steht und nicht einmal seinen Schirm selbst hält.

Haben wenigstens die Mainstreammedien zur Wahrheit zurückgefunden? Schreiben sie was ist….?

Journalisten, die die Wahrheit framen, die wie die Regierung Nudging betreiben, brauchen wir die? Die unheilige Allianz, die Politiker und Medien miteinander eingegangen sind…. Brauchen wir die?

Viele Menschen, eingespannt in ihr tägliches Rad an Verpflichtung, Sorge und Arbeit, fallen darauf herein. Liebgewordene Gewohnheiten beim Konsumieren von Medien vernebeln noch immer die Hirne.

Vereinzelt tauchten die Manipulationen im grellen Licht der Kritik auf. Eine Journalistin, die sich mit Schlamm bedeckt, um realitätsnah behaupten zu können, dass sie mithelfe. Ein Ministerpräsident mit kohlegeschwärztem Gesicht, der sich damit brüstet, die zechen geschlossen zu haben, zeigt unfreiwillig die gleiche Denkart wie die Massenmedien. Die sich regende Kritik wird erbarmungslos zensiert, frei nach dem Motto: Was der Mensch nicht erfährt, macht ihn zu dem willfährigen Opfer, das sich leicht regieren lässt. Was brachte uns das Jahr 2021 noch so?

Die Versorgung ist gesichert, die Bäuche sind voll, aber zu welchem Preis? Zunehmend beginnen auch Bäuche leer zu bleiben. Aber wen interessiert das schon?

Und dann war da noch ein verlorener Krieg in Afghanistan. War die Bevölkerung eigentlich gefragt worden, ob sie in einem aussichtslosen und teuren Krieg, Deutschland am Hindukusch verteidigen möchte? Brunnen bohren, Mädchenschulen gründen, prima! Doch wo sind sie heute? Das die Einheimischen ihr Land zurückerobert haben, mit Leiterwagen und vorsintflutlichen Waffen, blamiert die gesamte westliche Welt. Sind damals die Einwohner von Afghanistan gefragt worden, ob sie die „Hilfe“ überhaupt wollten? Wir sind doch so humanistisch und weltoffen. Diese Weltoffenheit zeigt sich in unzähligen Morden, Massenvergewaltigungen und einem neuen Antisemitismus.

Die Politiker sprechen nur kurz darüber, die Medien, machen einen kurzen Aufschrei, die Aufschreie aus der Bevölkerung verhallen jedoch im Nirwana und in den schlaflosen Nächten der Opferfamilien.

Offiziell erziehen wir eine allseitig gebildete, kompetente und tolerante neue Generation. Da sind manch so kompetent, dass sie sich die Freitage als Schultage schenken können. In Markenkleidung gehüllt, teilweise aus gut situierten Familien kommend, schreien sie nach Verzicht. Und sie beschimpfen ihre Großeltern, die Milch noch im Milchkrug geholt haben und aus jedem Stofffetzen noch etwas nähten und Kleidung über Generationen weiterreichten. Was passiert, wenn diese Generation in Amt und Würden ist? Werden sich die Bodenständigen oder die Schreihälse und Steinewerfer durchsetzen?

Hauptsache, wir sind alle ja soooo gesundheitsbewusst. Oder doch nicht alle? Wer sind die Gesundheitsbewussten, die sich freiwillig in Impfexperimente einlassen? Sind es dieselben, die ihr Immunsystem stärken, gesund leben und auch gesund geblieben sind? Laut Orwell verdrehen sich die Gehirnwindungen und vielen Menschen fällt die Orientierung in dieser kuriosen Gesundheitswelt inzwischen schwer.

Apropos Jugend, Gesundheit und sonstigen ethischen Bedenken. Unsere hoffnungsvolle grüne Jugend stellt sich Abtreibungen bis zum 9. Monat vor. Was werden die wohl für Mütter und Väter werden oder werden sie Elter 1 und 2? Da bekommt eine junge Frau, die es ablehnt, sich mit den Schriften alter weißer Männer zu beschäftigen noch Applaus, statt dass man sie auf ihr geistige Minderbemitteltheit hinweist.

Dieses Bildungsniveau schmerzt besonders, weil hier die Lücken und Schwächen unseres Bildungssystems sichtbar werden. Die Lockdownpolitik hat die Lücken noch verschärft. Aber es ist doch nicht schlimm, wenn ein Jüngling denkt, Platon sein ein Baustoff und Bismarck der Erbauer der Bismarcktürme.

Aber ehe ich noch vollends in Depression verfalle, möchte ich aus vollem Herzen den Menschen danken, die sich Herz und Hirn in dieser Zeit bewahrt haben, allen voran Nicole Höchst. Sie kämpft für die Rückkehr zur Normalität für ein gutes und freies Leben mit Toleranz, wo sie für gebildete Menschen mit Herz angebracht ist, für Weitblick und Frieden bei Groß und bei Klein.

Steckbrief

Frau Hilger ist Pädagogin und war als Lehrerin, Schuldirektorin und Schulrätin, Kommunikationsexpertin, 24 Jahre in der pädagogischen Diagnostik in einer Kinderneuropsychatrie, 18 Jahre als Schöffin sowie 12 Jahre ehrenamtlich in der Seniorenarbeit tätig.

2 Informationen zur AfD

2.1 Auszug aus dem Kurzwahlprogramm

5.4 Reform der sozialen Sicherungssysteme

Leitbild für uns ist die Familie, für die wir in der Sozialversicherung Abgabengerechtigkeit wollen. Die AfD will die Leistung von Eltern durch die Geburt, Versorgung und Erziehung von Kindern nicht nur ideell, sondern auch materiell anerkennen. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber bereits verbindlich aufgefordert. Wir wollen die derzeitigen finanziellen Nachteile von Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen korrigieren. Arbeitsmarkt und Sozialpolitik 71

5.4.1 Finanzielle Benachteiligung von Familien beseitigen

Familien sind gegenüber Kinderlosen in dramatischer Weise finanziell benachteiligt. Familienarmut und eine anhaltend niedrige Geburtenrate sind die Folge. Kinder werden in Politik und Medien als karrierehemmender Ballast dargestellt. Es ist Zeit, die Leistung der Eltern finanziell und ideell anzuerkennen. Deutschland hat die niedrigste Geburtenrate in ganz Europa. Grund ist zum einen eine Zunahme der Kinderlosen, zum anderen ein Rückgang der Mehrkindfamilien. Wenn wir dieser demografischen Fehlentwicklung nicht gegensteuern, werden unsere Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungssysteme zusammenbrechen. Die AfD steht für grundlegende Reformen zum Wohle Deutschlands. Das betrifft auch die Sozialversicherungen. Nur so können die Systeme auch zukünftig leistungsfähig bleiben. Die hohen Abgaben wirken sich negativ auf die Einkommen der Arbeitnehmer aus. Auch der wirtschaftliche Erfolg Deutschlands leidet darunter.

5.4.2 „Aktivierende Grundsicherung" - Arbeit, die sich lohnt

Die AfD will eine „Aktivierende Grundsicherung" als Alternative zum Arbeitslosengeld II (sogenanntes „Hartz IV"). Dabei schmilzt der staatliche Unterstützungsbetrag der Grundsicherung mit wachsendem Einkommen immer weiter ab, bis ab einem bestimmten Einkommen Einkommensteuer zu entrichten ist, statt einen staatlichen Unterstützungsbetrag zu erhalten. Das erzielte Einkommen soll nicht wie bisher vollständig mit dem Unterstützungsbetrag verrechnet werden. Stattdessen verbleibt dem Erwerbstätigen stets ein spürbarer Anteil des eigenen Verdienstes. Dadurch entsteht Arbeitsanreiz. Wer arbeitet, wird auf jeden Fall mehr Geld zur Verfügung haben als derjenige, der nicht arbeitet, aber arbeitsfähig ist (Lohnabstandsgebot). Missbrauchsmöglichkeiten sind auszuschließen.

5.4.3 Kinder und Erziehungsleistung bei der Rente berücksichtigen

Ein reformiertes Renten- und Steuersystem soll sicherstellen, dass kinderreiche Familien aus unteren und mittleren Einkommensgruppen nicht mehr am Rande des Existenzminimums leben müssen und ausreichende eigene Rentenansprüche aufbauen. Daher wollen wir bei der Rente die Kinderzahl und die Erziehungsleistung stärker als bisher berücksichtigen. Durch eine spezielle Förderung von Mehrkindfamilien möchte die AfD zudem dazu ermutigen, sich für mehr Kinder zu entscheiden.

5.4.4 Pflege durch Angehörige aufwerten

Die Pflege älterer Menschen durch einen Dienst oder durch ein Heim wird höher vergütet als die Pflege durch einen Angehörigen. Pflegende Angehörige werden oft mit organisatorischen und finanziellen Problemen alleingelassen. Wir wollen die Fürsorge für pflegebedürftige Familienangehörige in einer vertrauten familiären Umgebung stärken. Wer durch die Erziehung von Kindern im Beruf zurückstecken

musste, ist im Alter bei der Rente benachteiligt. Wir wollen daher die Kinderzahl und die Erziehungsleistung stärker als bisher bei der Rente berücksichtigen. In Deutschland werden derzeit mehr als 70 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Dabei sind die Pflegesätze für Pflegedienste in allen Pflegestufen doppelt so hoch wie die für eine Pflege durch Angehörige. Die AfD möchte die Rahmenbedingungen derart gestalten, dass sich erwachsene Kinder bewusst für die Pflege der Eltern entscheiden können. Als Grundlage für die häusliche Pflege sind das Beratungsangebot für pflegewillige Angehörige in Form eines umfassenden Betreuungsnetzwerkes zu verbessern und die Pflegesätze an die Leistungen für Pflegedienstleister anzugleichen. Die AfD will Familienarbeit in der Pflege als Beitrag für das Gemeinwohl gesellschaftlich anerkennen. Die individuelle häusliche Pflege muss zu einem Hauptbestandteil der sozialen Sicherungssysteme werden.

2.2 Auszug - Spezialinterview der Parteispitzen Alice Weidel und Tino Chrupalla

FREILICH: Ihre Partei wolle am „Gestern“ festhalten und zu den „guten alten Zeiten“ zurückkehren, meinen Kritiker. Auch Ihr jüngster Wahlkampfslogan „Deutschland. Aber normal.“ weise in diese Retro-Richtung. Was meinen Sie aber in Wirklichkeit?

Alice Weidel: Etwas ganz anderes! Normal bezieht sich auf das von unseren politischen Gegnern über Bord geworfene Bewährte einer stabilen gesellschaftlichen Ordnung. Wir wollen unsere Sicherheit zurück, wir wollen eine stabile Währung, wir treten für die Achtung der Familie und der Arbeit ein, wir wollen unsere stark eingeschränkten Freiheitsrechte wiederhaben. Wir streben das Leben in einem normalen, freiheitlichen Deutschland an, ohne absurde Sprechverbote und obrigkeitlich verordnete Gender-Sprache, die man nur mit unnatürlichen Schlucklauten sprechen kann, die kein Mensch versteht und die von der Mehrheit in unserem Land klar und deutlich abgelehnt wird.

Frau Weidel, auf Ihre Oppositionsrhetorik im Deutschen Bundestag INTERVIEW: BERND KALLINA FREILICH sprach mit dem Spitzenduo Alice Weidel und Tino Chrupalla über Kernpunkte des AfD-Programmes. „Deutschland. Aber normal …“ reagieren immer mehr Menschen mit Dankbarkeit, weil sie die massiven Fehlentwicklungen in unserem Land allgemein verständlich aufgreift. Die Regierungsbank reagiert meist durch betretenes Schweigen. Die Kanzlerin bedient dabei – scheinbar unbeeindruckt – mit starrem Blick ihr Handy. Welchen Eindruck haben Sie von ihr?

Alice Weidel: Ich sehe bei der Kanzlerin und anderen Vertretern auf der Berliner Regierungsbank, aber auch bei den anderen Parlamentsfraktionen in erster Linie Ermüdungserscheinungen. Diesen Leuten geht es gar nicht mehr um das Wohlergehen unseres Landes, sondern nur noch um sie selbst. Sie haben kein ernsthaftes Interesse an konstruktiver Oppositionspolitik seitens der AfD. Sie setzen sich mit unseren fundierten Argumenten nicht auseinander. Oder sie reagieren mit wüsten Beschimpfungen und Geschrei, wie der Herr Hofreiter von den Grünen und der Herr Schulz seitens der SPD. Und schauen Sie sich die Entscheidungen der Exekutive in unserem Land an – die gehen alle in die falsche Richtung. Insofern kann ich diesen Handy-Eskapismus einer erschöpften Frau Merkel am Ende ihrer Karriere sogar teilweise noch nachvollziehen.

Herr Chrupalla, der Ostbeauftragte der Bundesregierung beschimpfte unlängst große Teile der mitteldeutschen Bevölkerung als „demokratiefern“ weil sie offenbar von ihrem Wahlrecht entgegen den Erwartungen der Altparteien Gebrauch machen. Wie unterscheidet sich Ihr Demokratieverständnis von dem des Herrn Wanderwitz?

Tino Chrupalla: Mein Demokratieverständnis unterscheidet sich offensichtlich von seinem: Es entspricht den Demokratienormen. Er hat auch gesagt, dass die Ostdeutschen Diktatur-sozialisiert seien, und damit hat er sogar ein Stück weit recht. Genau deshalb, weil sie diese Erfahrung in einer Diktatur gemacht haben, wählen sie die AfD. Weil diese Menschen hier im Osten zu DDR-Zeiten jeden Tag Diktatur live erlebt haben. Deswegen erkennen sie offenbar deutlicher, wie mit unserer hart erkämpfen

Freiheit Schindluder getrieben wird, wie wir Freiheits- und Bürgerrechte immer mehr abgeben müssen. Deshalb ist die AfD im Osten so stark. Bürger verlieren teilweise ihren Job, weil sie Mitglieder der AfD sind. Sie fliegen deswegen aus Gewerkschafen raus oder bekommen kein Konto. Alles Dinge, die wir in der DDR schon erlebt haben. Meine Landsleute Mainstreammedien und – nicht zuletzt – auch noch geheimdienstlicher Verfolgung hält sich die AfD nach Umfragen bundesweit im Stimmenbereich zwischen zehn und 13 Prozent. Wie erklären Sie sich die Wählertreue zu Ihrer Partei?

Tino Chrupalla: Wir werden inzwischen zu Recht als die einzige wirkliche Opposition wahrgenommen. Die Bürger merken das, und sie sind nicht mehr so leicht manipulierbar, wie sich das die Mainstreammedien und Altparteien vorstellen. Auch haben sich die ewigen Nazi-Hetzkampagnen gegen die AfD etwas abgenutzt. Erst hieß es noch voller Abscheu, wir seien nicht wählbare „Populisten", jetzt sind wir angeblich „rechtsradikal" oder „rechtsextrem". Doch das verfängt nicht mehr so wie früher. Das sind wesentliche Gründe, warum wir eine recht starke Basiswählerschaf haben. Wir sind inzwischen parteipolitische Heimat für viele aufgeschlossene Bürger geworden, weil wir ihre Interessen profilstark vertreten. Das sind vor allem Mittelständler, Handwerker, Angestellte und Landsleute aus dem Niedriglohnsektor. Die AfD ist – im gewissen Sinne – auch zur neuen Arbeiterpartei geworden. Dort, wo früher SPD und Linkspartei gewählt wurden, da sammeln wir immer mehr Stimmen ein – eine erfreuliche Entwicklung! Die jüngsten Hochwasserkatastrophen haben verdeutlicht, dass der Bevölkerungsschutz erheblich verbessert werden muss, unabhängig von der strittigen Frage, ob ein sogenannter Klimawandel menschengemacht ist oder nicht, Stichwort CO2-Ausstoß. Was sind hierbei die Hauptforderungen der AfD?

Tino Chrupalla: Die erheblichen Mängel beim Bevölkerungs- bzw. Katastrophenschutz müssen auf schnellstem Wege beseitigt werden. In erschreckender Weise erinnern sie an die desaströsen Zustände bei unserer Bundeswehr, die aufgrund jahrzehntelanger Vernachlässigung durch unsere Altparteien weder zur Bündnis- noch zur Landesverteidigung in der Lage ist! Die Zeiten einer Schönwetterdemokratie sind jetzt in mehrfacher Hinsicht endgültig vorbei! Konkret: Es ist nicht hinnehmbar, dass Bürger nicht rechtzeitig vor Unwetter- oder sonstigen Gefahren gewarnt werden. Warum? Weil in den letzten Jahren leichtsinnig z. B. das Sirenennetz abgebaut wurde, ebenso wie viele Feuerwehrstandorte in der Fläche. Wir brauchen einen krisenfesten Warn- und Alarmierungsmechanismus, der auch im Katastrophenfall funktioniert. Es kann nicht sein, dass bei Stromausfall betroffene Menschen kommunikationslos im Dunkeln sitzen und für notwendige Anweisungen zu ihrer Rettung gar nicht erreichbar sind. Wir müssen dafür sorgen, dass z. B. Rückhaltebecken für hohe Regenmengen geschaffen werden, dass Wasser aus Stauseen rechtzeitig abgelassen wird. In Rheinland-Pfalz und in NRW sind solche und andere Vorsorgemaßnahmen trotz realistischer Wettervorhersagen – vier (!) Tage vorher – unterblieben. Ein Skandal! Auch an die Folgen der Verdichtung von Böden und Wiesen sowie an die Begradigung von Flüssen und Becken muss gedacht werden. Des Weiteren sind die Bebauungspläne und entsprechende Genehmigungen in Flussnähe zu überprüfen sowie, falls nötig, neu auszurichten. In meiner sächsischen Heimat haben wir nach ähnlichen Überflutungen in früheren Jahren mit Erfolg entsprechende Konsequenzen gezogen. Ähnliche Ereignisse wie in diesem Jahr sind uns deswegen erspart geblieben. Diese Wege – und noch viel mehr – gilt es energisch und ohne großen Zeitverzug voranzutreiben! „Klimaneutralität" ist das Schlagwort, dem sich vor allem die deutschen Grünen verschrieben haben. Nach ihnen soll die Bundesrepublik mit gutem Beispiel durch eine radikale Senkung der COĂ-Emissionen vorangehen. Welche Folgen hätte eine radikale Umsetzung dieser Ziele für die deutsche Wirtschaft? Alice Weidel: Was heißt hier hätte? Wir sind bereits mitten in der radikalen Umsetzung und sehen die Folgen an der Energie- und Pkw-Wende: Wir haben einen völlig überteuerten Strom, wir werden keine bezahlbaren Autos mehr haben, und das alles infolge eines deutschen Sonderweges, der durch nichts begründet ist. Denn Deutschland hat nur knapp unter 2 % Anteil am menschlichen CO2-Ausstoß! Nochmals zur Verdeutlichung: Unsere Stromkosten und Strompreise sind die höchsten weltweit. Über 70 % der Stromrechnungen sind Abgaben STAATSVERSAGEN Wie angeschlagen der deutsche Staat mit seinen Institutionen inzwischen ist, zeigte auch die Hochwasserkatastrophe in Westdeutschland im Spätsommer des heurigen Jahres. Obwohl alle Vorhersagen zum Ereignis da waren, klappte es nicht mit der Warnung und

Evakuierung. Die Folge war ein Unglück, das bis jetzt nicht bewältigt ist, nun allerdings vom Versagen in Afghanistan überschattet wird. und Steuern, u. a. die EEG-Umlage. Die Strompreise in Deutschland haben sich seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt und sind die höchsten auf der Welt. Jeder Einwohner Deutschlands, vom Neugeborenen bis zum Greis, muss laut Berechnungen des Instituts für Wettbewerbsökonomik vom Jahr 2000 zum Jahr 2025 umgerechnet über 6300 Euro für die Energiewende bezahlen, eine vierköpfige Familie also über 25.000 Euro. Wir dürfen nicht vergessen: Die Deutschen weisen eine sehr geringe Wohneigentumsquote und ein viel geringeres Median-Vermögen, also gemitteltes Pro-Kopf-Vermögen, auf als etwa Frankreich oder Italien. Auf der anderen Seite haben wir nach Belgien die zweithöchste Abgabenlast aller OECD-Länder. Die Energiewende belastet vor allem die Bürger mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Die von Berlin in die Wege geleitete Klima- und Energiepolitik zielt auf die kleinen Leute.

Herr Chrupalla, durch die Lockdown-Verordnungen wurde insbesondere der deutsche Mittelstand schwer geschädigt, während sich Großunternehmen und internationale Konzerne die Kassen mit Gewinnen und Subventionen füllten. Was ist hier schiefgelaufen, und wie begegnet die AfD dieser Fehlentwicklung?

Tino Chrupalla: Unsere Forderungen sind hierbei deutlich und klar. Nie wieder darf es einen wie in den letzten Monaten erlebten Lockdown geben. Nie wieder diese Einschränkungen, die de facto zu Berufsverboten führten, u. a. im Handwerk, bei den Frisören, bei mittelständischen Unternehmungen. Sie mussten ihre Geschäfte schließen, während sich die Internetkonzerne mit satten Gewinnen die Hände rieben und dabei – teilweise – gar keine Steuern zahlten. Also, ich sage es als führender AfD-Politiker unmissverständlich: So etwas darf sich nicht wiederholen! Man darf die freie Wirtschaf nicht fesseln oder gar durch überzogene LockdownVerordnungen erdrosseln. Hygiene- und Gesundheitsauflagen nur bei Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes, bitte! Gerade der Mittelstand braucht freien Lauf, Unterstützung beim Bürokratieabbau und Steuererleichterungen. Die Firmen sehnen sich geradezu danach, endlich wieder mit Planungssicherheit frei im Markt agieren zu können, ohne Gängelung und Bevormundung. Frau Weidel, „Mit Covid-19 kehrt der Obrigkeitsstaat zurück“, schreibt nicht etwa ein verschwörungstheoretisch orientiertes Medium, sondern die renommierte „Neue Zürcher Zeitung“ (Ausgabe vom 7. August 2021). Was signalisiert Ihnen diese Stimme aus der neutralen Schweiz?

Alice Weidel: Genau das, was wir als AfD auch sagen. Die Corona-Politik der Bundesregierung hat mit Panikmache und Schwarz-Weiß-Denken das Land tief gespalten. Dabei hat sie die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert und die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger in bisher nie dagewesener Dimension eingeschränkt, um nicht zu sagen: außer Kraft gesetzt! Und das Ganze mit nicht mehr hinnehmbaren Kollateralschäden für Wirtschaf und Gesellschaf. Die Regierung hat Existenzen ruiniert, eine ganze Generation von Kindern in psychische Erkrankungen gestürzt und um ihre Bildungschancen gebracht.

Saskia Esken, die SPD-Co-Vorsitzende, bezeichnete kürzlich im Interview den Islamismus ausschließlich als terroristisches Problem. Was übersieht sie dabei, nicht zuletzt im Einklang mit einem Großteil der deutschen Linken?

Alice Weidel: Die Sozialdemokratin übersieht dabei, übrigens repräsentativ für ihre im Niedergang befindliche Partei, dass der Islamismus keinesfalls nur ein terroristisches Problem darstellt, sondern vor allem ein religiös-kulturelles. Und das fängt schon damit an, wenn Frauen durch ihre eigene Familie ermordet werden, wie gerade jüngst eine Afghanin, die in Berlin einem sogenannten Ehrenmord ihrer Brüder zum Opfer gefallen ist. Religiös motivierte und sexuelle Gewalt nimmt rasant zu. Die Anzahl der Vergewaltigungen und Sexualstraftaten ist durch die seit 2015 von Frau Merkel beförderte illegale Massenzuwanderung durch die Decke gegangen. Dass es sich dabei um ein gravierendes religiös-kulturelles Problem handelt, sei an den Aussagen des Täteranwalts eines 17-jährigen Syrers hier kurz dokumentiert. Der jugendliche Ausländer hatte eine Verkäuferin mit einem Messer an zahlreichen Organen lebensgefährlich verletzt, im Plädoyer für den Angeklagten führte dann der Anwalt aus, Zitat: „Der Beschuldigte kennt es aus seiner Kultur so, dass Konflikte mit dem Messer ausgetragen werden“. Er haben ein sehr feines Gespür für totalitäre Bestrebungen, die in ganz Deutschland zunehmen. Es ist

gerade wegen ihrer Diktaturerfahrung ausgeprägter als bei manchen im Westen der Republik! Trotz massiver Anti-AfD-Propaganda durch Steuergelder in dreistelliger Millionenhöhe, weitgehendem Ausschluss von fairer Berichterstattung durch die

beschreibt die regionalen Bräuche dann so, Zitat: „Wird man beleidigt, darf man zustechen! In schweren Fällen darf man sogar die Person töten!“ In Würzburg hat ein somalischer Islamist, der offenbar den Anweisungen des „Islamischen Staates“ folgte, gezielt Frauen mit dem Messer attackiert und dabei drei Frauen ermordet. Viele Sozialdemokraten und andere Linke weigern sich, die naheliegende Schlussfolgerung zu ziehen: Es handelt sich bei diesem und vielen ähnlichen Fällen nicht nur um eine terroristische Motivlage, sondern um religiös-kulturelle Motive, die inkompatibel mit unserer demokratischen Freiheitsordnung sind. Während die Grünen weiterhin den Zustrom kulturfremder Masseneinwanderung massiv befeuern, beklagt die AfD eine gescheiterte Integrationspolitik und den anhaltenden Kontrollverlust an den deutschen Grenzen. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie im Bereich Asyl und Einwanderung punkten?

Tino Chrupalla: Wir müssen in erster Linie unsere Grenzen schützen. Wenn das auf europäischer Ebene nicht klappt, und da klappt es seit Jahrzehnten nicht, dann müssen wir den Grenzschutz eben national regeln. Das gilt auch für die Zuwanderungsproblematik insgesamt. Das Gastland hat zu entscheiden, wer hierherkommt und wer nicht. Es darf nicht EU-weit geregelt werden, es darf keine EU-Aufnahmequoten geben. Das muss unser Nationalstaat selbst klären, und vor allem hat unsere deutsche Bevölkerung ein maßgebliches Wort zu sagen, ob wir diese konfliktfördernde Masseneinwanderung überhaupt wollen. Dass über zwei Drittel unserer Bevölkerung hier eine klar ablehnende Haltung in vielen Befragungen geäußert haben, dürfe ja allgemein bekannt sein. Sie will keine weitere unkontrollierte Zuwanderung, zumal die bisherige schon zu unlösbaren Dauerproblemen geführt hat. Auch darf es kein immerwährendes Bleiberecht nach illegaler Einreise geben. Wer illegal einreist und wer seine Identität nicht nachweisen kann, muss sofort abgeschoben werden. Es geht darum, dass geltendes Recht – entgegen der bisherigen Praxis in Abertausenden von Fällen – durchgesetzt werden muss. Seitens der AfD wurde das jüngste BVG-Urteil zur Erhöhung der Rundfunkgebühren auf monatlich 18,36 Euro heftig kritisiert. Spricht da aus Ihrer Partei eine massive Verärgerung über die systematische BeQDchteLlLJXQJ der $I' LQ ÓTeQtlich-rechtlichen Medien – oder dominieren andere Kritikpunkte?

Tino Chrupalla: Beides. Es ist nicht nur die ofenkundige Benachteiligung, die wir als größte Oppositionspartei in Deutschland täglich erleben müssen. Schauen Sie sich die Nachrichtensendungen in ARD und ZDF an. Alle anderen Oppositionsparteien werden in der Regel öfters zitiert oder kommen zu Wort, nur die größte Oppositionspartei im Deutschen Bundestag nicht, die AfD. Bei den meinungsbildenden Diskussionsrunden ist es ähnlich. Das sind klare Verstöße gegen das Neutralitätsgebot in den Rundfunkstaatsverträgen. Wenn Sie mein Sommerinterview Anfang August verfolgt haben, konnten Sie einmal mehr sehen, wie tendenziös und einseitig auch dort vorgegangen wurde. Bei jeder Aussage, die ich getroffen habe, wurden vom oberlehrerhaft auftretenden Moderator Bewertungen abgegeben. Zum BVG-Urteil: Es ist ein Skandal, wie hier das Vetorecht der Länder im Föderalismus ausgehebelt wurde. Das ist einmalig. Denn die Länder selbst haben ja die Kontrolle über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, das ist unsere Aufgabe, und die wird uns damit verwehrt. Folglich: Die Anstalten können wie in einer Diktatur selbst bestimmen, wie sie ihr Geld verwenden. Aber die Bürger müssen es bezahlen. Deswegen plädieren wir für eine Kündigung der Rundfunkstaatsverträge durch die Länder. Wir brauchen hier dringend eine bürgernahe Reform.

Themenwechsel: Seit ihrer Gründung im Jahre 2013 unterliegt die AfD einer systematischen Dauerblockade durch die anderen Parteien. Welche Möglichkeiten sehen Sie in der kommenden Legislaturperiode, diese aufzubrechen, um zu mehr politischer Wirkung zu kommen?

Tino Chrupalla: Da müssen wir unterscheiden. Wenn Sie von Aufbrechen sprechen, dann kann das nicht bedeuten, dass wir uns anpassen sollten, damit uns das etablierte Parteienkartell sozusagen „lieb hat“. Das ist weder die Aufgabe einer echten Opposition noch unser Wählerauftrag. Wir sollten vielmehr weiterhin die Finger in die vielen Wunden von Politikversagen der Regierungen im Bund und in den

Ländern legen. Über kurz oder lang werden die anderen Parteien sich überlegen müssen, wie lange sie uns weiterhin in undemokratischer Weise ausgrenzen und uns zustehende Funktionen in der Volksvertretung verweigern wollen, wie z. B. des Vizepräsidenten in den Parlamenten. Wenn die selbsternannten Oberdemokraten des Establishments sich weiterhin so demokratiefern aufführen, werden in absehbarer Zukunf wahrscheinlich auch ihre Wähler nicht mehr mitspielen und sie durch Wechsel zu uns bestrafen, warten wir es ab! Ein – im weitesten Sinne – „bürgerliches Lager", bestehend aus Liberalen, Unionsparteien und AfD, hätte im Bund und in vielen Länderparlamenten eine deutliche Mehrheit zur Regierungsbildung, die nicht stattfindet. Wie lange wird dieser demokratiewidrige Ausnahmezustand andauern?

Alice Weidel: Da schließe ich mich Tino Chrupalla an und sage: Ich hoffe, nicht mehr allzu lange! Es scheint mir absehbar, dass sich diese „Ausgrenzeritis" nicht auf Dauer ohne nachhaltige Schädigung demokratischer Institutionen durchhalten lässt. Schließlich können sie nicht permanent Wahlverlierer an einer Regierung beteiligen und Wahlgewinner wie die AfD ausschließen. Das verstieße doch so deutlich gegen den Wählerauftrag. Und ich glaube deswegen, dass durch diese Verweigerungshaltung gegen die AfD die Wählerunzufriedenheit weiter zunehmen wird. Kurzum: Ich rechne zunächst in den ostdeutschen Bundesländern mit einer Regierungsbeteiligung in den nächsten Jahren!

Ein volksfronthaftes Bündnis bestehend aus dem DGB, Pro Asyl, Bildungsstätte Anne Frank, „Fridays for Future" und dem Zentralrat der Juden, will per Verabschiedung eines sogenannten Demokratiegesetzes verhindern, dass die AfD-nahe Erasmus-Stiftung gleichberechtigt – wie die anderen parteinahen Stiftungen – an der Mittelzuwendung teilnimmt. Wird das gelingen?

Tino Chrupalla: Nein, das wird ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gelingen! Schließlich urteilte das Bundesverfassungsgericht 1986 in Bezug auf die öffentliche Förderung parteinaher Stiftungen, „der Gleichheitsgrundsatz gebietet, dass alle dauerhaft ins Gewicht fallenden politischen Grundströmungen in der BRD angemessen zu berücksichtigen sind". Interessant ist in diesem Zusammenhang aber noch etwas anderes. Die in Ihrer Frage erwähnten Organisationen sind allesamt staatlich geförderte Gruppierungen, und sie maßen sich an, quasi hoheitlich zu definieren, was „Demokratie" heißt. Z. B. die Amadeu-Antonio-Stiftung mit einer ehemaligen Stasi-Mitarbeiterin dort in Spitzenfunktion. Also, auch das ist ein Skandal erster Ordnung, den es in ein richtiges Maß einzuordnen gilt, nämlich: Der Souverän, unsere Bürgerinnen und Bürger, die haben zu entscheiden, was Demokratie ist und wen sie wählen, nicht sie bevormundende Vereine oder ähnliche Institutionen, die nur als verlängerter Arm einen regierungsfinanzierten Altparteienschutz betreiben. Thema Europa: Ihre Partei sieht die Brüssel-EU mehr als kritisch – bis hin zur Austrittsforderung auf dem letzten Parteitag. Was ist an der heutigen EU-Konzeption falsch, welche abweichenden Vorstellungen für ein anderes Europa würde die AfD bevorzugen?

Tino Chrupalla: Vorab etwas Grundsätzliches, weil das immer wieder verwechselt wird, oft unbewusst, noch öfer – leider – bewusst: Wir sind keine Europagegner, wir lehnen nicht Europa ab! Wie könnten wir auch, Deutschland befindet sich in Europa. Wir sind Deutsche und Europäer und haben den Kontinent zusammen mit den anderen europäischen Staaten zu gestalten. Aber: Wir lehnen diese Brüssel-EU ab, die hier immer mehr Souveränitätsrechte aus unseren Nationalstaaten für sich beansprucht. Sie will einen Zentralstaat in Europa errichten. Den wollen wir nicht, und den wollen auch die meisten anderen europäischen Völker und Nationen nicht. Einen monströsen Zentralstaat will eigentlich nur unser bundesdeutsches postnationales Establishment in Verbindung mit den Topverdienern der Eurokraten in Brüssel! Letztere reden inzwischen schon von EU-Steuern, die eingebracht werden sollten, da sagen wir: Nicht mit uns! Die heutige EU hat auch in den letzten Jahren keinen Reformwillen im Sinne unserer Vorstellungen gezeigt, im Gegenteil. Wir mussten nach dem EU-Austritt von Großbritannien erleben, dass weder Parlamentssitze noch Kommissare abgebaut wurden – im Gegenteil, es wird munter weiter aufgestockt. Hinzu kommt: Deutschland ist der größte Nettozahler, wir zahlen de facto 100 Euro an die EU ein und bekommen 30 Euro zurück. Wer soll das auf Dauer alles finanzieren? Die Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland ist 2020 von 22.400 Euro auf 26.000 Euro, und das innerhalb nur eines Jahres,

angestiegen, also um 15 %. Kurzum: Was wir unseren zukünftigen Generationen, den Kindern und Enkeln aufbürden, ist einfach unverantwortlich. Wir brauchen einen Neustart für Europa!

Die AfD lehnt eine „europäische Staatsfinanzierung durch die Hintertür“ ab und fordert die „Aufkündigung der Transferunion“, so einer der Kernpunkte Ihres Wahlprogrammes. Damit soll eine Beendigung der massiven Dauerverschuldung und Geldentwertung in Europa erreicht werden. Unter welchen Voraussetzungen kann das gelingen?

Alice Weidel: Das könnte nur bei Einhaltung der Verträge gelingen. Danach sieht es aber überhaupt nicht aus. Das Grundsatzproblem der EU besteht darin, dass wir Vorgaben haben, die in den europäischen Verträgen zwar festgelegt sind, z. B. in den Maastricht-Kriterien, die aber einfach nicht eingehalten werden. Deren Einhaltung war aber die Grundvoraussetzung für die Euro-Einführung, und so hat auch unser Bundesverfassungsgericht entschieden. Der Euro könnte also nur stabil und damit erfolgreich sein, wenn die Stabilitätskriterien eingehalten werden. Und da steht z. B. drin, dass der Verschuldungsgrad eines Euro-Landes 60–70 % nicht überschreiten darf. Bei der Neuverschuldung ist ein Limit von 3 % pro Jahr festgelegt. Denn, und das ist der Hintergrund für den Sinn dieser Zahlen, werden die Grenzwerte überschritten, entwickeln sie ein dynamisches, überproportionales Wachstum der Verschuldung. Permanent verstoßen wird auch gegen Artikel 123, Verbot der monetären Staatsfinanzierung, und Artikel 125, die sogenannte Nichtbeistandsklausel, das heißt, dass kein Staat für die anderen haften darf und dass eben die EZB keine Staatsfinanzierung betreiben darf. Wir haben also in der Euro-Geldpolitik eine De-facto-Aussetzung des gesamten Regelwerkes für eine Stabilitätsgemeinschaft. …

3 Nicole Höchst: Mitgliedschaften und Ämter im Bundestag

Bis 31.10.2021

Obfrau

Enquete-Kommission „Berufliche Bildung “

Unterausschuss bürgerliches Engagement

Ordentliches Mitglied

Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Projektgruppe 1 der Enquete „Berufliche Bildung“

Enquete-Kommission „Berufliche Bildung “

Mitglied BFA6 „Kultur, Medien, Schule+Hochschule“

Schirmherrin der „Homosexuellen in der AfD“

Leiterin des Unterausschusses Demografie als Teil des Bundesfachausschusses BFA4 Familie

Mitglied im Kuratorium der Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V.

Leiterin LFA6 „Kultur, Medien, Schule+Hochschule“

Mitglied im Stadtrat Speyer

Schatzmeisterin KV Speyer

ab 31.10.2021

Landesgruppensprecherin Rheinland-Pfalz/Saarland

Mitglied BFA6 „Kultur, Medien, Schule+Hochschule“

Schirmherrin der „Homosexuellen in der AfD“

Leiterin des Unterausschusses Demografie als Teil des Bundesfachausschusses BFA4 Familie

Mitglied im Kuratorium der Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V.

Leiterin LFA6 „Kultur, Medien, Schule+Hochschule“

Mitglied im Stadtrat Speyer

Schatzmeisterin KV Speyer

3.1 Mitarbeiter im Team Höchst

Berlin:

Bis 31.10.2021 Sebastian Noll

Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter – zuständig für den Bereich Bildung und Pressesprecher

Ab 27.09.2021: Thorsten Althaus

Oberstudienrat, Lehramt auf Politik-Wirtschaft, Geschichte und Geographie – zuständig für den Bereich Bildung und Pressesprecher

Holger Prade - Diplom-Baustoffing. und zertifiz. Sachverständiger, Büroleiter - zuständig für den Bereich Familie

Bis 31.10.2021 Alexander Stahr, Dokumentarfilmer und Fotograf
Mario Rüger, Soziale Medien

Stefan Adler, Soziale Medien

Eugeen Harschack, Soziale Medien

Robin Jünger, Soziale Medien

IßlingerI

In einem Kurzzeitpraktikum verschaffte sich im März die Stadtratsabgeordnete Diana Zimmer einen Überblick über die Arbeit um Deutschen Bundestag.

In der Sommerpause kam aus Österreich die Schülerin Selina Hüttner für zwei Wochen nach Berlin.

Meine Wahlkreismannschaft:

Benjamin Haupt, Wahlkreisbüroleiter

Gunnar Gerdeman, Wahlkreiskoordinator Bad Kreuznach

Sascha Weckmann, Wahlkreiskoordinator Birkenfeld

Bis 31.10.2021
Reinhard Rupsch, soziale Medien
Danke lieber Reinhard für deinen Einsatz und geruhsamen Ruhestand

4 Alternativer Medienkongress

Am 10.Oktober fand der zweite, durch die AfD organisierte Kongress der freien Medien statt, wie immer unter Ausschluss der staatshörigen Mainstreampresse. Die Herren und Damen der unerwünschten Berichterstattung waren dennoch da und versuchten innen und außen über Treppenzugänge zum Veranstaltungsaal zu gelangen. Kameras filmten sogar von einer Brücke über der Spree und bekamen fröhliche Winkeinlagen zu sehen. Im Gebäude selbst versichten sie durch Fenster etwas zu erhaschen, bis Werbetafeln vor die Linsen geschoben wurden.

Es war eine gelungene und voll ausgebuchte Veranstaltung, die maßgeblich von den Abgeordneten Uwe Schulz, Udo Hemmelgarn, Petr Bystron, Martin E. Renner und mir mit tatkräftiger Unterstützung durch fleißige Mitarbeitern trotz erschwerter Coronabedingungen organisiert und durchgeführt wurde.

Prominente Gäste und Redner waren Prof. Dr. Norbert Bolz (Philosoph & Medienwissenschaftler) der über Strukturwandel in der Medienlandschaft sprach, Christian Hafenecker MA der als FPÖ-Fraktionsführer im Ibiza-Untersuchungsausschuss über dessen Ergebnsisse berichtete. Naomi Seibt und Samira Kley waren die Gesichter der jungen Generation; beliebte und erfolgreiche Bloggerinnen, welche über ihre Erfahrungen, Probleme und Zukunftswünsche berichteten.

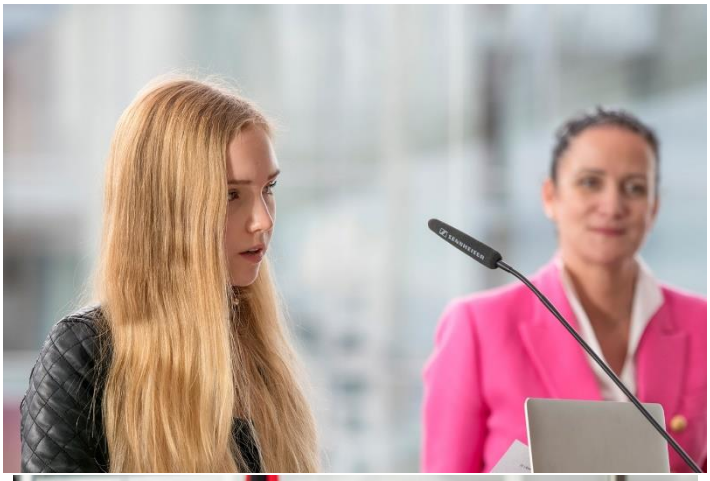

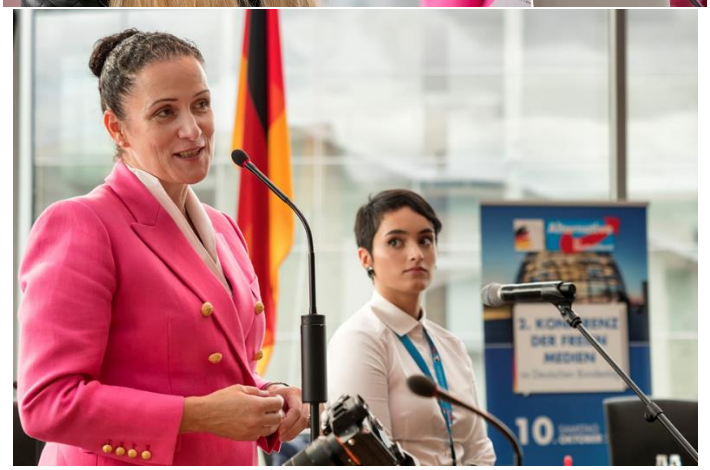

Alexander Wendt (Autor, Journalist Publico, ehem. Focus) zeigte auf, wie man neue Medien installiert. Als Kritiker im Abseits berichteten Claudia Zimmermann (Journalistin, ehem. WDR) sowie Matthias Matussek (ehem. Redakteur Welt und Spiegel) über ihre Erfahrungen in der Mainstreampresse.

Der Schriftsteller Thor Kunkel hatte Framing und die Vielfalt der alternativen Medien vs. Homogenität der Mainstream-Medien als Thema.

Es war ein absolut gelungener und vor allem wichtiger Tag.

Uwe Schulz am Rednerpult

Wichtig war das Zeichen nach außen: Stopp! Bis hierhin und nicht weiter.

Im Hintergrund Michael Klonovsky, Schriftsteller, Satiriker und Mitarbeiter im Büro von Alexander Gauland.

5 Rheinland Pfalz & Wahlkreis

5.1 Kindesentzug im Wochenbett – 18.01.2021

Das Pirmasenser Jugendamt hat einer Mutter vier Tage nach Heilig Abend rechtswidrig und ohne richterlichen Beschluss ihr neugeborenes Kind entzogen. Die Familie klagte dagegen und bekam Recht. Verwaltungsgericht und Familiengericht kamen zu dem Schluss, dass hier eigenmächtig und ungerechtfertigt gehandelt wurde. Das Jugendamt schob als Grund eine vorliegende Kindswohlgefährdung vor, was die Gerichte jedoch nicht bestätigten.

Nicole Höchst MdB:

Es ist kaum ein traumatischeres Erlebnis für eine Mutter, welche gerade beginnt zu stillen, und den Vater vorstellbar, als die Wegnahme ihres Säuglings. Es wundert nicht, dass der Großvater, von „Kinderdieben“ und „staatlicher Willkür“ spricht.

Auch wenn dies in Pirmasens noch ein Einzelfall ist, so ist dennoch jeder Fall dieser Art einer zu viel und es besteht die große Gefahr, dass sich das ändern wird. Mit der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, erlangen die Jugendämter dann viel leichteren Zugriff mitten in die Familien hinein. Dabei haben Kinder automatisch alle Menschenrechte und für Straftaten gibt es Gerichte. Unbestimmte Begriffe, wie „Kindswohlgefährdung“ besitzen einen großen ideologischen Spielraum, welcher wie im vorliegenden Fall, völlig an geltender Rechtsprechung vorbeigehen kann. Nicht nur, dass der Interpretationsspielraum für Jugendamtsmitarbeiter sehr groß ist, sie besitzen im Regelfall auch keine rechtliche Ausbildung. Wenn man berücksichtigt, dass oft Zeitmangel herrscht und keine gründlichen „Blicke“ hinter die Kulissen möglich sind, dann sind Fehler vorprogrammiert. Seit der Begriff „Kindswohlgefährdung“ offiziell existiert, steigen die Fallzahlen und man darf sich fragen, ob Pirmasens nur der Auftakt zur „Familiengefährdung“ ist. Und um das nicht unerwähnt zu lassen; Was mit unseren Kindern derzeit an den Schulen und ihren digitalen Lernexperimenten passiert, ist für mich kollektive „Kindswohlgefährdung“ und somit ein Angriff auf unsere Gesellschaft.

5.2 Anfrage an den Stadtrat von Speyer zu Corona

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,

seit Wochen sind wir in verschiedenen Phasen des Lockdowns, nun seit geraumer Zeit sogar mit Ausgangssperre zwischen 21.00 Uhr abends und 5.00 Uhr nachts. Die PCR-Test-Positivergebnisse sind unvermindert hoch.

Bitte beantworten Sie uns für die AfD Fraktion folgende Fragen

1. Werden die Einzelmaßnahmen, die in Speyer einzuhalten sind, auf Wirksamkeit überprüft? (Bitte auflisten, welche Maßnahme wie auf Wirksamkeit überprüft wurde.)
2. In welchen Abständen?
3. Welche Maßnahmen möchten Sie wie aufgrund Ihrer Wirksamkeitsanalyse wie anpassen? (Bitte ebenfalls auflisten.)
4. Dies ist nicht die erste Krankheitswelle, die sich in dieser Jahreszeit durch Speyer zieht. Wie stellen sich die Influenzazahlen in Speyer in der Wintersaison im Jahr 2019/20 bzw. 20/21 dar? Bitte jeweils pro Monat eine Tabelle ausfüllen sofern es keine die Kontakte einschränkenden Maßnahmen gab.

2019/20	Grippe (Influenza)	Corona	Bakteriell Lungenentzündung	Virale Lungenentzündung	Sonstige Atemwegserkrankungen	Gesamt
(a) Verzeichnete Fälle (getestet; gemeldet)						
(b) Hospitalisierte Fälle (bitte auch Verweildauer im KH)						
(c) Intensivmedizinisch betreute Fälle (bitte Verweildauer auf Intensiv angeben)						
(d) Bitte Gesamtzahl Patienten mit Verweildauer KH UND Intensivstation ebenfalls angeben						
(e) Betroffene nach Alterskohorten (0-5;5-10;10-15 usw)						
(f) Tote nach Alterskohorten						
(g) Betroffene in Pflegeeinrichtungen (Bitte						

mit Alterskohorten angeben)						
(h) Betroffene In Seniorenpflegeeinrichtungen (Bitte in Alterskohorten angeben)						
(i) Tote in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten angeben)						
(j) Tote in Seniorenpflegeinrichtungen (Bitte in Alterskohorten angeben)						

März 2020 Lockdown						
2020/21	Grippe (Influenza)	Corona	Bakteriell Lungenentzündung	Virale Lungenentzündung	Sonstige Atemwegserkrankungen	Gesamt
(a) Verzeichnete Fälle (getestet; gemeldet)						
(b) Hospitalisierte Fälle (bitte auch Verweildauer im KH)						
(c) Intensivmedizinisch betreute Fälle (bitte Verweildauer auf Intensiv angeben)						
(d) Bitte Gesamtzahl Patienten mit Verweildauer KH UND Intensivstation ebenfalls angeben						
(e) Betroffene nach Alterskohorten (0-5;5-10;10-15 usw)						
(f) Tote nach Alterskohorten						
(g) Betroffene in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur						

Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen.						
(h) Betroffene In Seniorenpflegeeinrichtungen (Bitte in Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Seniorenpflegeeinrichtungen)						
(i) Tote in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen.						
(j) Tote in Seniorenpflegeinrichtungen (Bitte in Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Seniorenpflegeeinrichtungen						

April 2020						
2020/21	Grippe (Influenza)	Corona	Bakteriell Lungenentzündung	Virale Lungenentzündung	Sonstige Atemwegserkrankungen	Gesamt
(a) Verzeichnete Fälle (getestet; gemeldet)						
(b) Hospitalisierte Fälle (bitte auch Verweildauer im KH)						
(c) Intensivmedizinisch betreute Fälle (bitte Verweildauer auf Intensiv angeben)						
(d) Bitte Gesamtzahl Patienten mit Verweildauer KH UND Intensivstation ebenfalls angeben						

(e) Betroffene nach Alterskohorten (0-5;5-10;10-15 usw)						
(f) Tote nach Alterskohorten						
(g) Betroffene in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen.						
(h) Betroffene In Seniorenpflegeeinrichtungen (Bitte in Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Seniorenpflegeeinrichtungen)						
(i) Tote in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen.						
(j) Tote in Seniorenpflegeinrichtungen (Bitte in Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Seniorenpflegeeinrichtungen						

Lockdown Light Oktober/November Maskenpflicht						
2020/21	Grippe (Influenza)	Corona	Bakteriell Lungenentzündung	Virale Lungenentzündung	Sonstige Atemwegserkrankungen	Gesamt
(a) Verzeichnete Fälle (getestet; gemeldet)						

(b) Hospitalisierte Fälle (bitte auch Verweildauer im KH)						
(c) Intensivmedizinisch betreute Fälle (bitte Verweildauer auf Intensiv angeben)						
(d) Bitte Gesamtzahl Patienten mit Verweildauer KH UND Intensivstation ebenfalls angeben						
(e) Betroffene nach Alterskohorten (0-5;5-10;10-15 usw)						
(f) Tote nach Alterskohorten						
(g) Betroffene in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen.						
(h) Betroffene In Seniorenpflegeeinrichtungen (Bitte in Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Seniorenpflegeeinrichtungen)						
(i) Tote in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen.						
(j) Tote in Seniorenpflegeinrichtungen (Bitte in Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in						

Seniorenpflegeeinrichtungen						

Lockdown mit Homeschooling Dezember Maskenpflicht						
2020/21	Grippe (Influenza)	Corona	Bakteriell Lungenentzündung	Virale Lungenentzündung	Sonstige Atemwegserkrankungen	Gesamt
(a) Verzeichnete Fälle (getestet; gemeldet)						
(b) Hospitalisierte Fälle (bitte auch Verweildauer im KH)						
(c) Intensivmedizinisch betreute Fälle (bitte Verweildauer auf Intensiv angeben)						
(d) Bitte Gesamtzahl Patienten mit Verweildauer KH UND Intensivstation ebenfalls angeben						
(e) Betroffene nach Alterskohorten (0-5;5-10;10-15 usw)						
(f) Tote nach Alterskohorten						
(g) Betroffene in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen.						
(h) Betroffene In Seniorenpflegeeinrichtungen (Bitte in Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Seniorenpflegeeinrichtungen)						
(i) Tote in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten						

angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen.						
(j) Tote in Seniorenpflegeinrichtungen (Bitte in Alterkohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Seniorenpflegeeinrichtungen						

Lockdown mit Homeschooling plus Ausgangssperre Dezember Januar Maskenpflicht						
2020/21	Grippe (Influenza)	Corona	Bakteriell Lungenentzündung	Virale Lungenentzündung	Sonstige Atemwegserkrankungen	Gesamt
(a) Verzeichnete Fälle (getestet; gemeldet)						
(b) Hospitalisierte Fälle (bitte auch Verweildauer im KH)						
(c) Intensivmedizinisch betreute Fälle (bitte Verweildauer auf Intensiv angeben)						
(d) Bitte Gesamtzahl Patienten mit Verweildauer KH UND Intensivstation ebenfalls angeben						
(e) Betroffene nach Alterskohorten (0-5;5-10;10-15 usw)						
(f) Tote nach Alterskohorten						
(g) Betroffene in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen.						
(h) Betroffene In Seniorenpflegeeinrichtun						

gen (Bitte in Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Seniorenpflegeeinrichtungen)						
(i) Tote in Pflegeeinrichtungen (Bitte mit Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Pflegeeinrichtungen.						
(j) Tote in Seniorenpflegeinrichtungen (Bitte in Alterskohorten angeben) Bitte in Prozent in Relation zur Gesamtzahl der Personen in Seniorenpflegeeinrichtungen						

5. Wurden/Werden Menschen in Pflegeeinrichtungen, Seniorenpflegeeinrichtungen gegen Influenza geimpft? Bitte in Prozent in Relation zur jeweiligen Gesamtzahl (Pflegeeinrichtungen/Seniorenpflegeeinrichtungen)
6. Wurden Ärzte, Pflegefachkräfte usw. ebenfalls gegen Influenza geimpft? Gibt es Erkenntnisse über die Annahme des Impfangebots?
7. Gab es bei Influenza eine signifikante ausbreitungshemmende Wirkung der Impfung?
8. Wie viele Intensivbetten stehen in Speyer für Coronapatienten zur Verfügung? Wie viele Intensivbetten stehen insgesamt zur Verfügung?
9. Wie viele Insolvenzen gibt es in Speyer seit Oktober 2020? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.
10. Wie viele Gewaltschutzverfahren gibt es in Speyer seit Oktober 2020? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.
11. Wie viele Inobhutnahmen durch das Jugendamt gab es seit Oktober 2020? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.
12. Gab es seit Oktober 2020 Suizide in Speyer? Wie viele?

13. Wie hat sich die Belegung der Frauenhäuser in Speyer seit Oktober 2020 entwickelt?
14. Wie hat sich die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung seit Oktober 2020 entwickelt?

15. Wie viele Obdachlose gibt es in Speyer und wie hat sich deren Zahl seit Oktober 2020 entwickelt?

16. Wie viele Empfänger von Transferleistungen gibt es in Speyer und wie hat sich deren Zahl seit Oktober 2020 entwickelt?

17. Wie viele Demonstrationen, Mahnwachen und Protestaktionen gegen die Coronamaßnahmen gab es seit April 2020? Bitte nach Monaten auflisten.

18. Wie viele Verstöße gegen die Coronaverordnungen wurden seit April 2020 geahndet? (Bitte jeweilige Verstöße einzeln nach Vergehen auflisten. Wie viele Bußgelder wurden eingenommen?

19. Wie viele Ordnungsamtsmitarbeiter sind insgesamt bei der Stadt beschäftigt? Wurde die Anzahl der Ordnungsamtsmitarbeiter im Zuge der Coronamaßnahmen aufgestockt? Wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden?

20. Welche Schlüsse ziehen Sie aus den hier dargestellten Fakten in Bezug auf die Wirksamkeit der Maßnahmen?

Vielen Dank für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Höchst

5.3 Pressemitteilung - Birkenfeld erhält Unterstützung aus dem Bundesprogramm

Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) werden Programme werden Nahversorgungsstrukturen im ländlichen Raum unterstützt. Schwerpunkte sind laut Bundesministerin Julia Klöckner „Ländliche Räume, Demografie, Daseinsvorsorge, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Ehrenamt “.

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld hatte mit ihrem Antrag Erfolg. Jetzt erhält das Projekt „SMART-FOR-BIR “ Fördergelder in Höhe von 49.000 Euro.

Nicole Höchst MdB: Ich freue mich für meinen Wahlkreis und gratuliere den engagierten Initiatoren. Jede Investition hilft. Ich werde mich dafür stark machen, dass „SMART-FOR-BIR “ kein Einzelfall bleibt.

Wir als AfD setzen uns energisch für den zeitnahen Ausbau der ländlichen Räume ein. Wir brauchen mehr Attraktivitätssteigerung für Unternehmen und Lebensverhältnisse, die attraktiv für Alt und Jung sind.

5.4 Auszug aus den Wahlkampfterminen

5.5 Frage an die Bundesregierung am 10.08.2021

Frage:

Welche Bundesmittel setzte die Bundesregierung im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der 19. Wahlperiode in Kaiserslautern ein (bitte aufschlüsseln nach Projekt und Inanspruchnehmer)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Bundesregierung verfügt lediglich über von den Ländern bereitgestellte Informationen auf Länderebene (für das Jahr 2019 vgl. Bundestagsdrucksache 19/19960: „Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung 2019“). Seit der Föderalismusreform 2006 liegt die alleinige Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung bei den Ländern.

6 Pressemitteilungen

6.1 Unfassbar - Masturbationszimmer in Kitas – 07.01.2021

DREIST e.V. ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Projekt, welches unter dem Motto „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ Präventions- und Beratungsangebote im ländlichen Raum aufbaut. Es wendet sich an Institutionen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe, Jugendämter, Schulen, Horte und Kindertageseinrichtungen. Unter dieser positiven Überschrift eröffnen sich jedoch unfassbare Abgründe.

Eine der vier hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des DREIST e.V., die Bildungsreferentin und Mediatorin Anke Sieber, hantiert im brandenburgischen Teltow in Sexualseminaren mit weinroten Vulva-Kissen. Sie ist der Meinung, dass Kinder bis sechs Jahre an Masturbation herangeführt werden müssen und Kitas „Masturbationszimmer“ benötigen.

Eltern, welche aus beruflichem Zwang heraus ihre Kinder bei einer Kita anmelden, dürften wohl kaum mit solcherart Gedankengut und „Erziehungsangriffen“ auf ihre Kinder rechnen. Schon gar nicht rechnen sie damit, dass Pro Familia oder das Familienministerium damit kein Problem haben und dies sogar fördern. Die wenigsten Eltern kennen den Kita-Sexspielkoffer mit Pimmelpuppe Lutz und der dreilöchrigen Partnerpuppe Linda oder die zurückgezogene Sexualbroschüre „Lisa und Jan“. Unter diesem Aspekt bekommen dann auch die „Anti-Ekel“ oder „SpielGrenz“ Kampagnen von DREIST e.V. eine ganz neue Bedeutung.

Was hier als begrüßenswerter Kinderschutz daher kommt, entpuppt sich offenbar als abzulehnender Angriff auf das Recht und die Freiheit der eigenen sexuellen Entwicklung unseres Nachwuchses. Körper und Sexualität von Kindern und Kleinkindern gehen jedoch weder Kitabetreuer noch sonstige staatliche Aufsichtspersonen etwas an. Erwachsene haben Kinder zu schützen, zu fördern und ihre ungestörte Entwicklung zu garantieren.

Die AfD fordert das Familienministerium auf, solchen Projekten jegliche Unterstützung zu entziehen und diese sofort zu beenden. Staatliche Betreuungsstellen sind als Unterstützung für berufstätige Eltern gedacht und keine kulturmarxistischen Experimentierbrutstätten.

6.2 Homeschooling garantiert keine gute Bildung – 18.01.2021

Eine bundesweite Elternbefragung der Uni Koblenz-Landau ergab eine ernüchternde Bilanz des Zustandes unserer derzeitigen Schulbildung. Zitat: „Bei etwas mehr als der Hälfte (51,1 Prozent) fehlt es an Motivation. Im Homeschooling finden im Vergleich zum normalen Schulalltag wenig Interaktionsmöglichkeiten statt. Knapp 60 Prozent der Eltern geben an, dass sich ihre Kinder nicht mit Mitschülern austauschen. “ Die Folgen fasst eine Befragung der pronovaBKK durch Kinderärzte wie folgt zusammen: „89 Prozent der Befragten erkennen seit der Corona-Krise bei ihren kleinen Patienten psychische Veränderungen.

Nicole Höchst MdB erklärt: „Ein Viertel der elterlichen Haushalte ist gar nicht auf Hausunterricht ausgerichtet und Eltern sind eben keine Lehrer. Immer mehr Kinder erreichen die Lernziele nicht, Eltern stöhnen unter der Mehrbelastung und die Beziehungen zu ihren Kindern werden belastet. Das rohstoffarme Land der Dichter und Denker verliert noch schneller seine existentiell notwendige Basis: gut gebildeten Nachwuchs. Bei einer verantwortungsbewussten Politik würde man Schulen und Kitas, welche unbestritten keine Infektionshotspots darstellen, unter Hygienemaßnahmen wieder öffnen. Der drastische Vorwurf, Frau Merkel und ihre ungesetzliche Länderrunde quälten Kinder, ist jedoch so nicht allein richtig. Es sind nämlich auch die Eltern und letztlich die gesamte Gesellschaft betroffen. Bildung ist systemrelevant und der bereits eingetretene Schaden wird kaum noch auszubügeln sein. Daher fordern wir als AfD die unverzügliche Öffnung von Schulen und Kindergärten.“

6.3 Kein Leben mehr wie bisher – 29.01.2021

Merkel kündigt in Davos harte Monate an

Am 25.01.21 fand in Davos das diesjährige Weltwirtschaftsforum (WEF) statt. Von einem Systemwandel der globalen Wirtschaft war die Sprache.

Den Einlassungen der Bundeskanzlerin mangelte es nicht an Deutlichkeit. Merkel stimmte das Publikum erneut auf "sehr harte Monate" ein und möchte nicht mehr "reden" sondern "handeln". Die "Transformation" von "gigantischem historischen Ausmaß" sei für sie beschlossene Sache. "Die gesamte Art des Lebens wie wir es uns im Industriezeitalter angewöhnt haben", gelte es zu verlassen. Corona zeige, wie man so etwas macht.

Geplante Entindustriealisierung

Der Vorsitzende der WEF - Klaus Schwab veröffentlichte ein Video, in dem er das diesjährige Thema für 2021, The Great Reset, angekündigte. Seine Pläne liegen ebenfalls in Buchform mit dem Titel "The Great Reset" vor. Beim Great Reset wird angestrebt, Vermögen von den Industrieländern an Entwicklungsländer umzuverteilen. Gleichzeitig sollen die Verbote, Gesetze usw. so strikt werden, dass sich die Industrieländer entindustrialisieren und sich den Entwicklungsländern annähern, um eine weltweite Gleichheit zu erreichen. Ziel ist es, die Industrienationen an Industrie und Wirtschaft so auszudünnen, dass sie "nachhaltiger" werden und zukünftig woanders produzieren. CO2 und das Klima sind dabei nur ein Vorwand. Europa und die anderen Industrieländer sollen nach Plänen der Agenda 2030 nie wieder zurück zur Normalität. Mit Blick auf die Agenda 2030 stellt sich zwingend die Frage, ob nicht die Zerstörung der Wirtschaft das Ziel der Lockdowns ist.

Kein Zufall - Lebenselixier CO2 als Verursacher allen Übels

Um zu verstehen, was mit „nachhaltig “ gemeint ist, müssen wir zu Maurice Strong zurückkehren, einem milliardenschweren kanadischen Ölmann und engen Freund von David Rockefeller, dem Mann, der in den 1970er Jahren eine zentrale Rolle für die Idee spielte, dass vom Menschen verursachte CO2-Emissionen angeblich der Umwelt schade. Maurice Strong entwickelte das Umweltprogramm

der UN und 1988 das zwischenstaatliche Gremium der Vereinten Nationen für Klimawandel (IPCC), um ausschließlich künstliches CO2 zu untersuchen.

Im Jahr 1992 sagte Strong: „Ist nicht die einzige Hoffnung für den Planeten, dass die industrialisierten Zivilisationen zusammenbrechen? Ist es nicht unsere Verantwortung, dies zu erreichen? “ Auf dem Rio Earth Summit Strong im selben Jahr fügte er hinzu: „Die gegenwärtigen Lebensstile und Konsummuster der wohlhabenden Mittelschicht - mit hoher Fleischaufnahme, Verwendung fossiler Brennstoffe, Haushaltsgeräten, Klimaanlagen und Vorstadthäusern - sind nicht nachhaltig! “

Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet CO2, eine der wichtigsten Verbindungen zur Erhaltung des gesamten Lebens von Mensch und Pflanze, zum Dämon auserkoren wurde, um uns alle mit CO2-Gesetzen zu gängeln, denn CO2 findet sich überall und somit ist der Plan weltweit anwendbar.

Vor-Übung zur Pandemie im Jahr 2019 - Event 201

Am 18. Oktober 2019 wurde vom World Economic Forum und der Bill Gates Foundation eine Pandemieübung New York namens Event 201 gemeinsam gesponsert. Event 201 beruhte auf der Fiktion: „ Es ist nur eine Frage der Zeit, bis eine dieser Epidemien global wird - eine Pandemie mit potenziell katastrophalen Folgen. Eine schwere Pandemie, die zum , Ereignis 201 ‘ wird, würde eine zuverlässige Zusammenarbeit zwischen mehreren Branchen, nationalen Regierungen und wichtigen internationalen Institutionen erfordern. “ Im Event-201-Szenario heißt es: „Ausbruch eines neuartigen zoonotischen Coronavirus, das von Fledermäusen auf Schweine auf Menschen übertragen wird und schließlich effizient von Person zu Person übertragbar wird und zu einer schweren Pandemie führt. Der Erreger und die Krankheit, die er verursacht, orientieren sich weitgehend an SARS, sind jedoch in der Gemeinschaft für Menschen mit milden Symptomen übertragbarer. “

Agenda 2030

Wer gehofft hat, dass die Regierungen es sicher nicht riskieren, die Wirtschaft bewusst zu zerstören, der sollte jetzt noch einmal in Ruhe nachdenken. Noch vor einem Jahr galt Agenda 2030 noch als Verschwörungstheorie. Niemand konnte sich vorstellen, dass Regierungen die eigenen Wirtschaft gezielt gegen die Wand fahren. Mit Blick auf die Agenda 2030 wird jedoch schnell glasklar, dass die Zerstörung der Wirtschaft das Ziel der Lockdowns ist.

Nicole Höchst MdB dazu: "Von der Mutation zur Transformation. Der Virus muss für alles herhalten. Es soll kein Stein auf dem anderen bleiben, Wirtschaft und Gesellschaft sollen in bisheriger Form aufhören zu existieren. Unsere Freiheits- und Grundrechte haben wir zwar theoretisch noch, können sie aber praktisch nicht mehr wahrnehmen. Die Bürger wurden nicht gefragt, ob sie diese Transformation und seine Auswirkungen wollen. Alternativen wurden nicht diskutiert, das deutsche Volk wurde nicht gefragt, denn es ist doch wohl anzunehmen, dass die angekündigten Verluste von Souveränität, Freiheit, Rechten, Existenzen usw. für die betroffenen Bürger Grund genug gewesen wären, diese Regierung abzuwählen. Jetzt macht man sich daran, auch die Wahlen an die vorgebliche Pandemiesituation anzupassen, sie zu verschieben oder zu Briefwahlen umzufunktionieren. Leider sind Briefwahlen erfahrungsgemäß anfälliger für Manipulationen als der Urnengang. Aufklärer, Mahner und Kritiker werden zu Aluhutträgern, Verschwörungstheoretikern und jüngst sogar zu Antisemiten verformt, um die Botschaft, die sie überbringen, zu torpedieren. Dabei überbringt Frau Merkel selbst die "frohe Botschaft" der großen Transformation in Ihren Reden anlässlich des Weltwirtschaftsforums in Davos, bereits im letzten Jahr und erst recht in diesem. Wer Freiheit und Demokratie schätzt, sollte sich dafür einsetzen, dass unser Grundgesetz wieder vollumfänglich unser Leben und Handeln regelt.

Wir als AfD fordern einen offenen gesellschaftlichen Diskurs und einen Stopp der für die Freiheit und den Wohlstand der Menschen existentiell bedrohlichen Politik.

Hier geht es zu den Aussagen der Bundeskanzlerin Angela Merkel und Klaus Schwab beim diesjährigen WEF:

https://www.wochenblick.at/the-great-reset-wenn-verschwoerungstheorien-real-werden/ <https://deref-web.de/mail/client/2RMDDSf17U8/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.wochenblick.at%2Fthe-great-reset-wenn-verschwoerungstheorien-real-werden%2F>

https://m.youtube.com/watch?v=D0ghbWx2UBg https://deref-web.de/mail/client/O9I-L_gWWy0/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fm.youtube.com%2Fwatch%3Fv%3DD0ghbWx2UBg

6.4 Unfassbar - Virus muss für die Entmachtung der Länder herhalten

Heute legte das Bundeskabinett die 4. Änderung des Infektionsschutzgesetzes vor. Damit könnte die Bundesregierung alle Coronaschutzmaßnahmen festlegen, ohne die Länder fragen zu müssen. Die inoffizielle Runde der Ministerpräsidenten der Länder entfällt dadurch. Damit ist eine Grundfeste unserer Demokratie gefallen.

Neben der teilweisen Außerkraftsetzung des Grundgesetzes ist somit auch der Föderalismus über das Infektionsschutzgesetz in Teilen ausgehebelt. Wie weit diese Aushebelung gehen wird, bleibt abzuwarten. Die Befürchtung, dass unsere hart erkämpfte Freiheit und Demokratie dauerhaft an Boden verlieren könnte, ist jedoch nicht ganz von der Hand zu weisen. Auf den Accounts der Bundestagsabgeordneten gehen daher seit Tagen wieder Unmengen Mails besorgter Bürger ein. Sie fordern die Abgeordneten vergeblich auf, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Bei der AfD rennen sie damit offene Türen ein, denn diese steht fest hinter ihnen. Die anderen Parteien erreichen sie mit ihren Protesten jedoch nicht mehr.

Angesichts der neuen riesigen Schuldenberge, der existentiellen Bedrohung von Klein- und Mittelstand, dem nicht aufholbarem Bildungsausfall unserer Kinder sowie der von oben befohlenen Unmenschlichkeit, die sich nicht nur in Altenheimen, Krankenhäusern und Sterbehospizen, sondern auch im täglichen Miteinander offenbart, wird es immer unverständlicher, warum trotzdem noch eine Mehrheit der Bevölkerung hinter der Regierung stellt.

Wer zurück zur Normalität möchte, hat nur eine einzige Möglichkeit; ein blaues Kreuz zur kommenden Bundestagswahl.

6.5 Infektionsschutzgesetz entmachtet Gerichte - 15.04.2021

Friedhelm Hufen war acht Jahre Mitglied des Verfassungsgerichtshofs in Rheinland-Pfalz und hält die Pläne der Bundesregierung für ein neues Infektionsschutzgesetz für eine Katastrophe. Für den emeritierten Professor für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht ist klar, dass es das Ziel der Bundesregierung ist, die Oberverwaltungsgerichte aus dem Spiel zu nehmen.

Nicole Höchst dazu:

„Es werden dann 10.000 Verfahren vor Verwaltungsgerichten plötzlich zu Makulatur. Den Bürgern bleibt nach Friedhelm Hufen nur noch das Bundesverfassungsgericht. Es erfolgt eine Verschiebung der

Gerichtsbarkeit von den Ländern auf den Bund. Damit kann auf Verwaltungsebene nicht mehr geklagt werden. Die Hürden für die Bürger, ihr Recht einzuklagen, werden vor dem Verfassungsgericht um ein Vielfaches höher. Damit erhebt sich Berlin nicht nur anmaßend über den Föderalismus sondern schränkt auch für viele Bürger den Zugang zum Rechtssystem ein.

Das darf unsere Demokratie unter keinen Umständen zulassen.

Es muss für jeden Bürger und zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit erhalten bleiben, gegen das Versagen der Regierenden rechtlich vorzugehen und niederschwellig föderal klagen zu können. Ob es um die Kindswohlgefährdung durch Maskenpflicht, geschlossene Kultur-, Sport- und Freizeitstätten geht, unzulänglich geschützte Einrichtungen für unsere älteren Bürger, die Wirtschaft oder um die vielen sonstigen medizinisch nicht nachvollziehbaren Einschränkungen im Alltag, unsere Justiz muss föderal handlungsfähig bleiben.

Wir als AfD werden uns dem Abbau unserer Demokratie und Freiheit mit aller Kraft entgegenstellen.“

6.6 Keine Notfallzulassung für Kinder – 13.05.2021

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin fordert, dass seitens der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) für den Impfstoff für Kinder und Jugendliche keine Notfallzulassung erfolgen dürfe, sondern nur eine reguläre.

Dötsch begründet das mit der Weisheit eines erfahrenen Kinderarztes:

„Sicherheit geht hier eindeutig vor Schnelligkeit, wenn es um eine Gruppe wie Jugendliche und Kinder geht “.

Dazu verweist er auf das Gesetz, welches klar vorsieht, dass es einen Eigennutzen durch die Impfung für Kinder selbst geben muss.

Ich freue mich sehr, dass man sicherstellen möchte, dass das Risiko von Folgeschäden durch eine Impfung geringer ist als das Erkrankungsrisiko.

Nicole Höchst dazu:

Dieser Empfehlung zu folgen bedeutet natürlich, dass die intensivere Prüfung frei von politischem Druck erfolgen muss. Dieser wird aber derzeit mit Macht aufgebaut und befeuert. Ich halte das für bedenklich.

Denn bei Kindern kommt es bekanntlich deutlich seltener als bei Erwachsenen zu schweren Covid-19-Verläufen. Komplikationen wie beispielsweise das PIMs Syndrom treten bei Kindern eher selten auf.

Jeder, der über Impfzwang für Kinder laut nachdenkt, hat nicht primär das Wohl unserer Kinder im Sinn. Es ist unredlich, die Familien durch Androhung des Entzugs von Bildung für ihre Kinder oder gar des Entzugs ihrer Kinder durch den Staat zu erpressen. Rechtens, im Sinne des Grundgesetzes und der Menschenrechte ist es auch nicht, die Bürger Deutschlands, die sich und ihre Kinder nicht impfen lassen wollen, zu entrechten und sie als "potenzielle Gefährder" zu stigmatisieren, um sie dann aus der Gemeinschaft auszuschließen oder Schlimmeres.

Deutschland, das muss konstatiert werden, ist gerade auf einem ganz schrägen Weg.

Unsere Regierung und der Bundestag sind dem Wohle des deutschen Volkes verpflichtet. Nun ist es an der Zeit, dass das Volk im Rahmen geltenden Rechts deutlich macht, was es will und was nicht.

Die AfD lehnt eine solche Politik ab und fordert die Rückkehr zur Normalität für Kinder.

6.7 Sicherheit geht vor Impfung - besonders für Jugendliche ab 12 Jahren -28.05.21

Bisher ist keiner der in Deutschland verwendeten Impfstoffe für Kinder zugelassen. Gesundheitsminister Spahn plante dennoch ein Impfangebot für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren bis Ende August. Jetzt prescht Kanzlerin Merkel vor und verkündet, dass die Impfungen bereits ab 07.06.2021 beginnen sollen. Damit ignoriert sie die Bedenken der Stiko (Ständigen Impfkommission) welche seit 1972 existiert und beim RKI angesiedelt ist. Laut Kommissionsmitglied Rüdiger von Kries sei der Grund das unklare Risiko einer Corona-Impfung. BVKJ-Präsident Dr. Thomas Fischbach (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.) meint, dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis gewahrt bleiben muss.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin fordert, dass seitens der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) für den Impfstoff für Kinder und Jugendliche nur eine reguläre Zulassung erfolgen dürfe. Sicherheit müsse vorgehen.

Nicole Höchst MdB „Die für Kinder errechnete Mortalität liegt nur bei 0,0018 Prozent. Was Spahn und Merkel hier umsetzen ist ein Experiment an unseren Kindern. Über Tierexperimente zu medizinischen Zwecken kann man ja streiten, aber bei unseren Kindern hört der Spaß auf. Frau Merkel scheint jeglichen ethisch moralischen Kompass verloren zu haben oder hat ihn nie besessen. Auf Minister Spahn trifft dies ebenfalls zu.

Auch wenn es keinen staatlichen Zwang geben wird, so zeigt die Erfahrung, dass dieser ganz von selbst eintritt.

Liebe Eltern informiert euch gut, bevor ihr eure Kinder diesem hochfragwürdigen Risiko aussetzt. Die Lehren aus dem Conterganskandal führten zu ausgefeilten Arzneimittelvorschriften zur Zulassung von Medikamenten. Diese spielen jetzt offensichtlich keine Rolle mehr!

Wir als AfD lehnen diese Vorgehensweise ab, solange es unklare Risiken gibt bzw. Erkrankungszahlen und Mortalitätsraten dies nicht zu einer Erfordernis machen.“

6.8 Statement AfD zum Mindestlohn 16.06.21

Mindestlohn

Die Alternative für Deutschland vertritt die Auffassung, dass jeder in Vollzeit beschäftigte Bürger von seinem Lohn leben können muss, ohne eine staatliche Aufstockung zu benötigen.

Normalerweise würde dieser Zustand von den Tarifpartnern sichergestellt. Für die Arbeitnehmer wäre dies die jeweils zuständige Gewerkschaft, für die Arbeitgeber der entsprechende Arbeitgeberverband. Jene handeln im Rahmen der Tarifautonomie die Bedingungen, zu denen die Arbeitsnehmer beschäftigt werden, aus. Beispielsweise werden der Stundenlohn oder die Anzahl der Urlaubstage gemeinschaftlich festgelegt.

Leider stellt die Tarifautonomie keine Löhne in angemessener Höhe mehr sicher.

Verantwortlich hierfür ist eine Vielzahl von Faktoren. Beispielhaft nennen möchte ich zum einen die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, besser bekannt unter Hartz I - IV, welche den Arbeitsnehmer durch teils harte Sanktionsmechanismen in der Arbeitslosigkeit dazu nötigen auch untertariflich bezahlte Arbeitsangebote anzunehmen. Zum anderen möchte ich den Lohndruck durch Arbeitskräfte aus dem Ausland nennen, welche für deutlich geringere Löhne bereit sind ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.

Der Mindestlohn versucht nun die Symptome der verfehlten Politik zu beseitigen. Die Nachteile eines staatlichen, branchenübergreifenden Mindestlohns liegen dabei auf der Hand. Er verteuert viele Dienstleistungen für den Endverbraucher, was gerade diejenigen, welche zum Mindestlohn beschäftigt sind, am härtesten trifft. Ebenfalls verleitet er, gerade in einer globalisierten Welt und unter den Bedingungen eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes, Unternehmen dazu, ihre Produktion einfach ins Ausland zu verlagern, in denen die Lohnkosten günstiger sind als in Deutschland. Hierdurch gehen die Arbeitsplätze für Arbeitnehmer in bei uns komplett verloren.

Solange die für Arbeitnehmer ungünstigen Bedingungen jedoch herrschen, halten wir den Mindestlohn für ein Notwendiges Korrektiv. Lohndumping muss entgegengewirkt werden. Arbeit muss sich lohnen und das Gehalt muss für ein würdiges Menschenleben, auch für eine kinderreiche Familie, ausreichen. Grundsätzlich wäre es der Alternative für Deutschland aber lieber, wir lebten unter Bedingungen die einen gesetzlich verordneten Mindestlohn überhaupt nicht nötig machen würden.

6.9 Funktionierende Demokratien brauchen keine Sprech- und Schreibdiktatur

22.06.21

Die großen deutschsprachigen Presseagenturen schlossen einen Pakt ab, in welchem sie die schrittweise Zurückdrängung des generischen Maskulinums ankündigten. Den Deutschen soll geholfen werden, ihre Sprache in die richtige Richtung zu entwickeln.

Nicole Höchst MdB dazu: "Dem Land der Dichter und Denker muss niemand sprachlich auf die Sprünge helfen. Was die richtige Richtung unserer sprachlichen Entwicklung ist, legen die Menschen in ihrer Mehrheit fest und nicht irgendwelche Presseagenturen. In einer Umfrage der Frankurter Zeitung vom 05.06.21 lehnten 78% der Teilnehmer gendern eindeutig ab. Es regt sich immer größerer Widerstand gegen die sexistische radikal feministische einseitige Aufkündigung Jahrhunderte tradierter kultureller und sprachlicher Vereinbarungen der deutschen Sprache. Die neue, erwünschte Redeweise, welche permanent das weibliche Geschlecht im Munde führen und sichtbar machen möchte und gleichzeitig die sprachliche Unsichtbarmachung des Mannes verfolgt, soll nun dem Volk von der Erziehungspresse verordnet werden. Linguistisch unhaltbar, wird nicht mehr nur die Werbetrommel des linken Kulturkampfes gerührt, sondern versucht, über künstliche Sprachumbildung erzieherisch bevormundende Denkverbote umzusetzen. Bereits jetzt werden Männer in einer weiblichen Form angesprochen, Studenten gezwungen ihre Arbeiten sprachlich zu verhunzen und der männliche Bürgermeister wird zur Bürgermeister:In. Da keine grammatikalischen Regeln existieren, wird es für unsere Kinder genauso wie für Ausländer immer schwerer unsere Sprache zu verstehen und zu erlernen. Sprachungetüme behindern oder schädigen nachhaltig Literatur, Kommunikation und Wissenschaft. Wie soll diese femodominate, geschlechtsbetonte Kunstsprache in deutschen Liedern gesungen werden? Wie in die Gebärdensprache übersetzt werden?

In Frankreich wurde deswegen gendern an Schulen und in Behörden verboten. Gleichberechtigung ist richtig, doch hier erfolgt auf indirektem Weg Spaltung und zerstörerischer Angriff auf die Gesellschaft. Die AfD lehnt daher gendern ab und fordert alle, die das genauso sehen dazu auf, sich mit allen Mitteln

dagegen zu wehren. Die aktuell laufende Petition des Vereins der Deutschen Sprache VDS ist ein solches Mittel.

6.10 GEW kämpft gegen Heterosexualität – 29.06.21

Regenbogenlehre in Deutschland

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gab vor 11 Jahren mit dem Logo "Wir bilden die Zukunft" eine Handreichung für Lehrer und Lehrerinnen heraus. Der Titel lautet: "Lesbische und schwule Lebensweisen - ein Thema für die Schule". Die GEW ist mit über 260.000 Mitgliedern die größte gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beschäftigte im Bildungswesen.

Nicole Höchst MdB dazu: "Wer den Begriff, Gewerkschaften' googelt erfährt, dass sie die Arbeitnehmerseite vertreten und faire Tarifverträge erkämpfen. Ihr Verhandlungsgegner sind die Arbeitgeberverbände. Diese Broschüre gibt jedoch Handlungsanleitungen für Pädagogen und Unterrichtsbeispiele. Damit geht die GWE weit über ihren Aufgaben- und Kompetenzbereich hinaus. Die 40 Seiten der Ausgabe von 2013 lesen sich wie eine Kampfansage gegen die heterosexuelle Mehrheit. Besonders extrem ist die Seite 20. Da wird unter anderem in einem Rollentausch gefragt, ob man es verantworten könne, seine Kinder heterosexuellen Lehrern auszusetzen. Bisexualität wird auf Seite 19 als Fähigkeit dargestellt, was sie nicht ist. Dort findet man auch ein Diagramm, welches suggeriert, dass genauso viele Menschen hetero- wie homosexuell und die Mehrheit bisexuell seien.

Dieses Machwerk ist ein Angriff auf Geist und Psyche von Heranwachsenden, welche dadurch in ihrer Entwicklung gestört und verunsichert werden können. Aufklärung gehört in den Biologieunterricht. Da reicht es völlig aus, wenn man auf die Normalität einer homo- oder bisexuellen Veranlagung hinweist. Man muss nicht auf 40 Seiten Homosexualität als Schulbildung verkaufen. Wer Kinder schützen will, kann hier anfangen. Die AfD lehnt das lehrplanmäßige sexuelle Bedrängen von Kindern durch Frühsexualisierung ab Kita und das öffentliche Ausbreiten von Sexualpraktiken und Veranlagungen entschieden ab. Sexualität und Intimität ist etwas sehr Privates, staatlich erziehendes Vordringen in diesen Bereich dagegen ist eine vorsätzlich schamverletzende Zumutung.

6.11 Gewaltenteilung in Deutschland in Auflösung? 01.07.2021

Auf Beschluss des Bundesvorstands der Alternative für Deutschland wurden zwei Organklagen gegen die Bundesregierung und die Bundeskanzlerin beim Bundesverfassungsgericht (BverfG) eingereicht. Zudem wurden damit auch zwei Eilanträge verbunden, um die fortdauernden Rechtsverletzungen von Regierung und Kanzlerin unverzüglich abzustellen. Dabei geht es um die rückgängig gemachte Wahl in Thüringen und die nicht mehr gegebene garantierte Chancengleichheit der Parteien durch steuergeldfinanzierte Boykottaufrufe gegen die AfD auf amtlichen Seiten.

Nicole Höchst dazu: „Laut Neuer Züricher Zeitung wird der Zweite Senat des BVerfG am 21.Juli darüber entscheiden. Am 30.Juni trafen sich jedoch Mitglieder des Zweiten Senats mit der Bundeskanzlerin Merkel zum Abendessen. Das ist ein starkes Stück, denn diese Zufälligkeit ist nicht nur auffällig sondern auch problematisch. Wenn Politiker auf Gerichte und in diesem Fall auf das oberste Gericht Einfluss nehmen, dann ist die Gewaltenteilung in Teilen nicht mehr viel wert. Mit der Gerichtsbarkeit wäre dann einer der wichtigsten Grundpfeiler unserer Demokratie ins Wanken geraten. Müsste dann nicht der Verfassungsschutz überprüfend tätig werden? Wir als AfD verlangen und fordern eine unabhängige Justiz, um Diktaturen, wie im letzten Jahrhundert zu verhindern.

6.12 Türkei dreht Frauenrechte 10 Jahre zurück 01.07.2021

Die Türkei trat am 01.Juli 2021 aus dem 2011 vom Europarat ausgearbeiteten internationalen Abkommen, der Istanbul-Konferenz aus. Dabei handelt es sich um ein Abkommen zum Schutz von Frauen. Begleitet wird es durch eine geplante Justizreform. Dadurch werden Verhaftungen wegen Sexualdelikten unmöglich gemacht, so die Frauenrechtsorganisationen.

Die Föderation der Frauenverbände der Türkei kündigte Widerstand an.

Nicole Höchst MdB dazu: „Es ist ein unglaublicher Vorgang und eine Katastrophe für die türkischen Frauen. In Deutschland leben zurzeit zwischen 2,99 und 3,5 Millionen Türken beiderlei Geschlechts, davon 1,4 Millionen mit türkischer Staatsbürgerschaft. Das macht 4,2 % der Gesamtbevölkerung aus. Laut der kriminalstatistischen Auswertung von 2019 entfallen jedoch 16,7% der gesamtdeutschen Partnerschaftsgewalt auf Tatverdächtige türkischer Abstammung. Das lässt zumindest Rückschlüsse auf die Situation in der Türkei zu. Der Diktator Erdogan kündigte diesen rückwärtsgewandten Schritt bereits im März dieses Jahres an. Bisher blieb der empörte Aufschrei in Deutschland jedoch aus. Man darf von unserer Regierung jetzt erwarten, dass sie sich mit aller Entschiedenheit für die türkischen Frauen einsetzt. Angesichts ihrer Empörung gegenüber Ungarn, sollte dieser Protest gegenüber der Türkei jetzt wesentlich massiver ausfallen. Wenn nicht, ist die Frauenpolitik der Altparteien und unserer Regierung keinen Cent mehr wert. Wir als AfD sind auf der Seite ALLER Frauen für deren Gleichberechtigung wir ohne Wenn und Aber stehen. Wir unterstützen türkische Mitbürger und alle Verbände und Organisationen, die diese Entscheidung kritisieren."

6.13 Allensbachstudie zeigt kaum aufholbare Bildungslücken auf – 12.07.2021

Im März 2021 gab die Deutsche Telekom Stiftung eine weitere Allensbachstudie in Auftrag. Allensbach befragte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern repräsentativ zum Lernen während Corona, zur Lernfreude allgemein und auch zur Rolle von Lernbegleitern wie Lehrkräften und Eltern.

Positiv ist zu bewerten, dass die 10- bis 16-Jährigen in der Zeit des digitalen und hybriden Unterrichts wichtige Kompetenzen wie Selbstorganisation und Zeitmanagement verbessern konnten. Dennoch blieb das Lernergebnis weit hinter den Zielen zurück. Im Schlußwort der Studie steht, dass es den Schulen allein nicht gelingen wird, dass Kinder und Jugendliche nach Corona ihre Lernrückstände aufholen und wieder mehr Freude am Lernen entwickeln.

Nicole Höchst dazu: „Es gibt bis heute keine aussagkräftige Studie, welche den Nachweis erbringt, dass die Schulschließungen tatsächlich etwas am Ansteckungsmechanismus bewirkt hätten. Bewiesen ist aber, dass in die Bildungsnation Deutschland eine klaffende Wunde gerissen wurde, von welcher wir die Auswirkungen noch nicht einschätzen können. Ob digitalisierter Fernunterricht in den eigenen Wänden eine Alternative wäre, beantworten die Jugendlichen mit einem eindeutigen Votum. 93% halten Unterricht in der Schule für besser. Als der Virus erstmals bekannt wurde, wusste man es nicht besser. Aber spätestens im Sommer 2020 wandelte sich die Schließung der Schulen von einer Schutzmaßnahme zu einem Verbrechen an unserer jüngsten Generation, wenn nicht sogar an der Menschlichkeit. Bildungsverlust heißt späterer Chancenverlust. Was Isolationserfahrungen/-traumata, Kommunikations- und Bindungsverlust und die staatliche Angsterfahrung, nur durch Anwesenheit geliebte Menschen zu töten, für später bedeuten, kann man nur erahnen. Auf jeden Fall entstand eine Bildungsschere, die nur die Besten unbehindert weiterkommen lässt. Der Grundgedanke, jeden mitzunehmen, ist durch den Lockdown Wahnsinn krachend gescheitert. Die Lernschere zwischen schlechteren und besseren Schülern wurde von mir schon mehrfach im Plenum angeprangert. Von allen Parteien war nur die AfD war gegen die Schulschließungen. Jetzt wird es Zeit, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und sicherzustellen, dass das nicht ein weiteres mal passieren kann.

6.14 Übergriffige Sexualaufklärung hat üble Folgen – 28.07.2021

„Wenn Eltern wüssten "

In einer Wiener Volksschule wurde durch die österreichische Kronen Zeitung bekannt, wie der Sexualunterricht auf die Sechs- bis Zehnjährigen wirken kann. Ein Junge musste danach aus der Schule genommen werden. Pervers ist, dass das Kind die Schule verlassen muss und nicht die Lehrerin. Immer mehr Kinder müssen diese übergriffige Aufklärung erleben. In Deutschland gibt es dazu für jedes Bundesland einen Rahmenlehrplan. Was da unter „Sexuelle Vielfalt " und unter dem umgedeuteten Regenbogen läuft, sprengt die Phantasie nicht nur vieler Eltern, sondern lässt den Kindern keine Möglichkeit mehr ihre eigene Sexualität zu lernen und zu erforschen. Die Welt schrieb beispielsweise 2016: „In NRW können Kinder schon früh im Unterricht mit Sadomasochismus oder Darkrooms konfrontiert werden. Einige Experten empfehlen sogar die Darstellung von Analsex als Theaterstück - inklusive Dildos.

„Puff für alle“

Die Kinder sollen den „Puff für alle " basteln. Das Grundlagenbuch "Sexualpädagogik der Vielfalt" von Elisabeth Tuider und Stefan Timmermanns empfahl, Kinder ab 13 Jahren Praktiken wie Analsex

als Theaterstück darstellen zu lassen. Obendrein wurde den Lehrern in dem Buch geraten, Dildos oder Vaginalkugeln als Unterrichtsmaterialien zu verwenden.

„Darkroom gleich Vielfalt? “

Die „Schule der Vielfalt “ bietet dafür eine geeignete Plattform. Diese von Sexualpädagogen und schwul-lesbischen Gruppen gestalteten Unterrichtsangebote bestehen aus Rollenspielen, Workshops und Lektüren. Die Sexualaufklärer von "SchLAu", die als einzige Qualifikation ihre meist abweichende Sexualität vorweisen können, empfehlen die spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität. Zum Beispiel sollen Begriffe wie "Orgasmus", "Blowjob" oder "Darkroom" pantomimisch dargestellt werden.

„gefährliche Propaganda “

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stößt über ihre Pimmelpuppe Lutz mit ihrer Kindergartenbox „Lutz und Linda “ in das übergriffige Horn. Originalton:

„Die Kindergartenbox enthält Materialien und Medien (Kassette, DVD, Puppen, Puzzle, Bilderbuch) zur Körpererfahrung und Sexualerziehung von Kindern ab drei Jahren. “ Ab drei Jahren sollen die Kinder also das Ineinanderstecken von Geschlechtsteilen lernen.

Das Aufklärungsbuch „Lisa und Jan “ besteht aus der Handreichung für Eltern, die lernen, das kleine Jungen ihre Väter ermorden wollen, weil sie zur Mutter Konkurrenz sind und im beschrifteten Bilderbuch gibt es in der Mitte mehrere Bilder darüber, wie Kinder ihre Sexualorgane erforschen können. Ein nacktes Mädchen schrubbert sich dabei über einen Baumstamm, und ein Junge knallt sich den Klodeckel auf sein bestes Stück. Au!

„Und alle machen mit “

Und so geht es munter weiter. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin brachte eine Broschüre zur geschlechtlichen Vielfalt mit einem großformatigen Untertitel heraus: „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter, Sophie heißt jetzt Ben “. Der Mathematische Salon Dresden packte mitten in die wissenschaftlichen Sammlungen und Experimente, welche hauptsächlich von Familien und Schulklassen besucht werden, eine Sonderausstellung mit Bildern von bärtigen Lesben und rundherum tätowierten Penissen hinein.

„Neben Frauen, Männern und denen die dazwischen sind, gibt es noch 3997 weitere Geschlechter “

Die Medien blasen auch in dieses Horn. So titelte die Frankfurter Allgemeine am 29.01.21: „Die Überwindung des Fleisches. Transgenderbewegung will das körperliche Geschlecht abschaffen “.

Der Verband der Intersexuellen gab gegenüber der Tagesschau an, dass man inzwischen 4000 Geschlechtsidentitäten kenne. https://www.tagesschau.de/inland/intersexualitaet100.html

Das wird zukünftig bei der Ausgestaltung der öffentlichen Toiletten eine echte gesellschaftliche Herausforderung werden.

„Gendern gehört zum Gesamtkonzept der sexuellen Beliebigkeit “

Es verwundert also nicht, dass bei all dem jugendgefährdenden Treiben immer mehr Menschen sich dagegen verwahren.

Ich hoffe, die Wiener Eltern erstatten Anzeige wegen sexueller Nötigung ihres Sohnes durch diese Lehrerin. Pädagogen haben ganz sicher nicht den Auftrag, unsere Kinder zu verstören. Es sollte alle Eltern, die sich eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder wünschen, hellhörig machen, dass genau diese Form

von Kindesmissbrauch aus genau der linksideologisch/grünen Ecke kommt, die angeblich angetreten ist, um Kindesmissbrauch zu bekämpfen und Kinderrechte zu stärken.

„Jedes Kind hat das Recht auf eigene sexuelle Entwicklung - Frühsexualisierung ist Kindesmissbrauch“

Daher heißt es aufklären, aufklären und nochmals aufklären und AfD wählen, denn diese ist die einzige Partei, die diesem Treiben kritisch gegenüber steht.

6.15 Nur die AfD spricht noch klares Deutsch – 28.07.2021

Vier Männer von drei deutschen Universitäten bewerteten in einer Studie den Wandel der deutschen Sprache seit 1949 und zwar auf Englisch, mit dem schönen Titel: „The evolution of gender-inclusive language. Evidence from the German Bundestag, 1949-2021 “. Darin untersuchten sie den Anteil weiblicher Formen in der Rede, sortiert nach Fraktionen. Ergebnis, nur die AfD-Bundestagsfraktion spricht noch nach den geltenden Regeln. Angefangen hat es mit dem Einzug der Grünen, gefolgt von der SPD. Die damals noch konservativen Parteien zogen erst nach der Jahrtausendwende nach.

Nicole Höchst dazu: Die Forscher setzten das neutrale generische Maskulinum mit „männlich “ gleich und stellten die sprachliche Unsichtbarkeit der Frau fest. Vielleicht hätten sie sich vorher mit der deutschen Sprache, ihren Regeln und ihrer Entstehung etwas intensiver auseinandersetzen sollen. Der Bäcker ist neutral, die Bäckerin ist weiblich und den männlichen Bäckerer gibt es nicht. Im Regelfall sind also immer alle gemeint oder die Frau im Besonderen. Es kann also gar nicht sein, dass Frauen nicht sichtbar sind oder nicht angesprochen werden. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung das Gendern ablehnt, wird die Zerstörung der Sprache hartnäckig vorangetrieben. Es ist ein Zeichen selbstzerstörerischer spätrömischer Dekadenz. Die AfD wendet sich eindeutig gegen diesen mehr als schädlichen Wandel und steht als einzige Partei für den Schutz der Sprache der Dichter und Denker. Mit der Gendersprache wäre Freude schöner Götterfunken niemals bis in den japanischen Unterricht gekommen, und vermutlich nie bekannt geworden.

6.16 Bundesregierung weiß nichts über eigene Angestellte 03-09-2021

Berlin, 2. September 2021.

Bereits 2014 erläuterte die Bundeszentrale für politische Bildung anlässlich einer Stellenausschreibung die Absicht der Bundesregierung, mittels „Nudging“ den Willen von Menschen unterhalb der Wahrnehmungsebene zu manipulieren. Dabei wird das menschliche Bedürfnis nach Zugehörigkeit ausgenutzt. Die AfD-Bundestagsabgeordnete Nicole Höchst fragte die Bundesregierung deshalb, wie viele Verhaltensökonomen diese beschäftigt. Höchst erklärt dazu:„Die Welt hatte im März 2015 den Finger bereits in der Wunde, als sie angesichts der damaligen Stellensuche schrieb, dass die Kanzlerin Merkel mit Strategien aus der Verhaltensforschung die Deutschen zu Musterbürgern machen will. Sechs Jahre später die Impfpflicht indirekt zu verankern, ohne diese per Gesetz vorzuschreiben, entspricht genau der Aufgabe von Nudging. , Nudges‘ sind im Vergleich zu Gesetzen oder Verordnungen nicht nur billiger, sondern umgehen die Parlamente. Daher fragte ich die Bundesregierung nach der Anzahl der eingestellten Mitarbeiter und in welchen Ressorts diese tätig sind. In der Drucksache 19/31171 antwortete man bewusst am Thema vorbei in einem lapidaren Satz, der Bundesregierung lägen dazu keine Statistiken

oder belastbaren Erhebungen vor. Will man uns wirklich weismachen, man wüsste nichts über die eigenen Mitarbeiter, deren Qualifikation, Anzahl und Arbeitsauftrag? Der Anwendungsbereich von Nudging ist sehr weit gefächert und geht von verbesserter Ernährung der Bevölkerung bis hin zur eigenen Machterhaltung und gezielten Unterwanderung von Demokratie und Freiheit. Der Einsatz einer solchen Technik erweckt den Eindruck, dass die Bundesregierung das Volk für nicht in der Lage hält, für sich selbst zu denken und zu entscheiden. Wir als AfD-Fraktion werden hier genauer hinschauen und hoffentlich nicht nur wir, sondern alle, die für Selbstbestimmung und Freiheit stehen."

6.17 Demokratie verteidigen! – 29.09.2021

Der sog. Rechtsextremismusexperte Matthias Quent plädiert dafür, der AfD möglichst viele Posten und Gremien des Deutschen Bundestages zu verwehren. Hintergrund: Jeder im Parlament vertretenen Fraktion stehen proportional zu ihrer Größe bestimmte Ämter zu. Schon in der letzten Legislaturperiode wurde beispielsweise der AfD das Amt des Vizepräsidenten des Bundestages von den anderen Parteien dauerhaft verweigert.

Herr Quent, der sich selbst als Rechtsextremismusexperte bezeichnet, begründet diese undemokratische Ausgrenzungsstrategie mit der absurden Argumentation, dies sei ein "richtiges Signal". "Wehrhafte Demokratie heißt, nach innen und nach außen zu demonstrieren, Normen zu schaffen und ein gesellschaftliches Problembewusstsein zu schaffen, dass das eben keine normale Partei ist".

Hier offenbart Herr Quent, dass er selbst antidemokratische Vorstellungen vertritt und anscheinend keine Kenntnisse über die Bedeutung der „wehrhaften Demokratie " besitzt.

Dazu MdB Nicole Höchst: „Herr Quent hätte besser im Politik-Unterricht aufgepasst, dann würde er wissen, dass „wehrhafte Demokratie " nicht die undemokratische Ausgrenzung eines Teils des Wählerwillens bedeute. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft, die alle Meinungen abbilde. Dies entspricht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. " Weiter merkt sie an, dass Herr Quent selbst aus dem linksextremistischen Milieu stamme und schon seit längerem durch seine undemokratischen und unqualifizierten Äußerungen auffalle.

Die AfD als Rechtsstaatspartei dagegen steht fest auf dem Boden des Grundgesetzes und wird dieses auch weiterhin gegen Anfeindungen von Demokratiefeinden wie Herrn Quent verteidigen.

6.18 Viele Kitas kapitulieren vor zu wenig Personal – 30.09.2021

Viele Kitas - wenig Personal

Die Bertelsmann Stiftung untersuchte in Ost und West den Betreuungsschlüssel von Kitas; der Verband Bildung und Erziehung mit einer Befragung von 4600 Kitaleitern ebenfalls. Im Ergebnis fehlen bis 2030 in Kindertagesstätten bis zu 230.000 Betreuer. Die Experten reden von Etikettenschwindel und politischer Fehlentscheidung.

Nicole Höchst MdB:

Das Gute Kitagesetz (KiTaG) besitzt nicht nur im Hinblick auf das Finanzverfassungsrecht eine mögliche Verfassungswidrigkeit (§ 4 KiTaG), es geht auch in wichtigen Teilen an der Realität vorbei. So ist in § 26[1] unter dem Betreuungsschlüssel festgelegt, welche Mindestbesetzung vorhanden sein soll und unter § 28 welche Qualifikation erforderlich ist.

Wie erwartet konnte das nicht mal im Ansatz umgesetzt werden.

Die vielen neu geplanten Kindertagesplätze machen jedoch nur Sinn, wenn auch geeignetes Personal da ist. Bereits jetzt fehlen ca. 30% der benötigten Betreuer. Damit zeigt sich eine völlig verfehlte Familien- und Frauenpolitik mit ihrer hausgemachten Kinderarmut. Der Geburtenrückgang ist in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen und Branchen bei der jetzigen Erwachsenengeneration angekommen und so marginalisieren Personalsuchaktionen sich zwangsläufig gegenseitig, was auch um die Kitas keinen Bogen macht.

Die Leidtragenden sind selbst Kinder betreuende Elternteile, besonders im Hinblick auf drohende Altersarmut. Die Kinder, die zwangsläufig der Kita zugeführt werden, werden dort im Idealfall betreut, aber immer häufiger nur noch beaufsichtigt und somit systemverwahrlost. Höchste weiter: "Familien müssen wieder von einem Gehalt leben können, so dass auch liebevolle Kinderbetreuung durch die eigenen Eltern möglich ist. Die Erziehung fremder Kinder ist ein Beruf, der Berufung und viel Idealismus erfordert. Um Menschen zu gewinnen, die mit großem Herzen unsere Zukunft, also unsere Kinder, betreuen, muss man diese auch besonders wertschätzen. Das hat die Regierung mit ihrem „Gute Kita Gesetz “ nicht ansatzweise hinbekommen, wie die Studien nun ausweisen.

Trotz des preisverdächtigen Namens sind die Bemühungen Giffeys vorhersehbar gescheitert. Echte Reformen tun dringend Not, will man die kleinere Gruppe berufener Erzieher nicht vollends vergraulen."

6.19 Abtreibung - Die Selektion der Menschenwürde – 01.10.2021

7 Reden

7.1 Nationaler Bildungsbericht 04.03.2021

Vizepräsidentin Claudia Roth: –

Nächste Rednerin: für die AfD-Fraktion Nicole Höchst.

(Beifall bei der AfD – Jan Korte [DIE LINKE]: Das wird definitiv die schlechteste Rede!)

Nicole Höchst (AfD): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Werte Kollegen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles ist bereits gesagt worden. Auf der Tagesordnung heute müsste eigentlich nicht die Selbstbeweihräucherung der Regierung, sondern ein Strategiepapier zur schnellstmöglichen Wiederherstellung des Regelbetriebs in unseren Bildungseinrichtungen stehen. (Beifall bei der AfD) Der Bericht und die Vielzahl der gestellten Anträge zeigen, dass die Fehlentwicklungen in Bund und Ländern nun überdeutlich zutage treten. Dass immer mehr Bürger über Abitur oder einen Hochschulabschluss verfügen, ist generell keine Errungenschaft, sondern ein trauriges Zeugnis über den Niveauverfall im deutschen Schul- und Hochschulwesen, meine Damen und Herren.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn das?)

Zudem verschärft diese Entwicklung den Fachkräftemangel im Handwerk und die Quote arbeitsloser Akademiker. Stärken Sie endlich die berufliche Bildung, wie in unseren zwei heute zu beratenden Anträgen gefordert! (Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD) Das Anwachsen des Segments „frühkindliche Bildung“, das heißt die Fremdbetreuung von Klein- und Kleinstkindern ab einem Jahr, feiern Sie als einen Erfolg. Dabei ist die klassische Familie die pandemiekrisensicherste, maskenfreieste und kinderfreundlichste Form, seine Kinder zu betreuen. (Beifall bei der AfD) Wir fordern: Eine Familie muss endlich wieder von einem Gehalt leben können, damit sie echte Wahlfreiheit bezüglich innerfamiliärer Arbeitsaufteilung und Kinderbetreuung hat. (Beifall bei der AfD – Zuruf von der LINKEN) Meine Damen und Herren, alle tanzen um den weißen Elefanten im Raum. Der Bildungsbericht hingegen spricht Probleme an, die die staatlich forcierte Zuwanderung nach Deutschland mit sich bringt.

(Lachen der Abg. Yasmin Fahimi [SPD]) –

Ja, lachen Sie nur. Es ist so. – 40 Prozent der Zuzügler über 19 Jahren haben keinen Berufsabschluss. Von den in Deutschland geborenen Menschen mit besonderem Migrationshintergrund hat mehr als jeder Vierte keinen Berufsabschluss, und dass, obwohl diese Menschen das komplette Bildungsangebot in Deutschland wahrnehmen konnten. Leider passt das genau zu den Erkenntnissen von 2019,

(Zuruf der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass sich nämlich Zugezogene aus bestimmten Zuzugskontexten in unserem Hartz-IV-System mit 53 Prozent besonders wohlfühlen. Wann fangen Sie endlich an, mit diesen Erkenntnissen zu arbeiten? (Beifall bei der AfD) Wer die Zukunft sehen will, schaut in die Kitas. Selbst im beschaulichen Kurort Bad Kreuznach waren im Jahr 2016 die Kinder mit Migrationshintergrund teilweise schon in der Mehrheit. Spitzenreiter war eine Kita mit fast 95 Prozent Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Wer integriert sich hier wo hinein? (Beifall bei Abgeordneten der AfD) Der Bildungsbericht und sämtliche Statistiken zeigen: Wir haben ein wachsendes migrationsgeschuldetes Passungsproblem beim Übertritt in den Ausbildungsmarkt und die Beruflichkeit.

(Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE]: So ein Schwachsinn! Verdammt noch mal! Das stimmt überhaupt nicht!)

Deutschland braucht dringend eine Abkehr von der globalistischen Politik, die scheinbar jedem Erdenbürger das Menschenrecht auf ein Leben in Deutschland zuerkennen möchte.

(Beifall bei der AfD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Alternative für Deutschland fordert eine Willkommenskultur für Kinder, eine geregelte qualifizierte Zuwanderung. Dann klappt es auch wieder mit Integration und Bildung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Yasmin Fahimi [SPD]: Integration ist keine Einbahnstraße! – Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE]: Ich bin froh, dass ich nicht nach ihr reden muss! – Jan Korte [DIE LINKE]: Definitiv die schlechteste Rede in der gesamten Legislaturperiode!)

Anmerkung:

Wenn Herr Korte schon vorher wusste, dass meine Rede die schlechteste der gesamten Legislaturperiode wird, warum blieb er dann sitzen und hörte sie sich an?

7.2 Frauentag 05.03.2021

Nicole Höchst (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frauenrechtlerinnen haben in den vergangenen Jahrhunderten die Gleichberechtigung erstritten, und Männer haben sie in den Parlamenten gewährt. Dafür kommt ihnen für immer der Dank der nachfolgenden Generationen zu. Leider ist in unserer ach so buntisierten Gesellschaft aus dem Kampf für die Frau längst ein Kampf gegen die biologische Frau geworden – multikulturell, aber vor allem auch ideell.

ll.

(Beifall bei der AfD) Zur Bigotterie der Reinstallation des gewalttätigen Steinzeitpatriarchats in Deutschland wurde alles gesagt. Nichts scheint heutzutage verachtenswerter als eine klassische Familie, in der die Frau einfach nur treusorgende Mutter ist. (Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Das ist doch dummes Zeug!) Dabei ist dies ein urgewaltiger Topos in Kunst, Literatur und Religion, der im Innersten der meisten Menschen liebevoll im Gedanken an die eigene Mutter widerhallt. (Beifall bei der AfD) Für die schöne neue Welt der amtierenden Frauenrechtlerinnen muss das Bild der Mutter weichen, und zwar dem Bild von Frauen und anderen gebärfähigen Personen, die bei Schwangerschaft Körper, Körperflüssigkeiten oder Körperteile für mindestens neun Monate zur Verfügung stellen, wie es gestern im Antrag der Linken unter großer Zustimmung von SPD und Grünen propagiert wurde. Für die Marxisten aller Couleur gilt anscheinend: Die Mutter ist tot! Es lebe der gebärfähige Körper! – Das, meine Damen und Herren, ist zutiefst frauenfeindlich. (Beifall bei der AfD) Frauen wohnt die Gnade inne, Leben schenken zu können und die tiefsten und innigsten Beziehungen und Bindungen stiften zu können, die es auf der Welt gibt, nämlich die zwischen Müttern und ihren Kindern. Diese sollen zugunsten einer unbedingten Beruflichkeit überwunden werden. Die Lissabon-Strategie der EU besagt bereits: Frauen, die nicht lohnabhängig erwerbstätig sind, sind steuerlich schlicht ungenutztes Humankapital. – Wenn diese von ihrer eigenen Natur zutiefst entfremdeten Leute an der Macht bleiben, werden aus Frauen langfristig Körperteile und Körperflüssigkeiten mit Steuernummern, immer dazu verdammt, mit Männern gleichgestellt werden zu müssen – ein humanistischer Offenbarungseid.

(Beifall bei der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch mal, was Sie für Frauen wollen!)

Und weil sie in den Augen ihrer eigenen Geschlechtsgenossinnen grundsätzlich benachteiligt und anscheinend zu doof sind, ihre eigenen Füße zu finden, beschert Frau ihnen die Quote. Ein Bärendienst!

Aber auch die Quotendebatte und das Busenzählen sind virtuose Schattenboxkämpfe von Feministinnen, die spüren, dass ihre Zeit abgelaufen ist. Neue, wertkonservative Frauenrechtlerinnen braucht das Land. Sie treten mit allem, was sie haben, für das Frauenrecht ein, nicht ständig mit Männern konkurrieren zu müssen und die Wahlfreiheit zu haben, ob sie erwerbstätig und/oder Hausfrau und Mutter sein wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee, wir danken nicht! Wir wollen mit dem Dreck, den Sie werfen, nichts zu tun haben!)

7.3 Zeitverwendungsgesetz 07.05.2021

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: Vielen Dank, Herr Kollege Schwartze. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Nicole Höchst, AfD-Fraktion. (Beifall bei der AfD)

Nicole Höchst (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer!

Grundsätzlich ist das Ansinnen Ihres Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung von Menschen zu begrüßen, vorausgesetzt man möchte darauf basierend Handlungsempfehlungen passgenau für die Jugend- und Familienpolitik, aber auch für andere Politikfelder ableiten. Zu begrüßen ist auch das Erfassen von Staatsangehörigkeiten, Migrationshintergründen und Muttersprachlichkeiten. Religionszugehörigkeiten oder die Abwesenheit einer solchen sollten zusätzlich erfasst werden. Die geplante Statistik trägt so zur Sichtbarkeit des Istzustands der Gesellschaft in Deutschland bei. Die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes und auch des Zehnjahresturnus wird allerdings erheblich belastet durch die zu erwartende Gegenüberstellung von pandemischen Zeiten, in denen die Zeitverwendung notwendigerweise eine andere ist, und – in Anführungsstrichen – „normalen“ Zeiten in Freiheit mit „normaler“ Zeitverwendung, also mit sozialen Kontakten, Engagement, Vereins-, Kultur-, Erwerbs- und Freizeitleben. Der von Ihnen ständig verschärfte Lockdown bis hin zur Notbremse wirkt sich natürlich auf die Zeitverwendung in den Haushalten aus. Wird diese statistische Erhebung also in der Normalität oder in pandemischen Notlagezeiten stattfinden? Soll sie davon unabhängig stattfinden? Wenn ja, wie sollen so überhaupt wirksame Modelle für politisches Handeln für so unterschiedliche Situationen ersonnen und etabliert werden? Ist ein Sowohl-als-auch überhaupt mitgedacht? Wird es überhaupt ein Zurück zum Normal mit intakten Menschen- und Freiheitsrechten geben? Daran, meine Damen und Herren, habe ich langsam ernsthafte Zweifel. (Beifall bei der AfD) Die gewonnenen Daten müssen einem besonders strengen Datenschutz unterliegen und dürfen selbstverständlich niemals zu Kontroll- oder Demokratieersatzzwecken eingesetzt werden. Bei meinen Recherchen zu Smart City stieß ich leider erst kürzlich auf die 108-seitige Broschüre „Smart City Charta – Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus dem Jahr 2017. Dort heißt es auf der Seite 43 – ich zitiere wörtlich mit Erlaubnis des Präsidenten – zum Punkt „Post-voting society“: „Verhaltensbezogene Daten können Demokratie als das gesellschaftliche Feedbacksystem ersetzen.“ Meine Damen und Herren, wollen Sie die Demokratie ersetzen?

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Pfui!)

Die AfD tritt solchen Visionen von Demokratieabbau und der totalen Auslieferung des zunehmend gläsernen Bürgers an einen allmächtigen Verbots- und Kontrollstaat entschieden entgegen. Wir bezweifeln die Vereinbarkeit eines solchen Vorgehens mit unserem Grundgesetz.

(Torbjörn Kartes [CDU/CSU]: Was?)

Was aber wäre, wenn hier und europaweit – ja, weltweit – ein Umbau von Gesellschaft, Recht und Wirtschaft stattfände, der Deutschland vom Coronanotstand direkt in den Klimanotstand überführte? Was, wenn dieser Umbau freie Bürger in Zukunft zu allzeit kontrollierbaren, rechtlosen wandelnden Daten machte? Was, wenn Datensammlungen generell für diesen Umbau missbraucht würden? Breite Information und Diskussion in Medien und Öffentlichkeit über diese Visionen für einen hypervernetzen Planeten finden nicht statt. Alle Konzentration richtet sich sorgenvoll auf Corona. Ich persönlich habe langsam erhebliche Zweifel an der Redlichkeit aller am Notstandshype und Great Reset beteiligten Parteien inklusive der Regierung.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Wir werden uns insgesamt enthalten. Wir wollen Deutschland. Aber normal. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Verschwörungstheoretisches Geschwurbel! – Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE]: Kann man bei euch mal den Stecker ziehen? – Gegenruf des Abg. Martin Reichardt [AfD]: Kollege Müller sollte erst mal zu Ende studieren, bevor er dazwischen brüllt!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: Vielen Dank, Frau Kollegin Höchst.

7.4 Conterganstiftungsgesetz 20.05.2021

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Nicole Höchst.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Ogottogott!)

Nicole Höchst (AfD): Herr Präsident! Werte Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes beinhaltet einige berechtigte Punkte. Es ist gar keine Frage: Die Schädigungen, die durch den Conterganwirkstoff Thalidomid eingetreten sind, sind äußerst vielfältig; sie sind vielfältig in ihren unmittelbaren Folgen ebenso wie hinsichtlich der langfristigen Schäden, die sich erst mit dem zunehmenden Alter offenbaren.

Jede Behinderung ist anders, individuell; dies gilt insbesondere auch für Behinderungen, die durch Contergan verursacht wurden. Die staatliche Reaktion darauf – mit finanziellen und sozialen Kompensationsmaßnahmen – wird notgedrungen immer für viele unbefriedigend erscheinen; denn ein solches Gesetz kann niemals die Komplexität dessen widerspiegeln, was das Leben mit einer durch Contergan verursachten Beeinträchtigung ausmacht. Umso richtiger ist daher das Ziel einer vorzeitigen Auszahlung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Das zeigt das Vertrauen in die Betroffenen, damit autonom und selbstbestimmt so umzugehen, wie es ihren jeweiligen Bedürfnissen und Erfordernissen entspricht, und ermöglicht zugleich die individuelle Flexibilität, auf die eigenen Herausforderungen individuell zu reagieren. So trägt der Gesetzgeber der Tatsache Rechnung, dass in den allermeisten Fällen die Betroffenen selbst die besten Experten für den Umgang mit ihrer jeweiligen ebenso individuellen wie speziellen Einschränkung sind. In Deutschland leben heute noch circa 2 600 Geschädigte. Laut Bundesverband Contergangeschädigter treten jetzt, nach 50 Jahren, verstärkte Schäden auf.

Die Contergankatastrophe entfaltet nach all der Zeit erneut ihre gesamte Wucht; denn zu den ursprünglichen, zum Teil bereits schweren Conterganschädigungen kommen nun durch die jahrzehntelange Fehlbelastung von Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur Folgeschäden hinzu, die einen ständig steigenden

Bedarf zum Beispiel an pflegerischen und therapeutischen Leistungen verursachen. Contergan wurde von 1957 bis 1961 verabreicht – das sind 48 Monate –, und es gab weltweit geschätzt 10 000 Geschädigte, davon allein in Deutschland geschätzt 5 000. Zum Vergleich: Die Covid-Impfung wird in Deutschland seit dem 29. Dezember 2020 verabreicht. In nur vier Monaten gab es laut Paul-Ehrlich-Institut 527 Tote und 4 900 schwerwiegende Fälle. Hochgerechnet auf 48 Monate ergäbe das nur für Deutschland 6 324 Tote und 58 992 schwere Fälle.

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Was ist denn das für eine Rechnung? – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn das für eine Rechnung?)

Einfache Mathematik, Herr Kollege; das können Sie nicht; verstehe ich. (Beifall bei der AfD) Der Unterschied zwischen damals und heute: Damals gab es kein Arzneimittelgesetz, keine Langzeitstudien

(Zuruf des Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE]) – hören Sie auf, zu pöbeln! –, (Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen von „Pöbeln“ reden!)

keine Richtlinien für die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb, keine Verfahren für die Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln und Impfstoffen. Heute haben wir geordnete, langwierige Verfahren – die derzeit unziemlich beschleunigt werden wegen einer Coronakrankheit,

(Lachen der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE] – Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Zur Sache!)

einer Krankheit, die nachweislich keine Übersterblichkeit hervorruft.

(Leni Breymaier [SPD]: Was ist das denn! Reden Sie mal zur Sache!)

Risiken wie schwere Schäden oder sogar Tod werden anscheinend in Kauf genommen. Menschen werden sanft zur Impfung gepresst und können sich freiimpfen lassen.

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Haben wir aus der Geschichte nichts gelernt, Herr Kollege?

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Zum Thema, Frau Höchst!)

Ja. – Haben Sie nichts gelernt aus der Geschichte? (Widerspruch) Das ist mehr als traurig (Beifall bei der AfD) und für viele der Regierung vertrauenden Bürger potenziell fatal. Heute Nacht steht bereits die Frage im Raum, ob wir in ein paar Jahren neben der Conterganstiftung auch die Finanzen einer Coronastiftung für Impfgeschädigte diskutieren werden müssen.

(Beifall bei der AfD – Sören Pellmann [DIE LINKE]: Zynisch!)

Wir stimmen für den Gesetzentwurf und hoffen, dass wir nicht die Einzigen sind, denen die Parallelitäten auffallen, und dass man vom neuerlichen Irrsinn wieder zu Verhältnismäßigkeit und Normalität zurückfindet. Schönen Abend.

(Beifall bei der AfD – Christian Dürr [FDP]: Ist das die offizielle Haltung der AfD, die Sie hier vortragen, Frau Kollegin? Ist die offizielle Haltung der AfD, sich nicht impfen zu lassen, Frau Kollegin? Sprechen Sie mit dem, was Sie gerade gesagt haben, für Ihre ganze Fraktion? Das ist interessant! Das ist sehr interessant! Sie haben Ihre Partei gerade komplett entlarvt! Komplett entlarvt den Laden! Unfassbar! – Zurufe von der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

7.5 Bürgerbeteiligung 21.05.2021

Nicole Höchst (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren!

Wir beraten heute mehrere Anträge dieser Legislaturperiode, welche sich alle mehr oder weniger ehrlich dem Thema Bürgerbeteiligung widmen. Die Grünen fordern beispielsweise in ihrem fast bis zur Unkenntlichkeit und Unlesbarkeit gegenderten Antrag die Einrichtung sogenannter Bürger-Sternchen-Räte. Diese sollen am Gesetzgebungsprozess beteiligt werden. Aha! Das muss leider, wie sich gestern in der Stadtratssitzung in Speyer zeigte, als weiterer Versuch gewertet werden, grundgesetzlich verbriefte Demokratie umzuformen in eine Art Demokratiesimulation. Die vortragende Expertin selbst ging in der dargebotenen Präsentation explizit auf den Umgang mit sogenannten unerwünschten Ergebnissen ein. Danke, meine Damen und Herren Experten für Buntheit, Toleranz und Vielfalt, dass Sie im Vorfeld die Hosen derart runterlassen. (Beifall bei der AfD) Ihnen geht es gar nicht um Bürgerbeteiligung in einem demokratischen Prozess. Ihnen geht es leider darum, den Bürgern mehr Beteiligung vorzugaukeln – absurdes Theater mit dem alleinigen Ziel, das vorher festgelegte Ergebnis auch zu erreichen. Wer gibt denn die Ergebnisse vor? Das deutsche Volk gewiss nicht. (Beifall bei der AfD) Werte Antragsteller, warum sollten Jugendliche das aktive Wahlrecht zugesprochen bekommen, wenn sie selbst kein passives Wahlrecht besitzen? Kein 16-Jähriger darf Auto fahren oder branntweinhaltige Getränke kaufen, sich ohne Einwilligung der Eltern tätowieren lassen oder entscheiden, ob er eine Zigarette rauchen möchte oder nicht. Vor Gericht gilt das Jugendstrafrecht. Aber wegweisende Entscheidungen für die gesamte Gesellschaft, die soll er treffen können? Das passt vorn und hinten nicht zusammen, meine Damen und Herren! Bürgerrechte sollten aus Sicht der AfD-Fraktion unbedingt mit Bürgerpflichten korrespondieren. (Beifall bei der AfD) Meine Damen und Herren, wir leben in seltsamen Zeiten. Wir erleben in der heutigen Debatte die weitere Dekonstruktion des Begriffs „Demokratie“ durch Regierung und Antragsteller. Schon wieder. Bejubelt von einer Bestelljournaille, sogenannten Faktenfindern, NGO- und Stiftungsdemokratie, Zentralen für politische Bildung und auch durch die zum Teil steuergeldfinanzierte Zivilgesellschaft, zwängen Sie zum Zwecke der Demokratieförderung die öffentliche Meinung in den erwünschten Meinungskorridor. Bravo! Eine selbsternannte Sprachpolizei ächtet Begriffe, spricht Sprech- und Denkverbote aus. Dieser neuen exklusiven Demokratie scheint jedes Mittel recht zu sein: Demokratiestiftungen, Demokratieprojekte und wohl in Bälde auch Demokratiegesetze. Sie wähnt sich in ihrer Deutungshoheit unangreifbar. Wer sollte schon etwas gegen Demokratie haben?

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Die AfD!)

Leider handelt es sich bei diesem Demokratiekonzept in Wahrheit um einen richtig heftigen Etikettenschwindel, nämlich um den schlecht versteckten Versuch, unliebsame Parteien, Organisationen, Medien, Ideen, Fakten und Personen aus dem demokratischen Spektrum durch Skandalisieren und Kriminalisieren auszugrenzen. (Beifall bei der AfD) Ein ungeheuerlicher, ja fast tyrannischer Vorgang, meine Damen Herren! Denn dadurch werden praktisch Steuergelder zur Vernichtung der politischen Opposition auf allen Ebenen eingesetzt. Das ist die traurige Realität in Deutschland 2021, meine Damen und Herren. (Beifall bei der AfD) Die Alternative für Deutschland ist die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die sich diesem ungeheuerlichen Vorgang widersetzt. Wir treten mutig gegen den epochalen Irrtum ein, Demokratie, Partizipation, Menschen- und Freiheitsrechte seien teilbar und durch eine Regierung zuteilbar. Für echte Bürgerbeteiligung und Volksentscheide nach Schweizer Vorbild sind wir zu haben, nicht aber für Ihren faulen Budenzauber.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Helge Lindh [SPD]: War ein eher philosophischer Vortrag!)

7.6 Pflegeversicherung 26.06.2021

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir debattieren eine Reihe von Anträgen rund um die Pflegeversicherung. Unser Antrag möchte vor allem pflegende Eltern unterstützen. Mit dem Begriff der Pflegebedürftigkeit wird zumeist das Bild eines älteren Menschen assoziiert. Dass es deutschlandweit auch über 73 000 Kinder und Jugendliche mit anerkannter Pflegebedürftigkeit gibt, wissen die wenigsten. Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI wird gewährt, wenn eine Pflegeperson wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen an der Pflege gehindert ist. Für die Verhinderungspflege steht derzeit ein jährlicher Betrag von 1 612 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag kann um bis zu 806 Euro aus Mitteln der Kurzzeitpflege aufgestockt werden. Anders als die Kurzzeitpflege, die nur in bestimmten stationären Einrichtungen in Anspruch genommen werden darf, ist die Verhinderungspflege sehr flexibel einsetzbar. Sie kann beispielsweise durch nicht erwerbsmäßig pflegende Personen wie Angehörige oder Nachbarn oder familienunterstützende Dienste erbracht werden. Sie kann mehrere Wochen am Stück, aber auch tage- oder stundenweise in Anspruch genommen werden. Leider bedeutet der Arbeitsentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium zum Pflegereformgesetz eine Verschlechterung für Menschen mit Behinderungen. Ein Teil der sogenannten Verhinderungspflege soll künftig einer längeren Verhinderung der Pflegeperson vorbehalten bleiben. Für die stundenweise Inanspruchnahme der Verhinderungspflege sollen dagegen ab dem 1. Juli 2022 nur noch maximal 40 Prozent des Gesamtjahresbetrags zur Verfügung stehen. Im Ergebnis würden durch diese Regelungen die Mittel für die flexible Einsetzbarkeit der Verhinderungspflege um fast 50 Prozent gekürzt. Das ist unglaublich familien- und behindertenfeindlich. Verhinderungspflege ist die wichtigste Entlastungsleistung in der Pflegeversicherung, gerade für Menschen und Familien mit behinderten Kindern. Diese Entlastungsleistung darf in ihrer Flexibilität nicht eingeschränkt werden. Die Alternative für Deutschland fordert: erstens den jährlichen Betrag für Verhinderungspflege sowie die Mittel aus der Kurzzeitpflege jeweils um 20 Prozent zu erhöhen, zweitens den derzeitigen Rahmen für die Inanspruchnahme der stundenweisen Verhinderungspflege deutlich zu erhöhen und somit bis zu 80 Prozent des Gesamtjahresbetrags zur Verfügung zu stellen, drittens für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf Ersatzpflegeangebote zu schaffen, die Kinder nicht schlechterstellen als Erwachsene. Familien mit behinderten Kindern benötigen oft auch kurzfristig Auszeiten von der Pflege, weil der Pflege- und Familienalltag eben nicht immer planbar ist. Für viele Familien ist die Inanspruchnahme von stundenweiser Verhinderungspflege die einzige Möglichkeit, eine solche geltend zu machen, weil insbesondere für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf nicht genügend geeignete Ersatzpflegeangebote für längere Zeiträume zur Verfügung stehen. Meine Damen und Herren, Entlastung kann nur effektiv sein, wenn sie flexibel, ganz nach Bedarf genutzt werden kann. Auf Eltern behinderter Kinder, die durch die Coronapandemie ohnehin schon bis an ihre Grenzen hochgradig belastet sind, sollte gerade jetzt Rücksicht genommen werden. Ich bitte Sie im Namen der betroffenen Familien unseres Landes: Unterstützen Sie unseren Antrag und zeigen Sie, dass Kraftanstrengungen für die Bürger parteiübergreifend und über alle ideologischen Grenzen hinweg möglich sind. Ja, auch ich halte heute eine letzte Rede: die letzte Rede vor der Sommerpause. Wenn alles gut geht, sehen wir uns alle wieder. Ich freue mich darauf! Tanken wir Kraft, wir werden sie brauchen für „Deutschland. Aber normal“.

Vielen Dank. (Beifall bei der AfD)

Anmerkung:

Diese Rede dürfte die erste sein, welche ohne nennenswerte zwischenpöbelnde Zwischenrufe erfolgte. Vermutlich lag es an der unmittelbar bevorstehenden Sommerpause.

8 Podiumsdiskussionen / YouTube

8.1 Genderneusprech - Nur der Teufel bleibt männlich 08.06.2021

„Genderneusprech-Nur der Teufel bleibt männlich“ – Unter diesem Titel fand im Bundestag die Podiumsdiskussion mit Regina Stephan vom Verein Deutscher Sprache (VDS) und Stephan Brandner MdB statt.

Liebe Gäste, liebe Zuschauer!

Herzlich willkommen zu unserem gemeinsamen Abend, welcher ganz dem Thema „Gendern in der deutschen Sprache“ gewidmet ist.

Ich gönne mir den Luxus unserer deutschen Sprache, nicht zu gendern, und dennoch alle mit zu meinen. Wie ist das möglich? Nun, ich gehöre noch zu einer Generation, in der das generische Maskulinum während meiner Spracherwerbsphase noch keine toxisch männliche Sauerei war, in der Gleichberechtigung ohne permanente Ansicht und sprachliche Abbildung des Geschlechts möglich war.

Es war eine Zeit der sexuellen Befreiung, Feminismus und Emanzipation. Keine Frau sollte mehr aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden. Der Sexismus wurde besiegt. Wir alle kommunizierten und interagierten unentwegt miteinander. Im Idealfall war unsere Kommunikation von Respekt und gegenseitiger Achtung geprägt, von Zuhören und Austausch. Wir waren kulturell einigermaßen homogen geprägt und unsere schöne deutsche Sprache, die Sprache der Dichter und Denker, der Erfinder und Ingenieure, vereinte alle Sprachnutzer in sprachlichem und kulturellem grundsätzlichen Mitgemeint sein.

Sprache war bislang eine Vereinbarung zur Verständigung von Menschen im gleichen Kultur und Lebensraum. Bislang waren alle Menschen im generischen Maskulinum per se mitgemeint. Sprache war das Transportmedium für verbale Botschaften. Hierbei ging es grundsätzlich um Inhalte. Explizite wie implizite.

Diese Vereinbarung wird seit einigen Jahren aber einseitig mit einer Vehemenz aufgekündigt, die verstört.

Die ihrer Meinung nach sprachlich zu unsichtbaren Feministinnen möchten sprachliche Sichtbarkeit über das bloße Mitgemeint sein im generischen Maskulinum hinaus erreichen. Sie möchten mit aller Gewalt, dass unsere Sprache sich permanent ihrer Vulva annimmt.

Gendersternchen, Unterstriche, Schrägstriche und Binnen- i- s sind morphologische Ausprägungen weiblicher Genitalien, die wir durch Aussprechen würdigen und sichtbar machen sollen.

Wenn das kein positiver Sexismus ist?

Das findet auch Nele Pollatschek in ihrem sehr empfehlenswerten Gastbeitrag im Tagespiegel, wo sie schreibt - ich zitiere: „Deutschland ist besessen von Genitalien. Gendern macht die Diskriminierung nur noch schlimmer

Wer will, dass Männer und Frauen gleich behandelt werden, der muss sie gleich benennen. “ Sie beklagt, dass das Gendern sich anfühlt, als würde sie angeschaut und bei der Anrede auf ihr weibliches Geschlecht reduziert. Und behauptet, dass es nur einen wirklich guten Grund gibt, nicht zu Gendern: Gendern sei sexistisch.

Ja! Frau Pollatschek, Ihre Begründung trifft es haargenbau: „Wenn wir im Deutschen gendern, dann sagen wir damit: Diese Information ist so wichtig, dass sie immer mitgesagt werden muss. Und wir sagen: Nur diese Information muss immer mitgesagt werden. Damit machen wir das Geschlecht zur wichtigsten Identitätskategorie vor allen anderen. “ Und wir machen das Geschlecht gleichzeitig sprachwissenschaftlich zur wichtigsten Information per Hervorhebung.

Es entsteht der Eindruck, dass wir kognitiv und sprachlich aus der Gleichberechtigung heraus in eine Hervorhebung des weiblichen Geschlechts geführt werden sollen. Ganz nebenbei legen wir angeführt durch unsere Interpretationseliten so nicht nur eine neue positive und sexistische Geschlechterdiskriminierung vor, sondern machen erkenntnismäßig einen Salto mortale zurück in die Voraufklärungsepoche. Nicht mehr cogito, ergo sum (ich denke also bin ich) macht uns als Menschen aus sondern visibilis sum, ergo sum (ich bin sichtbar, also bin ich.)

Und genau die Begründung, dass die Vulva, also Frauen sprachlich sichtbar sein müssen, öffnet ein Einfallstor für weitere Sprachverrenkungen zum Zwecke der Sichtbarmachung weiterer sich benachteiligt, weil unsichtbar fühlender Gruppen. Was, wenn sich plötzlich niemand mehr mitgemeint fühlen möchte?

Was, wenn die nächste mächtige Lobby Gruppe Einlass durch diese Bresche in die sprachliche Sichtbarkeit begehrte? Sagen wir, zum Beispiel die Behindertenverbände begehren sprachliche Sichtbarkeit durch einen bestimmten sprachlichen Klimmzug, dann die unterschiedlichen Gläubigen mit wieder einem anderen speziellen sprachlichen Klimmzug und danach die einzelnen Berufsgruppen, die ebenfalls alle finden, dass sie zu wenig sichtbar sind. Und so weiter bis zu den Menschen die ab einem gewissen Punkt finden, dass dann auch die Kinder eine eigene ganz spezielle Sichtbarkeit mittels einer speziellen sprachlichen Eigenheit bekommen müssen. Und überhaupt alle Identitätskategorien die irgendwie einen Anspruch formulieren können Schließlich hat jeder das Recht mitgemeint zu sein. Sie merken schon, das ist absurd. Warum nur habe ich jetzt das Bild von mittelalterlichen Hexen im Kopf, die um einen großen Kessel herum Sichtbarkeitszauber und Sprachvoodoo mittels unverständlicher Lautaneinanderreihungen betreiben?

Aber mal im Ernst: Die sprachliche Sichtbarmachung einzelner Gruppen würde vehement die zu transportierende Botschaft überlagern. Und das tut sie in persistent und konsequent gegenderten Vorträgen bereits jetzt schon.

Die sprachliche Aufspaltung und Kündigung eines kohärenten Mitgemeintseins folgt bislang der gesellschaftlichen Entwicklung auf dem Fuße. Gesellschaftlich sehen wir eine Aufspaltung in unendlich viele Grüppchen entlang der Trennlinien von unterschiedlich gelagerten Interessen. Toleranz wird gepredigt, aber Spaltung gelebt: Mann gegen Frau, Alte gegen Junge, Schwarz gegen weiß, Stadt gegen ländlicher Raum, Homo gegen hetero, Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber, Veganer gegen Fleischesser, Socken-in-Sandalen-Träger gegen Barfußläufer und so weiter und so weiter.

Unsere Eltern und Großeltern lehrten uns „Leben und Leben lassen“ und „jedem Tierchen sein Pläsierchen“ und waren damit weitaus toleranter als die heutigen selbsternannten Toleranten, den Wasserträgern des linksgrünideologischen Mainstreams, der gar nicht weiß, was Toleranz überhaupt ist.

Wer die Sprache beherrscht, beherrscht die Gedanken, wer die Gedanken beherrscht, beherrscht und kontrolliert die Menschen. Das wusste bereits George Orwell, dessen Buch 1984 beinahe als Blaupause gelesen werden könnte, für das, was sich in unserer besten Republik aller Zeiten mit den freiesten Freiheiten und der demokratischsten Demokratie aller Zeiten abspielt und nicht nur in Sachen „Neusprech“.

Damit das Spiel der Machtgewinnung für die auf Orwells Spuren agierende Obrigkeit funktioniert, werden Bildung und Wissen gegen Kompetenzen eingetauscht. Pisa und andere Vergleichsstudien belegen eindrucksvoll den Niedergang unserer Bildungsnation.

Sachlichkeit und Realität verlieren zunehmend an Boden gegen hochgeputschte Emotionen. Die richtige Haltung geht vor Recht und Gesetz und wer dann auch noch richtig gendern kann, ist der König des wüsten Landes.

Wortinhalte und- Bedeutungen werden durch permanentes Framing verändert, Wörter werden genüsslich auf dem Scheiterhaufen der politischen Korrektheit verbrannt und dürfen nicht mehr benutzt werden. Nichterwünschtes wird zu „Hass“ und „Hetze“, ist schnell justiziabel und führt immer öfter zur Zensur und Selbstzensur. Zusammenhänge werden weggelassen oder verändert, so wird ganz schnell mal ein schwangerer Mensch (Zumeist Frau) mit Uterus konstruiert, der nach erfolgreicher Zurverfügungstellung seiner Geschlechtsorgane für die Dauer einer Schwangerschaft Menschenmilch gibt. Und fürderhin also auch Väterinnen gebären können.

Dieses verstörende, entmenschlichende Beispiel zeigt, dass der Genderstern zwar ein wichtiges Rad der Gesellschaftsveränderungsmaschinerie ist, aber lange nicht das einzige.

Durch permanentes Wiederholen entstehen weiße Seiten in unseren Gehirnen, die mit den voraufklärerischen und präintellektuellen sowie pseudowissenschaftlichen Weisheiten überschrieben werden.

Was man nicht mehr sagen darf, hört man auch nicht mehr. Was man nicht mehr hört oder sagt, denkt man über kurz oder lang nicht mehr. Was man nicht mehr denkt, sagt man dann auch nicht mehr. Und diese Lehrstellen werden eifrig durch Neusprech und Neudenk gefüllt. So jedenfalls der perfide Plan.

Gendern hat als Teil einer erruptiven gesellschaftlichen Gesamtentwicklung das Potenzial, das Wertegefüge, die Familien, die Gesellschaft, die Kultur, den Zusammenhalt, und vor allem unsere Kommunikation vollkommen auf den Kopf zu stellen.

Wir befinden uns mitten in einem Kulturkrieg. Die Hoffnung, die Sprache der Dichter und Denker vor dem Verfall zu retten, reicht vermutlich nicht aus.

Das Bedürfnis nach Normalität hat uns aus genau diesem Grund heute Abend hier zusammen gebracht.

Umfragen zufolge lehnen die Deutschen das Gendern mit übergroßer Mehrheit ab. Der Kulturkrieg ist also noch nicht per se verloren. Wird unsere Gesellschaft die von den Selbsternannten Vordenkern angeordnete geistige wie sprachliche Verrenkung des Genderns weiterhin kritiklos mitgemacht? Ist es bald normal, dass kleine Kinder nicht mehr Mama rufen, sondern Elter 1? Oder erledigt sich dieser intellektuelle Knieschuss von alleine? Gendern mit Doppelpunkt und anderen Sperenzien ist wenig inklusiv, wie man der Stellungnahme des DBSV entnehmen kann, wie soll Inklusion gelebt werden für Taube, Stumme andere Sprachbehinderte? Wie in vereinfachter Sprache?

Was ist mit dem Schriftspracherwerb, der von Jahr zu Jahr der Bildungsmiserenschneise folgend vereinfacht und vereinfacht und vereinfacht? Soll am Ende der Grundschulzeit der Hauptlernerfolg in der Sichtbarkeit der Vulva stehen?

Wir sind nun schon mitten im Thema und freuen uns auf den Vortrag von Frau Stephan, die uns die linguistische Seite der Gendersprache beleuchten wird.

Slogan und Wahlplakat zur Bundestagswahl 2021

8.2 „Familie geht uns alle an“ 22.06.2021 – YouTube

Liebe Gäste und Zuschauer,

heute Abend geht es in unserer Podiumsdiskussion um die Familie, um UNSERE Familien, um den Familienstandort Deutschland. Doch zunächst müssen wir zum allgemeinen Verständnis die Bedeutung der Familie und ihre Stellung einsortieren. Wir alle haben nämlich mehrere Dinge gemeinsam über die man uns beeinflussen kann. Das sind

Spiritualität,

Angst,

Sprache und

Familie.

Gehen wir gemeinsam die vier Punkte durch:

Erstens Spiritualität: Nicht jede Beeinflussung ist per se negativ. Die auch bei den Atheisten nachwirkenden gesamtgesellschaftlich/christlichen Werte gehören aus dem Bereich der Spiritualität zu positiven Elementen. Doch sind diese bereits einem Verfall preisgegeben und wer an nichts glaubt, glaubt irgendwann alles. Daher sind viele Denker davon überzeugt, dass im Verlust der Spiritualität eine Hauptursache für die Probleme westlich demokratisch geprägter Kulturkreise liegt.

Zweitens: Angst ist das wirksamste Mittel zur Beeinflussung und hier fallen viele Punkte übergreifend zusammen: Ängste können verbinden aber auch trennen. Die Angst vor der Hölle ermöglichte im Mittelalter den Ablasshandel. Angst vor Krieg und Zerstörung schweißt unter den Herrschenden die Massen zusammen, der hofft mit Krieg reicher zu werden. Feindbilder sind heute aktueller als je zuvor. Wir haben Angst vor einem Virus, Angst vor Russland und China oder Angst vor sogenannten Rechten oder

Querdenkern, die plötzlich massenhaft aus Löchern gekrochen kommen und das Land überschwemmen. Wir haben Angst um unsere Gesundheit, und wir haben Angst um unser Leben.

Die aktuelle Coronapolitik, der emotionale und ergebnisferne Umgang mit dem Klimawandel sind die besten Beispiele dafür, wie man ganze Völker zu Sklaven macht. Deswegen lassen wir uns aus Angst vor wärmeren Temperaturen widerstandslos Luft und unseren Strom besteuern, vermutlich ohne jede Wirkung aufs Klima. Wer uns erschrecken kann, kann uns steuern. Wenn er uns dann hilft, lieben wir ihn dafür: man nennt dass das Stockholmsyndrom. Früher hieß das Heilsversprechen. Den Überbringer der schlechten Botschaft liebt man dagegen nicht. Die Folgen werden wir bei den nächsten Wahlen sehen. Die Grünen hoffen, ihre besten Ergebnisse einzufahren und die CDU an der Macht zu bleiben. Aber deswegen klären wir auch auf.

Drittens: Unsere Sprache ist die Basis für unser Denken. Wer sie verändern kann, verändert uns schneller, als es über die sich nur langsam verändernde Spiritualität und unsere Familienstrukturen möglich ist. Denn normalerweise entwickelt sich Sprache von unten nach oben und benötigt Zeit.

Daher müssen Herrschende von oben eingreifen. Gendern ist genau das richtige Instrument für einen geistigen Einheitsbrei, in den man dann hineinrühren kann, was man will. Wenn sie das nicht direkt können, wie in unserer Scheindemokratie, dann gehen sie über Mittelsmänner. Behörden, Universitäten, staatliche Museen. Beispiel mag das Panzermuseum sein, welches jetzt Panzer:Innen-Museum heißt. Sanktionen wie bei ungegenderten Masterarbeiten gehören zu den Methoden, die keine Gesetzesgrundlage benötigen.

Und jetzt kommen wir zum heutigen Thema, die Familie. Wir alle haben Familie und jeder, aber auch wirklich jeder Mensch hat eine Mutter und einen Vater. Die haben ebenfalls Mütter und Väter und kaum ein Kind liebt nicht Oma und Opa. Familie ist Sicherheit und Geborgenheit.

Wenn Mama und Papa sich am Abend liebevoll über das Kinderbett beugen und einen Gute-Nachtkuss auf die Stirn drücken, dann ist das die Situation, die uns als Menschen ausmacht, die den Kindern Urvertrauen gibt. Das ist menschliches Glück und nicht die Karriereleiter, auch wenn wir es manchmal erst viel zu spät begreifen. Menschen, die jahrzehntelang zusammenleben berichten, dass sie das Gefühl hätten, dass ihre Seelen jetzt viel tiefer und inniger verbunden seien, als in der Phase der heißen Verliebtheit.

Menschen, die in gesunden Familien aufwachsen, sind später starke und gefestigte Menschen, die zu Stützen der Gesellschaft werden. Jedoch werden die „Stützen“ immer weniger.

Milhoffer sprach bereits 1973 vom Klassencharakter der „Sozialisierungsagentur Familie“, Bereits damals, als Folge der 68-iger Bewegung wurde befürchtet, dass der Slogan „Familie ist mehr!“, welcher Alternativlebensformen im Visier hatte, die stabilisierende klassische Struktur der Familie angreift.

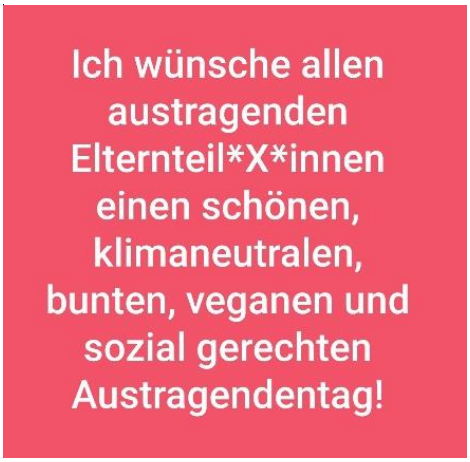

Gleiche Grundwerte, gleiche Sprache und stabile Menschen stärken die Gesellschaft und deren Miteinander mehr, als es jede künstliche erfundene Zivilgesellschaft je könnte. Daher nennt man die Familie die Keimzelle einer Gesellschaft und deswegen unterliegt sie dem besonderen Schutz der Gesellschaft gemäß Grundgesetz §6 Absatz 1. Wer also eine Gesellschaft nachhaltig zum Einsturz bringen möchte, setzt hier an und zwar schrittweise und so, dass es die bürgerliche Mehrheit erst bemerkt, wenn es unumkehrbar ist. Migration von besonders inkompatiblen Kulturkreisen gehört am Rande auch dazu. Die UNO rief 1994 das Internationale Jahr der Familie aus. Das fand nicht zufällig und aus „gegebenem Anlass“ statt, da die Familie in den Jahren zuvor immer mehr in das Blickfeld von Soziologen geraten war. Ob die dadurch stattgefundene Pathologisierung der Familie positiv war, mag jeder am heutigen Zustand selbst beurteilen.

Lassen Sie uns darüber reden, ob im Kern der Familie noch alles kerngesund ist. Reden wir darüber, was es mit unseren Kindern macht und die Spätfolgen, darüber was parlamentarisch bereits unternommen wurde, was man noch tun kann.

Hier ein paar beispielhafte Zahlen zur Sichtbarmachung der vorhandenen Schieflage:

1.)

Zahlen aus der Jugendhilfe: 1995 17 Milliarden Euro 2019 50,6 Milliarden Euro
1995 200 tausend HzH 2019 1,03 Millionen HzH

(HzH = Hilfen zur Erziehung)

Budget für Forschung und Entwicklung 17 Milliarden via Jugendhilfe 50,6 Milliarden

2.)

Eheschließungen 1960 698.000 und Scheidungen 49.000
2019 416.000 149.000

9 Kleine Anfragen

9.1 Grundlagen zur Verschärfung von Corona-Maßnahmen

Deutscher Bundestag **Drucksache 19/27500**

19. Wahlperiode 11.03.2021

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Höchst, Martin Reichardt, Detlev Spangenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/26811 –

Grundlagen zur Verschärfung von Corona-Schutzmaßnahmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit März 2020 befindet sich die Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Phasen des Lockdowns, nun seit geraumer Zeit teilweise sogar mit Ausgangssperre. Die Wirksamkeit von Lockdowns ist umstritten, die Folgen sind jedoch für Menschen und Wirtschaft katastrophal (https://www.welt.de/politik/ausland/article218959586/Europa-Buero-der-WHO-warnt-vor-negativen-Folgen-kompletter-Lockdowns.html, https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/vor-corona-gipfel-industrie-warnt-vor-lockdown-der-produktion-grenzt-an-harakiri/26828152.html?ticket=ST-7918431-TqhvVh2GEBEAho0U4cpN-ap3).

Trotz der bisher ergriffenen Maßnahmen sind die PCR-Test-Positivergebnisse unvermindert hoch. „Die weitaus meisten Ausbrüche wurden im privaten Haushalt detektiert, gefolgt von Ausbrüchen in Alten- und Pflegeheimen. Im Durchschnitt waren die Ausbrüche in Flüchtlings- und Asylbewerberheimen, in Alten- und Pflegeheimen sowie in Seniorentagesstätten am größten“ (S. 5, Epidemiologisches Bulletin RKI 38 vom 17. September 2020).

Die Infektionswege sind dennoch zu 94 Prozent nicht nachvollziehbar (https://www.aerztezeitung.de/Politik/Corona-Infektionsquelle-bei-94-Prozent-nicht-mehr-nachvollziehbar-414511.html). Mögliche Maßnahmen zum Schutz von Risikogruppen wurden unterlassen, wie beispielsweise spezielle Einkaufszeiten.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen schädigen nachweislich immens die Menschen im Land, beginnend bei 70 Prozent der Kinder, wie die Hamburger Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) zeigte (https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/coronavirus/UKE-Studie-Kinder-leiden-psychisch-stark-unter-Corona,uke678.html). Bezogen auf 10,65 Millionen Kinder unter 14 Jahren im Jahr 2019 wären das rund 7,5 Millionen Kinder. Bei Erwachsenen sieht es ebenso aus. Die Suizidgefahr steigt besonders bei depressiv veranlagten Menschen oder Menschen, welche durch die Maßnahmen unverschuldet finanziellen Ruin erleiden (https://www.lzg-rlp.de/de/pressemitteilungen-detail/corona-massnahmen-folgen-fuer-die-psychische-gesundheit.html).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 10. März 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Medizinische Hilfeleistungen und lebensnotwendige Behandlungen werden in weiten Bereichen unterlassen. Kliniken müssen deswegen schließen und Mitarbeiter werden nach Hause geschickt (https://www.zeit.de/arbeit/2020-04/gesundheitswesen-coronavirus-krankenhaus-unterfinanzierung-personal?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F).

Um Menschen und Wirtschaft nicht noch mehr zu schädigen und die Situation so schnell als möglich zu entschärfen, stellen Evaluation und Verhältnismäßigkeit nach Auffassung der Fragesteller das oberste Gebot dar.

1. Überprüft die Bundesregierung die Einzelmaßnahmen, die in Deutschland einzuhalten sind, auf Wirksamkeit, und wenn ja, wer führt sie durch, in welchen Abständen, und wo werden die Ergebnisse zusammengeführt (bitte auflisten, welche Maßnahmen wie auf Wirksamkeit überprüft wurden)?

Der Bundesregierung liegen Informationen über alle in den einzelnen Bundesländern oder Stadt-/Landkreisen in dortiger Zuständigkeit durchgeführten Maßnahmen sowie über die Überprüfung von deren Wirksamkeit im Einzelnen nicht vor. Die grundsätzliche Wirksamkeit von Maßnahmen, soweit Einzelmaßnahmen von anderen getrennt beurteilbar sind, wurden im Stufenkonzept des Robert Koch-Instituts (RKI) zusammengefasst und sind im Internet abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Downloads/Stufenplan.pdf

Das RKI stützt sich in der Bewertung der Lage auf unterschiedliche Surveillance-Instrumente und Studien. Teils wurden und werden dabei bestehende Systeme ausgebaut, teils neue Systeme etabliert. Dabei arbeitet das RKI eng mit nationalen und internationalen Partner zusammen. Unter der nachfolgenden Internetadresse finden sich hierzu exemplarisch einige der Projekte und Instrumente aufgelistet: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Projekte.html

2. Welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung aufgrund der in Frage 1 erfragten Wirksamkeitsanalyse, und wie erfolgt die Anpassung (bitte ebenfalls auflisten)?

Es wird auf die jeweils aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern zur Eindämmung der Virusausbreitung und die allgemeinen Hygiene-Regeln (AHA+L) verwiesen. Darüber hinaus berät das RKI die Bundesregierung insbesondere zur Wirksamkeit infektionsschutz-hygienischer Maßnahmen, die die Ausbreitung der Erkrankung sowie die Anzahl schwerer und tödlicher Krankheitsverläufe möglichst minimieren sollen.

3. Liegt der Bundesregierung eine Übersicht der negativen Auswirkungen der von ihr in Abstimmung mit den Ländern verhängten Maßnahmen vor, in welcher die bisher entstandenen menschlichen und wirtschaftlichen Schädigungen erfasst wurden, die aktuellen Auswirkungen erkennbar sind und die zukünftigen bewertet werden (bitte angeben, wer diese erstellt, und wenn ja, warum diese Bewertung nicht öffentlich ist, und wenn nein, mit welcher Begründung sie nicht erstellt wird)?

Die Auswirkungen der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Lebenssituation der Menschen in Deutschland werden in einer Reihe von verschiedenen wissenschaftlichen Studien untersucht. Diese setzen dabei unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, fokussieren verschiedene Bevölkerungsgruppen und sind methodisch vielfältig angelegt.

Die Bundesregierung nimmt die für ihre Zuständigkeitsbereiche relevanten, fortlaufend veröffentlichten Ergebnisse zur Kenntnis und bezieht diese in ihre Arbeit ein.

Ausdrücklich erwähnt sei an dieser Stelle die „COSMO"-Studie. Sie spiegelt Ergebnisse aus dem wiederholten querschnittlichen Monitoring von Wissen, Risikowahrnehmung, Schutzverhalten und Vertrauen während des aktuellen COVID-19-Ausbruchsgeschehens. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Universität Erfurt, Robert Koch-Institut, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Leibniz-Institut für Psychologie, Science Media Center, Bernhard Nocht Institut für Tropenmedizin und Yale Institute for Global Health (https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/web/).

Auf der Internetseite des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) (https://www.konsortswd.de/ratswd/themen/corona/) werden zudem Informationen zu Studien und Projekten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gesammelt und damit ohne den Anspruch auf Vollständigkeit eine erste Übersicht geboten.

Zudem wird auf die in der Antwort zu Frage 1 erwähnte Studienliste des RKI verwiesen.

Der Bundesregierung liegt keine in der Frage spezifizierte Übersicht vor.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Influenzazahlen in Deutschland in der Wintersaison im Jahr 2019/2020 bzw. 2020/2021 (bitte monatlich aufschlüsseln nach Saison 2019/2020 und 2020/2021 sowie nach a) Influenza, Corona, bakterieller Lungenentzündung, sonstigen Atemwegserkrankungen und Gesamtzahl; b) verzeichneten Fällen – getestet, gemeldet; hospitalisierten Fällen und deren Verweildauer im Krankenhaus; intensivmedizinisch betreuten Fällen mit deren Verweildauer; Gesamtzahl der Patienten mit Verweildauer in Krankenhaus und Intensivstation; Betroffenen nach Alterskohorten 0 bis fünf, fünf bis zehn, zehn bis 15 usw. bis 100; Toten nach Alterskohorten; Betroffenen in Pflegeeinrichtungen mit Aufschlüsselung nach Alter; Betroffenen in Seniorenpflegeeinrichtungen mit Aufschlüsselung nach Alter; Toten in Seniorenpflegeeinrichtungen mit Aufschlüsselung nach Alter; Toten in Pflegeeinrichtungen mit Aufschlüsselung nach Alter sowie bitte gesondert die Lockdownzeiten ohne und mit Homeschooling, Ausgangssperren und Maskenpflichtzeiten ausweisen)?

Die an das RKI übermittelten Fälle gemäß Infektionsschutzgesetz für Influenza werden regelmäßig im Influenza-Wochenbericht der Arbeitsgemeinschaft Influenza (https://influenza.rki.de/Wochenberichte.aspx) sowie jährlich im Bericht zur Epidemiologie der Influenza in Deutschland je Saison (https://influenza.rki.de/Saisonbericht.aspx) berichtet. Hier ausgewiesen werden ebenso die Daten der syndromischen Surveillance zu akuten respiratorischen Erkrankungen.

Die an das RKI übermittelten Fälle gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) für COVID-19 werden täglich berichtet im RKI Situationsbericht (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html) sowie auf dem RKI Dashboard zu COVID-19 (https://corona.rki.de/), veröffentlicht.

Hier finden sich Informationen zu hospitalisierten, intensivpflichtigen und verstorbenen Fällen sowie zu Fällen (Betreuten, Tätigen) in verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen (u. a. auch Pflegeeinrichtungen). Darüber hinaus wurden die Verweildauern im Krankenhaus in einem Artikel im Journal of Health Monitoring zur Bewertung der Krankheitsschwere in der ersten

COVID-19-Welle in Deutschland ausführlich beschrieben (https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/JoHM/2020/JoHM_Inhalt_20_S11.html).

5. Wie viele Menschen in Pflegeeinrichtungen bzw. Seniorenpflegeeinrichtungen wurden 2019/2020 und 2020/2021 nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Influenza geimpft (bitte in Prozent in Relation zur jeweiligen Gesamtzahl der Pflegeeinrichtungen bzw. Seniorenpflegeeinrichtungen und in Monaten angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele Ärzte, Pflegefachkräfte usw. wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum 2019/2020 und 2020/2021 gegen Influenza geimpft, und welche Erkenntnisse über die Annahme des Impfangebots liegen ihr vor (bitte in Prozent in Relation zur jeweiligen Gesamtzahl und in Monaten angeben)?

In der Saison 2019/2020 waren in deutschen Krankenhäusern 79,3 Prozent der Ärzteschaft und 46,7 Prozent des Pflegepersonals sowie 48,0 Prozent Andere (alle anderen Beschäftigten im Krankenhaus) gegen Influenza geimpft. Daten aus der Saison 2020/21 liegen noch nicht vor.

(Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/47_20.pdf)

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bei Influenza über eine signifikante ausbreitungshemmende Wirkung der Impfung vor, und wo wurde diese Evaluation mit welchem Ergebnis veröffentlicht?

Der Einfluss der Impfung auf die Übertragbarkeit von Influenza lässt sich durch epidemiologische Studien abschätzen. Selbst aus einer Saison mit einer vergleichsweise eher schlechten Impfstoffabdeckung (hinsichtlich der Virussubtypen/-linien) kann anhand der Transmissionsdynamik dennoch auf einen positiven Effekt der Impfung geschlossen werden. Zudem deuten Daten aus Tierversuchen darauf hin, dass eine Impfung gegen Influenza neben dem Schutz vor Erkrankung auch zu einer reduzierten Ansteckungsfähigkeit führt. Ein ausführlicher Bericht zur Epidemiologie der Influenza wird jedes Jahr vom RKI veröffentlicht.

8. Wie viele Intensivbetten standen nach Kenntnis der Bundesregierung deutschlandweit am 1. Januar 2019, 1. Januar 2020 und 1. Januar 2021 zur Verfügung?

   Wie viele Intensivbetten wurden jeweils durch Influenza-Patienten belegt, und wie viele davon zum Stichtag 1. Januar 2021 durch Corona-Patienten?

Das Intensivregister der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI-Intensivregister) wurde erst im März 2020 entwickelt und erfasst seit Ende April 2020 mit einer Vollabdeckung der Akutkrankenhäuser Deutschlands die Anzahl der Kapazitäten auf den Intensivstationen. Die mit der DIVI Intensivregister-Verordnung vom 8. April 2020 (BAnz AT 9. April 2020 V4) eingeführte Meldepflicht trat zum 16. April 2020 in Kraft.

Im DIVI-Intensivregister wurde einmalig die Anzahl der zum 1. Januar 2020 real aufgestellten Intensivbetten erfasst. Die Anzahl umfasst alle zum Stichtag technisch vollständig ausgestatteten Low-Care, High-Care und Extrakorporale

Membranoxygenierung (ECMO) Behandlungsplätze. Dabei wurden auch vorhandene, jedoch aufgrund von Betriebseinschränkungen (Betten, Personal, Räume usw.) vorübergehend nicht genutzte Intensivbetten einbezogen.

Die vollständige Abfrage ist auch zu finden unter https://www.intensivregister.de/#/faq/0a669404-1ad3-40bf-b04a-ac1a91f02b02.

In der regelmäßigen Abfrage zum aktuellen Stand der Kapazitäten werden die betreibbaren Intensivbetten/Behandlungsplätze erfasst. Ein intensivmedizinischer Behandlungsplatz gilt als betreibbar/betriebsfähig in einer bestimmten Versorgungsstufe (Low-care, High-care, ECMO), wenn entsprechend der Versorgungsstufe jeweils ein vorgesehener Raum, funktionsfähige Geräte und Material pro Bettenplatz, Betten und personelle Besetzung mit pflegerischem und ärztlichem Fachpersonal vorhanden sind und eingesetzt werden können; (vgl. https://www.intensivregister.de/#/faq/acc58be2-c31b-4c2d-b8f8-dc818f559f45).

Es ist zu beachten, dass die erfasste Anzahl aufgestellter Intensivbetten zum Stand 01.01.2020 den Zustand der tatsächlich aufgestellten Intensivbetten im Meldebereich abbildet, die unter Idealbedingungen (keine vorliegenden Betriebseinschränkungen) im Meldebereich zum 1. Januar 2020 betreibbar gewesen wären. Dies wird als einmaliges Strukturmerkmal erfasst.

Hingegen verändert sich der Ist-Zustand der Anzahl betreibbarer Intensivbetten in einem Meldebereich kontinuierlich, aufgrund von zahlreichen einwirkenden Betriebsfaktoren (Betten, Personal, Räume, Geräte usw.); (vgl. https://www.intensivregister.de/#/faq/9209c939-e696-4885-808d-153532aec5bc).

Die Fallzahl der Influenza-Patientinnen und -Patienten wird seitens des DIVI-Intensivregisters nicht erfasst. Unter den oben genannten Voraussetzungen wurden uns im Intensivregister folgende Zahlen für Erwachsene übermittelt (Stand 24. Februar 2021):

	1. Januar 2020	1. Januar 2021
Anzahl real aufgestellter Intensivbetten (Strukturmerkmal)	23.173	
Anzahl betreibbarer Intensivbetten (tägliche Abfrage)		23.735
Anzahl der COVID-19-Patientinnen und -Patienten		5.584

9. Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die geschäftlichen und privaten Insolvenzzahlen in Deutschland seit Oktober 2020 entwickelten (wenn ja, bitte nach Monaten aufschlüsseln und mit 2019 vergleichen)?

Amtliche Daten liegen der Bundesregierung bis November 2020 vor. Im November 2020 wurden 1.046 Unternehmensinsolvenzen gemeldet. Das sind 26,0 Prozent weniger Unternehmensinsolvenzen als im November 2019. Zudem meldeten 3.282 übrige Schuldner (darunter auch Verbraucherinnen und Verbraucher: 2.214; ehemals selbständig Tätige: 774) im November 2020 Insolvenz an. Das sind 51,0 Prozent weniger als im Vorjahresmonat (Verbraucherinnen und Verbraucher: –53,8 Prozent; ehemals selbständig Tätige: –50,1 Prozent). Amtliche Daten über November 2020 hinaus liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse zur Entwicklung der Gewaltschutzverfahren in Deutschland seit Oktober 2020 vor (wenn ja, bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Entwicklung der Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz in Deutschland seit Oktober 2020 vor. Fallzahlen zum Gewaltschutzgesetz werden bei den Familiengerichten auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) erhoben und jährlich vom Statistischen Bundesamt in den Tabellen 1.2, 2.1 und 4.1 der Fachserie 10 Reihe 2.2 veröffentlicht. Die letzte Veröffentlichung erfolgte am 22. Juli 2020 für das Berichtsjahr 2019, so dass der Bundesregierung für spätere Zeiträume noch keine Daten vorliegen. Unabhängig davon wäre eine Aufschlüsselung nach einzelnen Monaten ohnehin nicht möglich, weil es sich bei der F-Statistik um eine Jahreserhebung handelt.

11. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse zur Entwicklung der Inobhutnahmen durch die Jugendämter seit Oktober 2020 vor (wenn ja, bitte nach Monaten aufschlüsseln, wie sich diese entwickelt haben)?

Die Pandemie hat Familien und Institutionen/Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unvermittelt und unerwartet vor Herausforderungen gestellt. Die wichtige Funktion von Kindertageseinrichtungen, Schulen und organisierten (Freizeit-)Angeboten für Kinder und Jugendliche für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wird in der Pandemie besonders deutlich. Gleichzeitig zeigt sich, dass Fachkräfte kreative Wege gefunden haben, ihre Arbeit trotz geschlossener Einrichtungen fortzusetzen und sie der Situation anzupassen.

Die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) der Jugendämter für das Jahr 2020 werden voraussichtlich im Sommer 2021 vorliegen.

Um der Frage nachzugehen, ob Kinder und Jugendliche während der weitreichenden Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen einer erhöhten Gefahr von häuslicher Gewalt ausgesetzt waren und sind, wird im Auftrag des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit Mai 2020 eine Zusatzerhebung bei den Jugendämtern über ihre durchgeführten Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durchgeführt (sog. 8a-Meldeseite). In diesem Zusammenhang werden auch Erkenntnisse zu Fällen gewonnen, in denen das Jugendamt als Reaktion auf eine festgestellte akute Gefährdung ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut genommen hat. Das Ergebnis dieser Zusatzerhebung für die Monate Mai 2020 bis Juli 2020 ist bislang, dass es keine Auffälligkeiten gibt. Dies bedeutet: Die Jugendämter nehmen auch in der Krise ihre kindeswohlsichernde Funktion wahr. Der Kinderschutz wird aufrechterhalten. Dies entspricht auch den Befunden einer Studie des Deutschen Jugendinstituts, nach denen die Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes auch während der Coronavirus-Pandemie höchste Priorität für Jugendämter eingenommen haben. Auch die Netzwerke funktionieren weiter: Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen melden z. B. Kitas und Schulen mit ähnlichem Umfang wie in den Vorjahren.

Ausführliche Informationen zu der Erhebung sowie die bisherigen Ergebnisse sind online unter http://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/kinderschutzgefahrdungseinschaetzungen/monitoring/8a-zusatzerhebung/ abrufbar. In Kürze werden aktualisierte Ergebnisse der Zusatzerhebung bis einschließlich Oktober 2020 veröffentlicht werden.

In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass neue bzw. zusätzliche Wege für Kinder und Jugendliche eröffnet und ausgebaut werden, sich selbst Hilfe zu holen. Das BMFSFJ hat deshalb unmittelbar mit dem ersten

Lockdown entsprechende Beratungsangebote erweitert, wie die der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, der „Nummer gegen Kummer“ und der Jugendnotmail.

12. Wie viele Suizide gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten, Oktober, November und Dezember in den Jahren 2018, 2019 und 2020?

Die Daten zur Todesursachenstatistik für die Jahre 2018 und 2019 finden Sie in nachfolgenden Tabelle:

Suizide nach Monaten		
Sterbemonat	2018	2019
Oktober	786	760
November	744	756
Dezember	701	713
Gesamt	**2.234**	**2.229**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Todesursachenstatistik

Die Ergebnisse für das Jahr 2020 liegen voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2021 vor.

13. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse zur Entwicklung der Belegung der Frauenhäuser in Deutschland seit Oktober 2020 vor (wenn ja, bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Datengrundlagen der Länder zur Inanspruchnahme der Frauenhäuser sind heterogen. Belastbare Zahlen werden weder durch die Frauenhäuser noch an anderer Stelle systematisch erhoben.

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtungen seit Oktober 2020 entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtungen lag bundesweit – bezogen auf die Bettenkapazität – in den Monaten Oktober 2020 bis Februar 2021 weitgehend stabil bei etwa 55 Prozent.

15. Wie viele Obdachlose gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik, und wie hat sich deren Zahl seit Oktober 2020 entwickelt?

Für Deutschland liegen keine amtlichen Zahlen zu Obdachlosigkeit vor.

Die Bundesregierung hat jedoch in dieser Legislaturperiode Maßnahmen ergriffen, um eine bessere Datengrundlage zu Wohnungslosigkeit in Deutschland zu schaffen. Das Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ist am 1. April 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt zum einen, dass eine jährliche statistische Erhebung aller zum Stichtag des 31. Januars untergebrachten Wohnungslosen erfolgt. Da sich diese Erhebung nur auf eine Teilgruppe der tatsächlich Wohnungslosen in Deutschland bezieht, wird zudem eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen, die sich auf solche Wohnungslose konzentrieren wird, die

in der Statistik nicht erfasst werden können. Hier können beispielsweise Wohnungslose einbezogen werden, die bei Freunden oder Verwandten unterkommen, und auch solche, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben. Dieser Bericht soll alle zwei Jahre vorgelegt werden.

16. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl von Empfängern von ALG I, ALG II und von Kurzarbeitern seit Oktober 2020 entwickelt?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich in Standardpublikationen die erfragten Daten. Im Januar 2021 lag die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach vorläufigen Daten bei 1,18 Millionen und die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Alg II) bei 3,82 Millionen. Die Entwicklung seit Oktober 2020 kann bspw. Tabelle 2 der Publikation „Eckwerte des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung“ unter folgendem Link entnommen werden: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=multi-eckwerte.

Die Zahl der Kurzarbeiter (konjunkturelles Kurzarbeitergeld) lag im November 2020 nach vorläufigen Daten bei 2,26 Millionen nach 2,06 Millionen im Oktober 2020 (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524090&topic_f=kurzarbeit-hr).

17. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse zur Anzahl der Demonstrationen, Mahnwachen und Protestaktionen gegen die Corona-Maßnahmen in Deutschland vor, und wenn ja, wie viele gab es seit April 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Monaten auflisten)?

Versammlungen im Sinne der Fragestellung fallen nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder und der dort zuständigen Versammlungsbehörden. Sie werden der Bundesregierung weder systematisch gemeldet, noch von ihr statistisch erfasst.

18. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnungen bundesweit seit April 2020 geahndet wurden (wenn ja, bitte jeweilige Ordnungswidrigkeiten einzeln nach Vergehen auflisten)?

    Wie viele Bußgelder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingenommen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Fragestellerinnen und Fragesteller mit „Coronaschutzverordnungen“ auf Vorschriften der Länder zur Eindämmung der Corona-Pandemie abstellen. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften obliegt den zuständigen Behörden der Länder und der Kommunen. Die Zahl der Kontrollen, der dabei festgestellten Verstöße, der gefertigten Ordnungswidrigkeits- oder Strafanzeigen sowie die Höhe verhängter Bußgelder werden der Bundesregierung weder systematisch gemeldet, noch von ihr statistisch erfasst.

19. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den sich ergebenden Antworten in Bezug auf die Wirksamkeit der Maßnahmen?

Anhand der Entwicklung der Infektionszahlen, der gesunkenen Belegung von Intensivbetten in Krankenhäusern, des Rückgangs von Todesfällen sowie einem Verharren der 7-Tage-Inzidenz zeigt sich, dass die getroffenen Schutzmaßnahmen wirken. Das jüngste Auftreten von Virusvarianten beeinträchtigt die o. g. Entwicklung jedoch und kann noch nicht abschließend bewertet werden.

Anmerkungen.

Die Fragen zielten darauf ab, ein Gesamtbild der gesellschaftlichen Folgen zu erhalten.

Die Grundtenore der Antworten liegen darin, dass die Bundesregierung anscheinend von nichts eine Ahnung hat und fehlende Informationen auch nicht gezielt in Erfahrung bringen möchte. Wenn dem tatsächlich so wäre, dann wäre das bedenklich, denn darauf sollte u.a. eine Politik für die Menschen aufgebaut sein. Wenn sie jedoch die Antworten auf die Fragen kennt und sie trotz Abgeordnetennachfrage der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stellt, dann stellt sich die Frage nach dem Warum.

Sind die Daten derart schlecht, dass sie das Versagen der Regierung belegen würden? Würden die Auswirkungen der Pandemiepolitik den daraus resultierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Niedergang belegen? Ein solches Nichteingeständnis wäre fatal.

Oder spiegelt sich hier einfach nur die Überheblichkeit und Arroganz der Machthabenden wieder? Nun, wenn diesem angeblichen Nichtwissen Machtspielchen zugrunde liegen, dann ist es mit unserer Demokratie nicht mehr weit her und mehr Schein als Sein.

9.2 Beobachtung freier Medien 31.08.2021

Deutscher Bundestag **Drucksache 19/32158**

19. Wahlperiode 31.08.2021

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Höchst, Heiko Wildberg, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/31920 –

Umfang der Beobachtung von Gruppen und Einzelpersonen durch die Verfassungsschutzbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder wird in Zeitungen über Beobachtungen von Verlagen, Journalisten, Blogs, Szenekneipen o. a. durch den Verfassungsschutz berichtet (https://www.sueddeutsche.de/medien/sportjournalist-von-verfassungsschutz-beobachtet-unter-verdacht-1.1780710; https://www.tagesspiegel.de/politik/verfassungsschutz-beobachtet-institut-fuer-staatspolitik-treffpunkt-der-neuen-rechten-als-verdachtsfall-eingestuft/25768692.html; https://www.sueddeutsche.de/politik/linksextremismus-gewalt-verfassungsschutz-1.5124613). Es ist nach Ansicht der Fragesteller daher von öffentlichem Interesse, welchen Umfang diese Beobachtung hat und wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

1. Welche Journalisten, Blogger, Autoren, Musiker, Künstler, Schauspieler, Verlage, Blogs, Akademien, Stiftungen, Kulturzentren, Szenekneipen, und andere Gruppen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung unter Beobachtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) oder einer der Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) (bitte nach Beobachtungsgrund Linksextremismus, Rechtsextremismus, Islamismus, Ausländerextremismus (ohne Islamismus), Reichsbürger und Selbstverwalter etc. aufschlüsseln)?

2. Wie entwickelte sich die in Frage 1 erfragte Beobachtung in Zahl und Umfang seit 2013 (bitte nach Jahren aufschlüsseln.)?

Die Fragen 1 und 2 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Die Fragen betreffen solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl be-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 20. August 2021 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

grenzt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus, § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Durch eine Stellungnahme zum Beobachtungsstatus einer Organisation – wie hier etwa Verlage, Akademien, Stiftungen, die Gegenstand der Frage sind – außerhalb der Verfassungsschutzberichte könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV gezogen werden.

Die Bundesregierung äußert sich auch grundsätzlich nicht zu konkreten operativen Maßnahmen. Eine Auskunft zu etwaigen vom BfV beobachteten Personen, Institutionen oder sonstigen Gruppen – wie gemäß Fragestellung erbeten – kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsstand der Sicherheitsbehörden des Bundes, hier des BfV, im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Durch die Beantwortung dieser Fragen könnten sehr umfangreiche Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV gezogen werden; dies gilt umso mehr, als hier nach einer Vielzahl von Beobachteten sowie nach einer Vielzahl der jeweiligen Gründe der Beobachtung gefragt wird. Zudem könnte eine solche Auskunft zur Entwicklung entsprechender Abwehrstrategien führen und somit die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen sogar unmöglich machen. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen zu Nennung von konkreten Personen (Journalisten, Blogger, Autoren, Musiker, Künstler, Schauspieler) oder Institutionen (Verlage, Akademien, Stiftungen, andere Gruppen) oder Orte virtueller Art (Blogs) bzw. realer Art (Kulturzentren, Szenekneipen) ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Fragen nicht – auch nicht in eigestufter Form – beantwortet werden können.

Gegenstand der Frage sind in ihrem Umfang (nahezu alle Personen, Institutionen und Orte, die beobachtet werden aus sehr vielen und dabei oft sehr unterschiedlichen Gründen) so vielfältige Informationen, dass sie wegen ihrer Masse und Detailliertheit das Staatswohl berühren und daher in einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Fassung nicht behandelt werden können. Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Hierbei würde wegen der großen Anzahl der Geheimnisträger die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die mitgeteilten Informationen weitergegeben oder ausgespäht werden. Bei der Bewertung des Risikos, dass die Information bei Übermittlung an den Bundestag trotz Verschlusssacheneinstufung nicht geheim bleibt, ist allgemein darauf hinzuweisen, dass jedwede Ausweitung des Kenntnisträgerkreises Geheimschutzrisiken begründet. Dies gilt sowohl bei einer Kenntnisträgererweiterung im Bereich der Exekutive wie bei einem Einbezug des Parlaments. Mit der Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Bundestages wird die Information prinzipiell jedenfalls parlamentsöffentlich, d. h. nach § 4 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages potenziell nicht nur sämtlichen 709 Mitgliedern des Deutschen Bundestags, sondern auch einer möglicherweise mehrfachen weiteren Zahl von Mitarbeitern zugänglich. Ein derart großer zugangsberechtigter Kreis schafft bereits unabhängig von näherer Betrachtung erhebliche Geheimschutzrisiken. Nicht außer Betracht bleiben kann aber auch, dass das Bundesverfassungsge-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

richt in diesem Zusammenhang jüngst festgestellt hat, dass die „Geheimhaltung im parlamentarisch-politischen Umfeld faktischen Grenzen unterliegt“ (BVerfGE 154, 152, 299 = Rn. 298). Die Veröffentlichung einer umfassenden Beantwortung der Fragen wäre insoweit riskant, weil sie sehr vertiefte Kenntnisse in die Arbeitsweise des BfV zuließe: Es würden sehr viele Details zur Auswahl der sogenannten. Beobachtungsobjekte bekannt und damit die Arbeitsweise des BfV offengelegt mit der Folge, dass bei Bekanntwerden die gewonnenen Erkenntnisse ggf. nutzlos würden bzw. die Verfahrensweise in Zukunft nicht mehr angewandt werden könnte. Dies würde die gesetzlich gebotene Arbeit des BfV erheblich erschweren. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden. Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartige schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, so dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. In der Abwägung des Informationsrechts und –interesses der Abgeordneten einerseits und den Geheimhaltungsinteressen andererseits muss das Recht der Abgeordneten daher ausnahmsweise zurückstehen.

Zudem stehen dem Informationsanspruch des Parlaments hier Grundrechte (das Recht auf informationelle Selbstbestimmung all derjenigen Personen, die von der Frage erfasst sind) entgegen, die bei einem personenbezogenen Eingehen auf die Fragen verletzt würden.

Eine Beantwortung der Frage kann (darüber hinaus auch) wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre, nicht erfolgen. Die Klärung der Frage würde die Sichtung eines immensen Aktenbestandes im Bereich der angefragten im BfV bearbeiteten Phänomenbereiche Linksextremismus, Rechtsextremismus, Islamismus sowie zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern erforderlich machen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (BVerfGE 147, 50, 147 f.). Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Die Anzahl der in den betroffenen Phänomenbereichen des BfV angelegten Personenakten liegt im mittleren fünfstelligen Bereich. Eine inhaltliche Auswertung der Dokumente ist händisch vorzunehmen. Die in elektronisch geführten Akten enthaltenen Dokumente müssten einzeln anhand der in der Frage vorgegebenen Kriterien gesichtet werden, da eine Abfrage mittels einzelner Suchbegriffe keine vollständige Übersicht ermöglichen würde. Der mit der händischen Suche verbundene Aufwand würde die Ressourcen in den betroffenen Abteilungen für einen nicht absehbaren Zeitraum vollständig beanspruchen und ihre Arbeit zum Erliegen bringen. Eine Teilantwort zu Frage 1 kommt vorliegend nicht in Betracht, da auch diese den dargestellten Aufwand erfordert.

Hinsichtlich der in der Fragestellung erbetenen Informationen zu etwaigen von den Landesbehörden für Verfassungsschutz beobachteten Personen und somit zu Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Länder und damit nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund der föderalen Ordnung keine Auskünfte geben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version e

Anmerkung:
Die Antwort der Bundesregierung ist nachvollziehbar, da sie sich nicht in die „Karten schauen“ lassen wollen. Solange eine unabhängige Objektivität des VS unterstellt und als gesichert angenommen werden kann, ist das auch so hinnehmbar. Die zunehmende Politisierung des Verfassungsschutzes lässt jedoch Verdachtsmomente aufkeimen, die annehmen lassen, dass zum Ursprungsauftrag „Schutz der Verfassung“ nunmehr der Schutz der Regierung vor Kritik zu einem weiteren Hauptfeld der Tätigkeit geworden ist.

9.3 Patente zur Wetter- und Klimabeeinflussung

Deutscher Bundestag **Drucksache 19/32601**

19. Wahlperiode 28.09.2021

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Höchst, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Dr. Heiko Wildberg, Uwe Witt, Petr Bystron, Kay Gottschalk, Uwe Schulz, Martin Hohmann, Hansjörg Müller, Thomas Seitz, Ulrich Oehme, Prof. Dr. Lothar Maier und der Fraktion der AfD

Patente zur Wetter- und Klimabeeinflussung

Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert nahm die Forschung auf dem Gebiet der Wetterbeeinflussung enorme Fahrt auf und es wurden zunehmend Patente angemeldet (vgl. https://patentimages.storage.googleapis.com/90/6a/33/f83a82a16b383d/US462795.pdf, https://jdfor2024.com/2021/04/history-weather-and-climate-modification/, https://www.nsf.gov/nsb/publications/1965/nsb1265.pdf). Sie dient der Forschung zu militärischen Zwecken und der zivilen Nutzung (vgl. https://www.nsf.gov/nsb/publications/1965/nsb1265.pdf, S. 2). Die Inhalte der Patente reichen dabei von der Großwetterlage bis hin zu örtlichen Wettermanipulationen, von der Beeinflussung der Ionosphäre, Kommunikation in die Tiefsee, Hurrikanbeeinflussung, Nebel, Niederschläge und Hagel bis hin zu Schneestürmen (Peking 2008), Schutz von Blüten und Pflanzen in Anbaugebieten, Erhöhung der Temperatur in der Atmosphäre, Befeuchten von Trockengebieten, chemische und biologische Kampfmittelabwehr, Blitzableitungen aus Gewitterwolken und vielem mehr. Oft werden Verfahren und zugehörige Technik gemeinsam patentiert. Im Rechercheportal der internationalen Fachdatenbank Espacenet (https://worldwide.espacenet.com/) des Europäischen Patentamtes (EPA) ergaben sich unter dem Schlagwort „weather modification“ (im Feld „Titel oder Zusammenhang“) über 1 200 Treffer. Themenverwandte Schlagwörter wie beispielsweise „Geoengineering“ erhöhen diese Trefferzahl.

Im Gegensatz zur Wetterbeeinflussung stehen Maßnahmen zur Regulierung des Weltklimas, auch Geo-Engineering genannt, welche die Verringerung der Weltdurchschnittstemperatur zum Ziel haben. Die dazu gehörigen Maßnahmen sind auf der Seite des Umweltbundesamtes zu finden: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4125.pdf.

Das Rechercheportal der internationalen Fachdatenbank Espacenet (https://worldwide.espacenet.com/) des Europäischen Patentamtes (EPA) ergab unter dem Stichwort Geoengineering 164 Treffer. Nicht jedes Patent hat eine wissenschaftliche Forschungsgrundlage. Es können auch Wirtschaftsmodelle oder Geschäfts- und Verdienstmethoden dahinter stehen, wie beispielsweise beim US-Patent: US2012117003A1 Geoengineering-„Geschäftsmethode mit CO_2-Ausgleichsgutschriften“ (vgl. https://worldwide.espacenet.com/patent/search/family/046020574/publication/US2012117003A1?q=US2012117003A1).

Patenthalter können Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen sein. Aber auch staatliche Stellen können Inhaber von Patenten sein.

In der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19759 wurden am 4. Juni 2020 bereits aktuelle Förderungen für Forschungsvorhaben zu Geoengineering von der Bundesregierung abgefragt (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/20183).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche auf Bundestagsdrucksache 19/20183 benannten Projekte führten zu Patentanmeldungen?
2. Welche auf Bundestagsdrucksache 19/20183 benannten Projekte mit Patentanmeldungen kamen oder kommen zur praktischen Anwendung, durch wen, wann und mit welchem Ziel?
3. Ist die Bundesregierung oder sind staatliche Stellen an Patenten zur Wetterbeeinflussung sowie Klimabeeinflussung beteiligt, wenn ja an welchen und seit wann (bitte getrennt nach Wetter und Klima auflisten)?
4. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über Patente zur Wetter- und Klimabeeinflussung und daraus resultierende Projekte Dritter, welche neben auf Bundestagsdrucksache 19/20183 benannten auf deutschem Hoheitsgebiet zur Anwendung kamen (Inhaber der Patente, Anwender, Ziel der Anwendung – auch Versuchsstadien, bitte getrennt nach Wetter und Klima auflisten)?
5. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse über darüber hinausgehende (vgl. Bundestagsdrucksache 19/20183) Kooperationen und oder Beteiligungen an Wetter- und Klimabeeinflussungsmaßnahmen und -forschungen mit anderen Ländern, internationalen Firmen, Organisationen und sonstigen Partnern über deutschem Hoheitsgebiet und wenn ja, an welchen Projekten ist sie direkt oder in direkt beteiligt und mit welchem Ziel (bitte Projekte bzw. Kooperationen getrennt nach Wetter und Klima auflisten)?
6. Sind seitens der Bundesregierung neue Projekte zur Wetter- und Klimabeeinflussung in Planung oder sind ihr geplante Projekte Dritter bekannt, welche auf deutschem Hoheitsgebiet durchgeführt werden sollen, wenn ja durch wen und mit welchem Ziel (bitte getrennt nach Wetter und Klima auflisten)?

Berlin, den 21. September 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

10 Einzelanfragen an die Bundesregierung

(Hinweis:

Die genannten Daten beziehen sich auf den Tag der Veröffentlichung der Drucksache. Beantwortet werden die Fragen meist ein paar Tage vorher und nochmal ein bis zwei Wochen vorher werden sie eingereicht. Dadurch tauchen ganz regelmäßig innerhalb einer Drucksache verschiedene Datumsangaben auf.)

10.1 Vorbereitung auf Stromausfall - 29.01.2021

BT-Drucksache: 19/26311

Frage Nr. 28

Welche Vorbereitungsmaßnahmen seitens der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk werden vor dem Hintergrund des am 8. Januar 2021 erfolgten Absturzes der Netzfrequenz in Europa für einen plötzlichen, überregionalen und länger andauernden Stromausfall großer Stromnetze („Blackout“) getroffen, und wie häufig werden Übungen zur Bewältigung eines solchen Szenarios stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) leistet als operative Einsatzorganisation des Bundes technische Unterstützung nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz auf Grundlage des THW-Gesetzes. Das THW kann bei Schadenslagen größeren Ausmaßes von den für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen auch angefordert werden, wenn es um die Bereitstellung von Notstromkapazitäten geht. Die unterschiedlichen Fähigkeiten des THW als wesentliche Beiträge zur erforderlichenfalls bundesweiten Aufrechterhaltung der Notstromversorgung sind grundsätzlich wie folgt geeignet: Um die Einsatzfähigkeit des THW oder anderer Hilfs- und Einsatzorganisationen zu gewährleisten, ist die Bereitstellung von Notstromkapazitäten in den Leistungsgrößen 13 bis 50 kVA vorgesehen. Für die Bereitstellung von Notstrom zur Versorgung von größeren Einsatzstellen oder Bereitstellungsräumen im Inselbetrieb stehen Notstromkapazitäten in der Größenordnung 175 bis 200 kVA bereit. Im Zuge der weiteren Umsetzung des THW-Rahmenkonzepts strebt das THW eine Erweiterung der 66 Fachgruppen Elektroversorgung mit 650 kVA Aggregaten an, um zukünftig bei der Versorgung von einzelnen Netzbereichen oder zur Stützung von teilweise ausgefallenen Netzen z. B. von Kliniken oder Behörden noch besser vorbereitet zu sein. Die Ausbildung sowie Übungen in der Notstromversorgung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes sind im THW ständige Praxis. Bestandteile von Ausbildung und Übungen sind auch die Notstromversorgung von Infrastruktur bzw. das Koppeln von Notstromaggregaten zur Einspeisung in Netze sowie die hierzu notwendige Zusammenarbeit mit Netzbetreibern.

10.2 Rechtsverstöße durch Linksextremisten im Rahmen von "Querdenker-Demonstrationen"

BT-Drucksache: 19/26440 vom 05.02.2021

Frage Nr. 2:

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang und welcher Art Linke und Linksextreme für den Missbrauch, für Rechtsbrüche und Gewalt im Rahmen und Umfeld von Querdenker-Demonstrationen verantwortlich waren (www.nordkurier.de/politik-undwirtschaft/linke-gegner-das-gefaehrlichste-an-que rdenken-demos-2542193201.html?amp)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann

Eine strukturierte Beteiligung an Corona-Demonstrationen bzw. sogenannten „Querdenker-Demonstrationen“ durch Linksextremisten fand nach Kenntnis der Bundesregierung nicht statt. Wie auch in anderen Zusammenhängen mischten sich Linksextremisten unter die Teilnehmer des Gegenprotests oder beteiligten sich an überwiegend zivildemokratischen Protestbündnissen. Abseits davon kam es im Umfeld der Veranstaltungen vereinzelt zu gezielten körperlichen Angriffen gewaltbereiter Linksextremisten auf Teilnehmer der sogenannten Corona-Demonstrationen. Die Opfer erlitten dabei teils erhebliche Verletzungen. Darüber hinaus waren zudem auch Straftaten wie Brandstiftungen gegen logistische Unterstützer der Veranstaltungen zu verzeichnen.

10.3 Zwei Einzelfragen zum – 12.03.2021

Drucksache 19/27531

Frage 35:

In Anknüpfung an die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/26440 frage ich die Bundesregierung, wie viele Straftaten von gewaltbereiten Linksextremisten ihr am Rande der Querdenkerdemonstrationen bekannt sind, und welche Straftaten wurden wie oft begangen (bitte auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke

Im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter (LKÄ) an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in der zentralen Fallzahlendatei (LAPOS) erfasst. Durch „gewaltbereite Linksextremisten“ begangene politisch motivierte Straftaten werden grundsätzlich im Rahmen des KPMD-PMK allgemein registriert. Eine automatisierte statistische Auswertung ist in der zentralen Fallzahlendatei nicht möglich, da Eigenschaften von Tatverdächtigen/Opfern dort nicht erfasst werden. Das bedeutet, dass entsprechende Fälle in den Fallzahlen „PMK insgesamt“ enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können. Drucksache 19/27531 – 20 – Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode Die Recherche erfolgte nach Fällen, die in den Phänomenbereich PMK – links – (in der Überschrift der Tabelle: PHB LINKS) und in den Bereich Extremismus eingeordnet wurden. Der Begriff „Querdenkerdemonstration“ ist keinem Themenfeld im KPMD-PMK zugeordnet. Das bedeutet, dass entsprechende Fälle in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können. Es ist jedoch eine Recherche zu den vorgenannten politisch motivierten Straftaten in den freitextlichen Sachverhaltsdarstellungen möglich, und zwar zu dem Begriff „Q/querdenk“. Die Nennung dieses Begriffs erfolgt, wenn dieser in der Zulieferung des Landes enthalten ist. Die entsprechenden Fallzahlen für das Jahr 2020 sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1:

Tatzeit ab 2020, PHB Links, Demo Ja, Extremismus, Sachverhalt enthält Q/querdenk, Straftatengruppen, Abfragedatum 8. März 2021.

Phänomenbereich Deliktkategorie Links
Tötungsdelikte 1
Tötungsdelikte vollendet 0

Tötungsdelikte Versuch 1
Körperverletzungen 19
Brandstiftungen 0
Sprengstoffdelikte 0
Landfriedensbruch 17
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr 0
Freiheitsberaubung 0
Raub 0
Erpressung 0
Widerstandsdelikte 5
Sexualdelikte 0

Summe Gewaltdelikte 42

Sachbeschädigungen 13
Nötigung/Bedrohung 2
Propagandadelikte 0
Verbreiten von Propaganda 0
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen 0
Störung der Totenruhe 0
Volksverhetzung 0
Verstoß gegen VersG 8
Verstoß gegen WaffG 0
Andere Straftaten 10

Gesamtsumme 75

Zu beachten ist, dass die Angaben nicht dem Bund-Länder-Fallzahlenabgleich unterliegen und das Beinhalten von Begriffen im Sachverhalt nichts über die tatsächliche Motivlage/Zielrichtung einer Straftat aussagen muss. Zudem kann keine Gewähr auf Vollständigkeit gegeben werden, da auch die Sachverhaltsdarstellung durch die Länder freitextlich erfolgt.

Frage 36:

Um welche zivildemokratischen Protestbündnisse handelt es sich, von denen die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/26440 spricht (bitte auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke

Bei der Beteiligung an überwiegend zivildemokratischen Protestbündnissen von Linksextremisten handelt es sich um ein anlassbezogenes und regional ausgerichtetes Vorgehen. Der Bundesregierung liegen daher keine konkreten Erkenntnisse vor, die die Zusammensetzung und Struktur der zivildemokratischen Protestbündnisse im Einzelnen bestimmen können, an denen Linksextremisten Anschluss suchen. Es ist kennzeichnend für das Vorgehen von Linksextremisten, dass sie versuchen, ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auszuweiten und neue Anhänger zu gewinnen. Dabei ist es ein typisches strategisches Vorgehen von Linksextremisten, ihre linksextremistischen Positionen in den gesamtgesellschaftlichen Kontext einzubetten und zugleich den zivildemokratischen Protest um eine militante Komponente zu ergänzen. Ihr Handeln ist dabei vom Bemühen getragen, gesellschaftliche Proteste im eigenen ideologischen Sinne zu instrumentalisieren und zu radikalisieren. Die Corona-Demonstrationen wurden von der linksextremistischen Szene als „faschistisch beeinflusst“ bewertet, so dass sie sich im Rahmen ihres Aktionsfelds „Antifaschismus“ zum einen an zivildemokratischen Protestbündnissen beteiligte und unter die Teilnehmer der Gegenproteste mischte. Zum anderen begingen gewaltbereite Linksextremisten

im Rahmen ihres „antifaschistischen Kampfs“ vor, nach oder im Umfeld der Corona-Demonstrationen Straf- und Gewalttaten gegen Teilnehmer der Veranstaltungen.

10.4 Gutachten im Bereich Bildung 31.03.2021

Drucksache 19/28193

Frage:

Welche Gutachten wurden von der Bundesregierung im Bereich Bildung in der 19. Legislaturperiode in Auftrag gegeben (bitte die neun finanziell umfangreichsten Gutachtenaufträge inkl. Ausschreibungs- und Gutachterkasten auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel

Die neun finanziell umfangreichsten Gutachtenaufträge sind in absteigender Reihenfolge in der unten angefügten Tabelle zusammengefasst. Bei den dort genannten Kosten handelt es sich ausschließlich um Kosten für den eigentlichen Gutachtenauftrag. Es sind jeweils keine gesonderten Ausschreibungskosten angefallen. Bei der Beantwortung wurde für den Begriff „Gutachten“ folgende Definition zugrunde gelegt: Wissenschaftliche Gutachten sind keine empirischen Untersuchungen, haben keinen explorativen Anteil, entwickeln und testen nichts Neues und sind keine Evaluationen. Wissenschaftliche Gutachten sind Bewertungen von Zweifelsfragen auf Basis (vorhandener) wissenschaftlicher Erkenntnis. Der Begriff „Bildung“ ist in der Frage nicht genauer bestimmt. Zur Vermeidung sich daraus ergebender Interpretationsspielräume, wurden von der Beantwortung die Gutachten umfasst, die sich mit Themen entlang der Bildungskette, vom frühkindlichen Bereich bis hin zum lebenslangen Lernen und der Weiterbildung, befasst haben.

Beauftragung von Gutachten im Bereich Bildung in der 19. Legislaturperiode

Einzelplan 30
Studie zu den Bedarfen an Fachkräfteausbildung deutscher Unternehmen (KMU) in ausgewählten Ländern 190.540,00 Euro

Einzelplan 30
Rechtliche Rahmenbedingungen für ein nationales Bildungsregister 90.678,00 Euro

Einzelplan 17
Integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung 42.278,00 Euro

Einzelplan 30
Rechtsgutachten zur Klärung juristischer Fragen im Kontext der weiteren Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) 40.000,00 Euro

Einzelplan 06

Recherche zu strukturierten Integrationsprogrammen in den skandinavischen Ländern 30.000,00 Euro

Einzelplan 30
Rechtsgutachten zur Ausdehnung des Berufsbildungsgesetzes (und anderer Bundesgesetze) auf in hochschulischen Studienordnungen vorgesehene Praxisphasen in dualen Studiengängen 24.000,00 Euro

Einzelplan 30
Rechtsgutachten zur rechtlichen Zulässigkeit und inhaltlichen Gestaltung von Abschlussbezeichnungen der beruflichen Bildung unter Verwendung der Bezeichnungen „Bachelor“ und „Master“ 12.000,00 Euro

Einzelplan 17
Digitale Medien in Kindertageseinrichtungen 10.400,00 Euro

Einzelplan 17
Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern 7.068,60 Euro

10.5 Fehlende Impfstoffzulassungen 07.06.2021

Drucksache 19/30613 Frage Nr. 143.

Frage

Wie rechtfertigt die Bundesregierung angesichts fehlender Impfstoffzulassungen sowie Bedenken der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO), den geplanten Impfstart für Kinder- und Jugendliche ab zwölf Jahren ab dem 7. Juni 2021?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart

Die Europäische Kommission ist am 31. Mai 2021 der Empfehlung der Europäischen Arzneimittelagentur vom 28. Mai 2021 gefolgt und hat den Impfstoff Cominarty des Herstellers BioNTech/Pfizer für Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf Jahren bis 15 Jahren zugelassen. Die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) berät derzeit über Empfehlungen zur COVID-19-Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe. Es ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Empfehlung der STIKO in Kürze vorliegen wird. Unabhängig von einer Empfehlung der STIKO kann der Impfstoff bereits jetzt im Rahmen seiner Zulassung in dieser Altersgruppe verimpft werden.

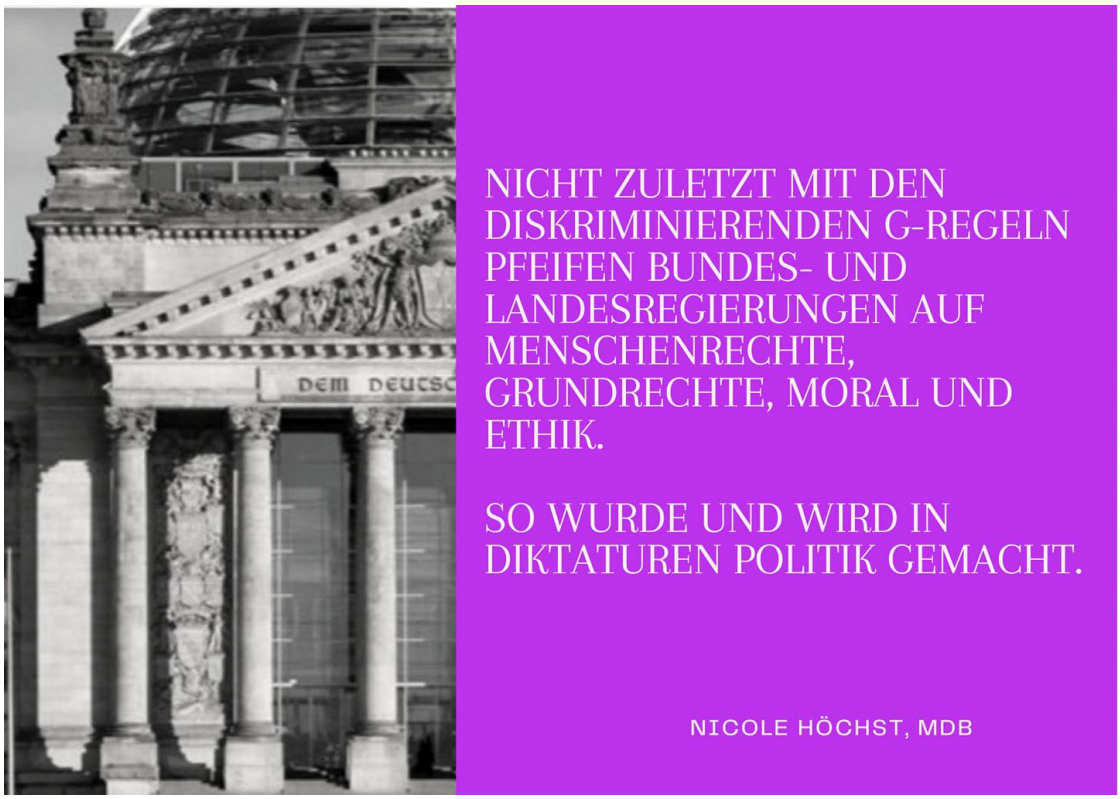

10.6 Durchseuchung der Bevölkerung

Drucksache 19/31710 Antwort Nr.60.

Frage

Erfasst die Bundesregierung den Durchseuchungsstand der deutschen Bevölkerung mit dem SARS-CoV-2-Virus, und wenn nein, warum nicht und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 21. Juli 2021

Der Grad der Verbreitung von Infektionen mit SARS-CoV-2 in der Bevölkerung in Deutschland wird im Rahmen von serologischen Antikörperstudien erforscht Untersucht wird, ob sich im Blut der Studienteilnehmenden Antikörper gegen SARS-CoV-2 nachweisen lassen – ein sicherer Hinweis auf eine durchgemachte Infektion. Die Studien sollen dabei helfen, ein genaueres Bild über die Situation in Deutschland zu gewinnen, den Verlauf und die Schwere der Pandemie genauer abschätzen und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen besser bewerten zu können

(vgl. hier: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Antikoerper-Studien.html).

Eine Übersicht von Studien und bereits vorliegende Ergebnisse können hier abgerufen werden: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_C oronavirus/AK-Studien/AKS_Liste.html.

10.7 Corona-Mutationen – 21.07.2021

Drucksache 19/31710 Antwort Nr. 61.

Frage

Wie viele Mutationen des Coronavirus sind der Bundesregierung seit Beginn der Pandemie bekannt geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 21. Juli 2021

Da in der Frage nicht nach Varianten innerhalb oder außerhalb Deutschlands unterschieden wird, wird zum einen auf die internationalen Übersichten und zum anderen auf die Informationen zu zirkulierenden Varianten in Deutschland verwiesen.

Die Informationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind abrufbar unter: www.who.int/en/activities/tracking-SARS-CoV-2-variants/. Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 47 – Drucksache 19/31710 Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Informationen des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sind abrufbar unter www.ecd c.europa.eu/en/covid-19/situation-updates/variants-dashboard und www. ecdc.europa.eu/en/covid-19/variants-concern.

Umfängliche Informationen zu in Deutschland aufgetretenen Varianten und eine Einschätzung dazu sind hier www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/ Neuartiges Coronavirus/Virusvariante.html und hier abrufbar: www.rk i.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virologische_Basisd aten.html.

10.8 Impfung für Genesene 26.07.2021

Drucksache 19/31818

Frage

Warum wird nach Kenntnis der Bundesregierung vor einer Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus nicht überprüft, ob der Impfling bereits eine Infektion überstanden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart

Für Personen mit bekannter gesicherter SARS-CoV-2-Infektion empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) eine einmalige Impfung. Aufgrund der bestehenden Immunität nach früherer Infektion ist eine Dosis ausreichend, da sich dadurch bereits hohe Antikörperkonzentrationen erzielen lassen, die durch eine 2. Impfstoffdosis nicht weiter gesteigert werden. Die STIKO sieht keine Notwendigkeit, vor Verabreichung einer COVID-19-Impfung das Vorliegen einer akuten asymptomatischen oder (unerkannt) durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion labordiagnostisch auszuschließen. Im Regelfall findet daher keine Untersuchung statt, ob der Impfling bereits bemerkt oder unbemerkt eine Infektion mit SARSCoV-2 durchgemacht hat. Bei Personen, die eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, kann es nach der ersten Impfung zu vorübergehenden verstärkten Reaktionen kommen. Diese sind den beobachteten Nebenwirkungen nach der zweiten mRNA-Impfung sehr ähnlich und sprechen für einen sogenannten Booster-Effekt der Impfung. Nach den bisher vorliegenden Daten, die der STIKO vorliegen, gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Durchführung der vollständigen Impfserie in diesen Fällen eine Gefährdung darstellt.

10.8.1 Verhaltensökonomen der Bundesregierung zur Beeinflussung ohne Gesetze

Drucksache 19/31171 vom 25.06.2021

Vorbemerkung:

Bereits 2019 fragte die AfD Fraktion in der Drucksache 19/12566 (Frage) bzw. 19/13042 (Antwort) nach „Nudging“ als Regierungsinstrument der Bundesregierung.

Interessant ist, dass 2019 seitens der Bundesregierung noch behauptet wurde, man habe keine Projekte und keine Planung zur Bevölkerungsbeeinflussung oder führe sie derzeit aus, während man 2021 erklärte, man führe darüber keine Erhebungen und Statistiken.

Fest steht, dass in 2015 eine Stellenausschreibung durch die Bundesregierung erfolgte „Das Bundeskanzleramt sucht am Dienstort Berlin für das Referat Stab Politische Planung, ...“

https://www.welt.de/wirtschaft/article138326984/Merkel-will-die-Deutschen-durch-Nudging-erziehen.html

Man suchte also Personal für Aufgaben, von denen man zwei Jahre später behauptete, man hätte gar nicht vor diese mit Leben zu erfüllen. Und nochmal zwei Jahre später hatte man dann anscheinend den Überblick verloren.

Aber lesen Sie selbst:

Deutscher Bundestag **Drucksache 19/13042**
19. Wahlperiode 06.09.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Udo Theodor Hemmelgarn, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/12566 –

Nudging als Regierungsinstrument der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Diskussion um optimale Regierungsinstrumente geht es spätestens seit der Veröffentlichung der Arbeit „Nudging – Wie man kluge Entscheidungen anstößt“ (Thaler, Sunstein 2008) vermehrt um das sogenannte Nudging. Gablers Wirtschaftslexikon definiert diese Art der Steuerung von Bürgern oder Konsumenten folgendermaßen: „Beim Nudging (engl. „nudging“ für „Anstoßen“, „Schubsen“ oder „Stupsen“) bewegt man jemanden auf mehr oder weniger subtile Weise dazu, etwas Bestimmtes einmalig oder dauerhaft zu tun oder zu lassen“ (https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/nudging-99919).

Um bestimmte politische Ziele zu erreichen, erlässt man keine verbindlichen Gesetze oder Verbote; man versucht, die Bürger durch bewusste oder unterbewusste Anreize so zu beeinflussen, dass das gewünschte Verhalten quasi „freiwillig“ eintritt. In Großbritannien ist „Nudging“ bereits Teil der Regierungsverfahren: Um den Anteil Schwarzer oder Angehöriger anderer ethnischer Minderheiten (engl. „black or minority ethnic – BME – background“) unter Polizisten zu erhöhen, veränderte das sogenannte „Behavioural Insights Team“ der Regierung die Bewerbungstests. Aufgrund der veränderten Fragestellung hatten die entsprechenden Bewerber ein besseres Bauchgefühl und schnitten dadurch besser ab, so dass mehr von ihnen im Polizeidienst landeten (www.bi.team/blogs/behavioural-insights-and-home-affairs/).

Auch in Deutschland gibt es vermehrt Anstöße zum (möglichen) Gebrauch von „Nudging“ als Regierungsinstrument:

Seit August 2014 beschäftigt sich ein Forscherteam im Bundeskanzleramt in dem Projekt „wirksam regieren“ unter anderem auch mit „Nudging“-Strategien, um Bürger in ihren Entscheidungen zu beeinflussen. Beispielsweise wurden abschreckende Warnhinweise für Anlageprodukte entwickelt und per Gesetz erlassen (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/wirksam-regieren/warnhinweis-zum-kleinanlegerschutz-428938). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative das Projekt „Mit Green-Nudges klimafreundliches Verhalten in Unternehmen anstoßen“, das sogenannte Nud-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 4. September 2019 übermittelt.
Die Drucksache enthält – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ges in Unternehmen bereits implementiert hat und evaluieren möchte (https://green-nudging.de/das-projekt/).

Am 21. September 2016 befürwortete der damalige Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, in einer Rede den Einsatz von „Nudging“ im Verbraucherschutz (www.bmjv.de/SharedDocs/Reden/DE/2016/09212016_Berliner%20_Mittwochsgesellschaft.html). Die damalige Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen lobte in einer Rede am 17. Oktober 2018 die Außenbeauftragte der EU, Federica Mogherini, für ihre „Nudging“-Kompetenz in der Debatte um eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion (www.bmvg.de/resource/blob/18984/13673d3c32858e41bf669c33a8d6929c/17-10-17-verleihung-des-kaiser-otto-preises-an-die-hohe-vertreterin-federica-mogherini-data.pdf).

Neben genannten konkreten Maßnahmen der Bundesregierung und Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung gibt es auch zahlreiche der Bundesregierung bzw. den Bundesministerien unterstellte Institutionen, die sich mit „Nudging“-Strategien befassen, sie erforschen und Handlungsempfehlungen an die Politik geben. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft verfasste der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik ein Gutachten zum Klimaschutz mit dem Titel: „Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung“ (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/Klimaschutzgutachten_2016.pdf%3Fblob%3DpublicationFile), in dem ein Unterkapitel fordert, „Nudging und Priming als Mittel für eine klimafreundliche Ernährung [zu] nutzen“ (o. g. Publikation, S. 344). Das dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstellte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung fördert die vom Forschungscluster „SmartCities“ veröffentlichte Publikation „Nudging in der digitalen Stadt“ (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2018/ak-03-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=5), die „das Konzept einer zielgerichteten Verhaltensbeeinflussung im Kontext der digitalen Transformation betrachtet“ (Dialogplattform Smart Cities, Arbeitsdokumentation der 6. Sitzung am 11. April 2018 in Berlin, S. 12, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/arbeitsdokumentation-dialogplattform-smart-cities.pdf?__blob=publicationFile&v=8). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert im Rahmen des Programms „Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA)“ das Projekt „DeCarbFriends – Die Rolle digitaler Spielanwendungen in Freundschaftsnetzwerken zur Dekarbonisierung privater Konsumentscheidungen“ (www.fona.de/de/massnahmen/foerdermassnahmen/nachwuchsgruppen-globaler-wandel-4-1/decarbfriends.php). In dem Projekt wird u.a. auch über Strategien zur CO_2-Vermeidung durch „sanfte“ Beeinflussung der Bürger nachgedacht, so etwa durch die dem „Nudging“ verwandte „Gamification“, also der Beeinflussung der Bürger durch spielerische und gruppenpsychologische Anreize (s. o. g. Link, Projektbeschreibung). Auch das dem BMU unterstellte Bundesumweltamt lässt zum Thema Nudging forschen: Es gab beim privaten Politikberatungsinstitut ConPolicy ein Gutachten mit dem Titel „Nudge-Ansätze beim nachhaltigen Konsum: Ermittlung und Entwicklung zum „Anstoßen“ nachhaltiger Konsummuster“ in Auftrag. In der Publikation wird u. a. vorgeschlagen, öffentliche Energiesparkonten einzurichten, in denen Nachbarn sich untereinander vergleichen können (www.umweltbundesamt.de/publikationen/nudge-ansaetze-beim-nachhaltigen-konsum-ermittlung). Weitere Beispiele für Forschung zu oder Analyse von „Nudging“ stammen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (www.arbeitenviernull.de/fileadmin/Downloads/BMAS_Werkheft_04.pdf) oder dem Bundesministerium der Verteidigung (www.bmvg.de/resource/blob/20944/205690cd7a12fec8cd14fcd1462be6ea/20180103-jahresbericht-wehrwissenschaftliche-ressortforschung-2016-data.pdf).

Aufgrund der getätigten Aussagen von Regierungsmitgliedern, der bereits implementierten „Nudging“-Maßnahmen und des betriebenen Forschungsaufwandes gehen die Fragesteller davon aus, dass die Bundesregierung ein begründetes Interesse an der weiteren Verwendung von „Nudging“ als Regie-

rungsinstrument hat. Aus Sicht der Fragesteller ergeben sich jedoch beim Gebrauch von „Nudging“ als Regierungsinstrument erhebliche rechtliche, ethische und demokratietheoretisch-normative Bedenken.

Vorbemerkung der Bundesregierung

„Der Begriff „Nudging“ wird in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion unterschiedlich definiert: Die Autoren Thaler und Sunstein (2008) verwenden den Begriff „Nudging“ synonym für die Idee des libertären Paternalismus, nach der Politikrichtlinien so zu gestalten seien, dass die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen erhalten bleibt. Nach Thaler und Sunstein seien „Nudging“-Maßnahmen in ihrer Konzeption per Definition immer transparent; sie sollten sichtbar sein und in der Öffentlichkeit debattiert werden (Sunstein). In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff „Nudging“ dagegen zuweilen ähnlich zu der von den Fragestellern verwendeten Definition auf Maßnahmen bezogen, die Personen auf subtile Weise in ihrem Verhalten beeinflussen sollen.

Es gibt keinen übergreifenden „Nudging“-Ansatz der Bundesregierung und daher keinen Anlass einer umfassenden Bewertung des „Nudging“-Ansatzes.

Den Antworten wird die von den Fragestellern gewählte Definition von „Nudging“ zugrunde gelegt.

Zu den von den Fragestellern konkret erwähnten Publikationen und Projekten:

Das BMU bzw. das Umweltbundesamt teilt bezüglich des Gutachtens „Nudge-Ansätze beim nachhaltigen Konsum: Ermittlung und Entwicklung von Maßnahmen zum Anstoßen nachhaltiger Konsummuster“ mit, dass das dem Gutachten zugrunde gelegte Nudge-Konzept zwei konstitutive Kernelemente hat: freie Wahl und vollkommene Transparenz des Designs. Damit handelt es sich nicht um Nudging im Sinne der Fragesteller. Der Abschlussbericht kann eingesehen werden unter: www.umweltbundesamt.de/publikationen/nudge-ansaetze-beim-nachhaltigen-konsum-ermittlung.

Das BMU teilt bezüglich des bis Oktober 2021 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative laufenden Projektes „Mit Green Nudges klimafreundliches Verhalten im Unternehmen anstoßen“, das mit 840.000 Euro gefördert wird, mit, dass es sich hierbei nicht um eine Nudging-Maßnahme im Sinne der Fragesteller handelt. Vielmehr handelt es sich um eine Zuwendung für ein Klimaschutzprojekt, in dem verschiedene Unternehmen experimentieren, wie sich klimafreundliches Verhalten im beruflichen Alltag erleichtern lässt.

Das BMI teilt bezüglich der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Publikation „Nudging in der digitalen Stadt“ mit, dass es sich hierbei nicht um einen Auftrag der Bundesregierung bzw. eines Bundesministeriums handelt, wie Nudging für die Regierungsarbeit nutzbar gemacht werden sollte.

Das BMAS weist darauf hin, dass es sich bei dem in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Link um sog. Werkhefte handelt. Diese begleiteten den Dialogprozess Arbeiten 4.0 und dienten u. a. dem fachlichen Austausch über die Zukunft der Arbeit. Der kurze Abriss über Nudging ist als „Debattenbeitrag“ (extern) zu sehen und wurde nicht in Auftrag gegeben. Der Debattenbeitrag ist eher negativ gegenüber Nudging im Sinne von Manipulation eingestellt.

Das BMVg führt eine Studie zum Thema Nudging/Gesundheitsförderliche Speisenauswahl in der Truppenküche auf, die in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnt wird. Diese Studie wurde 2015 unter Koordination der Universität der Bundeswehr München durchgeführt. Es handelt sich nicht um Nudging im Sinne der Fragesteller.

Das BMEL teilt bezüglich des in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Gutachtens zum Klimaschutz mit dem Titel „Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung“ mit, dass die Wissenschaftlichen Beiräte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in ihren Tätigkeiten unabhängig und nicht dem Bundesministerium in irgendeiner Weise unterstellt sind. Die Beiräte bestimmen die Gegenstände ihrer Beratungen selbstständig.

Das BMBF teilt bezüglich des in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Projektes DeCarbFriends mit, dass Thema hier nicht Nudging in der Definition der Fragesteller ist.

1. Welche konkreten „Nudging“-Maßnahmen sind seit 2013 bereits von der Bundesregierung implementiert worden (bitte nach Ressort und Projekt und ggf. Finanzierungsaufwand aufschlüsseln)?

Kein Bundesministerium hat „Nudging“-Maßnahmen im Sinne der Definition der Fragesteller durchgeführt.

2. Welche Projekte führte die Arbeitsgruppe „wirksam regieren“ im Bundeskanzleramt durch?

Bei wirksam regieren handelt es sich um einen nachhaltigen und transparenten Ansatz, der im Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit den Ressorts verfolgt wird. Der Ansatz unterscheidet sich ganz wesentlich von einer subtilen oder unbewussten Verhaltensbeeinflussung, vgl. hierzu bereits Bundestagsdrucksache 18/4856 Seite 1 f.

Wirksam regieren hat das Ziel, politische Vorhaben und Verwaltungsprozesse stärker an den Bürgerinnen und Bürgern auszurichten. Dazu werden Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung und Gestaltung von Vorhaben direkt einbezogen. Vielversprechende Lösungsalternativen werden dann nach Möglichkeit mit Bürgerinnen und Bürgern unter realistischen Bedingungen getestet. Zentrale Idee ist, bessere Rechtsetzung und öffentliche Dienstleistungen zu entwickeln und bereits im Vorfeld einer möglichen Einführung auf ihre Wirksamkeit hin zu testen. So können bspw. nichtintendierte Wirkungen frühzeitig erkannt und Maßnahmen vor der Einführung oder Regulierung angepasst werden. Bei diesem nachhaltigen und transparenten Ansatz geht es um gut informierte, individuell freie Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger.

Bisher abgeschlossene Wirksam-regieren-Projekte, deren Projektberichte unter www.bundesregierung.de/wirksam-regieren zu finden sind, sind:

Warnhinweis zum Kleinanlegerschutz, Klare Berufsbezeichnung für unabhängige Anlageberatung, Patientensicherheit im Krankenhaus, Masernschutz, Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen, Formularlabor Einkommensteuer, Lebensdauerlabel für Elektroprodukte, Recht verständlich machen.

3. Wie viele der aus Forschungstätigkeiten gewonnenen theoretischen Erkenntnisse wurden auch in der Praxis umgesetzt?

Die Ressorts berücksichtigen die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der laufenden Arbeit an konkreten politischen Vorhaben und darüber hinaus.

4. Wie hoch ist der Finanzierungsaufwand, mit dem die Arbeitsgruppe „wirksam regieren“ gefördert wird?

Im Bundeskanzleramt anfallende Ausgaben sind Personalausgaben für gegenwärtig vier Planstellen für Tarifangestellte des höheren Dienstes. Daneben fielen im Bundeskanzleramt seit 2015 Ausgaben in Höhe von 11.206 Euro für Software-Lizenzen, für die Programmierung von Online-Befragungen und für die Durchführung von zwei Online-Befragungen zur Verständlichkeit des Rechts an.

5. Welche Forschungsarbeiten zum Thema „Nudging“ als Regierungsinstrument hat die Bundesregierung bzw. haben Bundesministerien oder ihnen unterstellte Behörden seit 2013 in Auftrag gegeben oder durch hauseigenes Personal erstellen lassen (bitte nach Ressort und Projekt und ggf. Finanzierungsaufwand aufschlüsseln)?

   Welche grundlegenden Erkenntnisse konnten aus diesen Forschungsarbeiten gewonnen werden?

Die Bundesregierung hat keine Forschungsarbeiten zum Thema Nudging im Sinne der Fragesteller in Auftrag gegeben oder erstellen lassen.

6. Plant die Bundesregierung, zukünftig „Nudging“-Strategien als Regierungsinstrumente einzusetzen?

   a) Wenn ja, welche?

   b) Wenn nein, warum nicht?

7. Erachtet die Bundesregierung „Nudging“ als Teil einer guten Regierungsführung?

   a) Wenn ja, in welchen Bereichen?

   b) Wenn nein, warum sind in der Vergangenheit die in der Vorbemerkung der Fragesteller (und ggf. in der Antwort zu den Fragen 1 und 5) aufgeführten Maßnahmen realisiert, bzw. Forschungen zum „Nudging“ angestrengt worden?

8. Hat die Bundesregierung angesichts der Praxis des „Nudging“ verfassungsrechtliche Bedenken, und wenn ja, welche?

   a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass „Nudges“ Personengruppen diskriminieren können?

   b) Gerät „Nudging“ als Regierungsinstrument aus Sicht der Bundesregierung über gruppenpsychologische Wirkformen (beispielsweise: www.fona.de/de/massnahmen/foerdermassnahmen/nachwuchsgruppen-globaler-wandel-4-1/decarbfriends.php) in Konflikt mit Artikel 2, Absatz 1 des Grundgesetzes („Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“)?

9. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei bereits implementierten bzw. zukünftig geplanten „Nudges“ die von „Nudges“ typischerweise angestrebten „guten Entscheidungen“ auch tatsächlich „gut“ sind?

   a) Auf welcher Rechtsgrundlage entscheidet die Bundesregierung über „gutes“ und „schlechtes“, aber strafrechtlich nicht relevantes Verhalten der Bürger?

   b) Welchen ethisch-moralischen Maßstab legt die Bundesregierung hierzu an?

11. Welche juristischen Möglichkeiten bestehen für die Bürger, sich gegen bereits implementierte und ggf. zukünftige „Nudges“ zu wehren, falls sie rechtliche Bedenken gegen diese hegen?

12. Sind der Bundesregierung Erkenntnisse bekannt, wonach „Nudging“ die Akzeptanz von Rechtsstaatlichkeit beeinträchtigt?

    Falls ja, welcher Art sind diese Erkenntnisse?

Die Fragen 6, 7, 8, 9, 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Projekte im Sinne der Fragestellung durchgeführt oder in Planung. Die sich anschließenden Fragen stellen sich der Bundesregierung daher nicht.

10. Geht die Bundesregierung bei der Planung und Umsetzung politischer Maßnahmen davon aus, dass die Bundesbürger rational handelnde Subjekte sind?

    Wenn ja, warum investiert die Bundesregierung Geld in die Erforschung von Regierungsinstrumenten, deren theoretische Grundvoraussetzung es ist, dass Bürger sich irrational verhalten?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bundesbürger mündige und überlegte Entscheidungen treffen. Die Bundesregierung tätigt keine Investitionen im Sinne der Fragestellung.

Anmerkung

Wenn die Bundesbürger in der Lage sind, eigene mündige und überlegte Entscheidungen zu treffen, warum muss man dann einen Impfzwang und Strafen bis zum Existenzverlust und Haft einführen?

2021 fragte ich dann nochmal nach:

Frage Nr. 20

Wie viele Verhaltensökonomen beschäftigt die Bundesregierung (bitte auflisten und nach Ressorts unterscheiden; www.welt.de/wirtschaft/articl e138326984/Merkel-will-die-Deutschen-durch-N udging-erziehen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 21. Juni 2021

Zu dem in der Frage genannten Sachverhalt liegen der Bundesregierung keine Statistiken oder belastbaren Erhebungen vor.

Höchst: Bundesregierung weiß nichts über eigene Angestellte

Anmerkung:

Die Antwort hat es in sich. Gibt es bereits so viele Verhaltensbeeinflusser, dass die Regierung Statistiken darüber führen muss oder Erhebungen notwendig wären? Hat sie den Überblick verloren?

Leider droht dieses Thema, als eins von vielen in der Masse unterzugehen. Dabei könnte sich unter Umständen gerade hier die entscheidende Information verbergen, welche erklärt, warum sich unser Land so gezielt in die Irre führen lässt.

Wem fällt nicht auf, dass es zwar keine Impfpflicht gibt, sie aber dennoch faktisch eingeführt ist?

Dass mit Angst die Akzeptanz von Dauervermummung mit Masken erhöht wird, Verwirrschutzmaßnahmen und wirkungslose Lockdown‘s akzeptiert werden?

Wem fällt nicht auf, dass merkwürdige finanziell und technisch gut organisierte Kinderdemos (auch Kinderkreuzzüge genannt) stattfinden, welche die nachfolgenden Entscheidungen der Bundesregierung so empfinden lassen, dass man froh ist, dass man deren Forderungen nicht voll nachgekommen ist?

Ist nicht auffällig, dass Toleranz- und Vielfaltskampagnen das Land übertünchen? Das kommt doch nicht aus Familienkreisen, aus dem Mittelstand oder aus Altenheimen.

Nun, das sind alles Beeinflussungsmaßnahmen, welche man bisher positiv besetzte mit so harmlosen Aktionen wie der Nichtraucherkampagne und die jetzt genutzt werden, um die Bevölkerung so weit zu bringen, dass sie Dinge möchte, von denen sie vorher gar nichts wusste und wenn, dann interessierte es niemanden.

10.9 Drei Fragen ringsum Maskenmüll – 29.06.2021

Drucksache 19/31308

Frage 93:

Wie viele Tonnen von täglich bundesweit anfallendem Maskenmüll entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung seit Einführung der Maskenpflicht am 29. April 2020 (www.nd-aktuell.de/artikel/1137346.corona-und-die-umwelt-maskenmuell-bedroht-die-unnwelt.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welche Mengen an Masken bereits entsorgt wurden, da keine Getrennterfassung von Einwegkunststoffmasken erfolgt. Die Menge der in Verkehr gebrachten Masken seit Beginn der Pandemie ist nicht gleichzusetzen mit der Menge an Abfallmasken, da die Tragedauer der Masken je nach Verwendungszweck erheblich schwankt.

Frage 94:

Nach welchem Konzept wird nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass der täglich bundesweit anfallende und überall herumliegende Maskenmüll fachgerecht, d. h. luftdicht verschlossen und verbrannt, entsorgt wird (www.jumpradi o.de/thema/corona/masken-muell-in-der-natur-10 0.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold

Der Vollzug des Abfallrechts ist nach der Kompetenzzuordnung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder, den sie eigenständig und selbstverantwortlich durchführen. Für den Bund bestehen keine Weisungs- oder Kontrollrechte beim Vollzug.

Frage 95:

Handelt es sich bei dem täglich bundesweit anfallendem Maskenmüll nach Kenntnis der Bundesregierung um normalen Müll oder um Sondermüll (Belastung durch Viren, Bakterien, Chemikalien; www.heise.de/tp/features/Maskenpflicht-Gift-imGesicht-5055786.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold

Im deutschen Abfallrecht existiert die genannte Abfallkategorie „Sondermüll " nicht. Zur Einstufung sind Abfälle den im Abfall Verzeichnis der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) genannten Abfallarten zuzuweisen. Nach den Vorschriften der AVV werden Abfälle nach ihrer Herkunft eingestuft, daher kommen für die Einstufung von Einwegkunststoffmasken verschiedene Abfallschlüssel in Betracht. Wie letztlich die Masken vor Ort eingestuft werden müssen, obliegt ausschließlich den zuständigen Landesbehörden.
Der Vollzug des Abfallrechts ist nach der Kompetenzzuordnung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder, den sie eigenständig und selbstverantwortlich durchführen. Für den Bund bestehen keine Weisungs- oder Kontrollrechte beim Vollzug.

11 Sonstiges

11.1.1 Erklärung nach § 31 GO zum TOP 2 „Aufbauhilfegesetz 2021“

Die Flutkatastrophe 2021 hat zahlreiche Bürger aus Nordrhein-Westfalen und meinem Heimatbundesland Rheinland-Pfalz hart getroffen. Viele haben mit ihrem Leben bezahlt. Das Leid der Opfer ist unermesslich.

Denjenigen, die leider nicht nur durch das Schicksal, sondern in Teilen auch durch die Versäumnisse der Politik, in eine solch schreckliche Lage gebracht wurden, muss dringend geholfen werden.

Ich persönlich, wie auch gesamte AfD-Bundestagsfraktion, stelle mich selbstverständlich solidarisch mit den Opfern.

Umso ungeheuerlicher finde ich, wie die Abstimmung über die Hilfe für die unverschuldet in Not geratenen Bürger missbraucht wird, um völlig sachfremde Themen unter demselben Tagesordnungspunkt mit abzustimmen.

Unter den Artikel 12 und 13 verbirgt sich eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes und unter den Artikeln 15 und 16 eine Verlängerung der Coronamaßnahmen.

Man kann es nicht anders deuten: Dies ist der Versuch, die Abgeordneten moralisch zu erpressen. Wer für die Aufbauhilfe stimmen möchte, stimmt in der 3. Beratung/Schlussabstimmung gleichzeitig für die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und die Verlängerung der Coronamaßnahmen.

Unsere Fraktion hat aus diesem Grund eine gesonderte Abstimmung für die Punkte, welche in keinem sachlichen Zusammenhang stehen, in der 2. Beratung verlangt.

In der 2. Beratung habe ich deshalb dem Aufbauhilfegesetz 2021 ohne die Artikel 12, 13, 15 und 16 zugestimmt.

Die Artikel 12 und 13 habe ich in der namentlichen Abstimmung abgelehnt. Ebenso die Artikel 15 und 16 in der Abstimmung per Handzeichen.

Für die 3. Beratung/Schlussabstimmung, bei der alle Artikel des Aufbauhilfegesetzes zusammen abgestimmt wurden, blieb mir leider nichts anderes übrig, als mich zu enthalten.

11.2 Danke für Ihr Interesse

Eine vollständige Übersicht über meine Arbeit können Sie auf verschiedenen Wegen erlangen, z.B. über die Seite des Deutschen Bundestages nachlesen oder meine Auftritte per Video. Dazu gehen Sie bei google auf die Seitewww.bundestag.de. Klicken Sie auf „Abgeordnete“ und geben „Nicole Höchst“ ein. Fertig.

Dort finden Sie auch unter „Dokumente“ das Archiv „dip“ und können gezielt nach Drucksachen suchen. Mein Büro hilft ihnen da gern weiter.

Weiterhin empfehle ich Ihnen meine Youtube Seite zu abonnieren.

Folgen Sie mir auf meiner Facebookseite, auf Twitter oder Instagram.

Ich freue mich auf Sie.

Vielen Dank für Interesse und bleiben Sie mir und der AfD weiterhin gewogen.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen mein Büro in Berlin wie folgt zur Verfügung:

Per Mail : nicole.hoechst@bundestag.de

Telefonisch: 030/227 74171

Postalisch : Deutscher Bundestag

Nicole Höchst MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin